

Staatshaushaltsplan für 2027

Entwurf

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



**Baden-Württemberg
Ministerium für Finanzen**

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	8	
Kapitel 0901 Ministerium	15	238
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen	27	
Kapitel 0903 Arbeit	44	
Kapitel 0904 Sozialversicherung	54	
Kapitel 0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen	57	
Kapitel 0908 Integration	80	
Kapitel 0913 Versorgungsämter und Gesundheitsämter	93	243
Kapitel 0916 Gesundheits- und Sozialberufe	102	
Kapitel 0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement	112	
Kapitel 0918 Jugendhilfe	122	
Kapitel 0919 Familienhilfe	137	
Kapitel 0920 Ältere Menschen, Gesellschaft und Pflege	149	
Kapitel 0921 Gewaltprävention und Gleichstellung	163	
Kapitel 0922 Gesundheitspflege	173	
Kapitel 0923 Landesgesundheitsamt	211	
Kapitel 0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz	221	
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	230	
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	232	
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	236	
Zusammenstellung der Personalstellen		248

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau in den wichtigsten Grundzügen

I. Der Aufgabenbereich des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit (Sozialministerium) ist in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24.7.2001 (GBl. S. 590), die zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 07. Juli 2026 (GBl. Nr. 70), wie folgt geregelt:

1. Berufsbildung behinderter Menschen, Berufsbildung in der Hauswirtschaft;
2. Sozialstruktur und Sozialplanung, gesellschaftlicher und demographischer Wandel;
3. soziales Entschädigungsrecht, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen;
4. Sozialversicherung; Aufsicht über Einrichtungen und Träger der Sozialversicherung; Sozialmedizin;
5. Gesundheitswesen, Medizinprodukte und Krankenhausplanung und -finanzierung;
6. Kinder- und Jugendhilfe, Jugendarbeit, Jugendverbände, Jugendfürsorge, Kinder- und Jugendschutz, außerschulische Jugendbildung;
7. Wohlfahrtspflege, Sozialhilfe, Bekämpfung der Armutsgefährdung, Politik für die ältere Generation, Pflege, soziale Berufe, Unterhaltssicherung, zentrale Anlaufstelle für das Ehrenamt;
8. Chancengleichheit für Frauen und Männer, Familienpolitik;
9. Grundsatzfragen der Integrationspolitik;
10. Deutschförderung und Mehrsprachigkeit;
11. interkulturelle Angelegenheiten und interreligiöser Dialog;
12. Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen;
13. interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung und Gesellschaft;
14. Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie Diskriminierung;
15. emanzipatorische Fragen der Integration;
16. Förderung der Integration bleiberechtiger Ausländer, Chancengleichheit und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund, Integration von Ausländern in das Erwerbsleben;
17. Integrationsmonitoring und Integrationsforschung;
18. Angelegenheiten der Sinti und Roma mit Ausnahme des Vertrages des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V. und soweit kein Gegenstand des Größengesetzes;
19. Europäischer Sozialfonds;
20. Arbeitsrecht, insbesondere Betriebs- und Unternehmensverfassung, Lohn-, Tarif- und Schlichtungswesen, Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, Heimarbeit;
21. Sozialer Arbeitsschutz einschließlich der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation, Arbeitsmedizin und betriebsärztlicher Dienst, gesundheitliche Fragen des Arbeitsschutzes, technischer Arbeitsschutz;
22. Arbeitsmarkt einschließlich Arbeitsmarktpolitik Ausländer, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich Wohngeldentlastung;
23. Fachkräftesicherung.

II. Dem Sozialministerium sind fachaufsichtlich unterstellt:

1. Die Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg i.Br. und Tübingen hinsichtlich der Abteilung 2 sowie das Regierungspräsidium Stuttgart hinsichtlich der Abteilung 9, bezüglich des Heimrechts, des Unterhaltsvorschussrechts, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der Krankenhausplanung und -finanzierung, der Gesundheitsberufe (akademische Heilberufe, Pflegeberufe und andere Gesundheitsfachberufe), der sozialen Berufe (mit Ausnahme des Erzieherberufs und des Kinderpflegeberufs), ärztlicher und pharmazeutischer Angelegenheiten und Medizinprodukte (Abteilung 9 Ref. 94 im Regierungspräsidium Stuttgart) sowie der Leitstelle Arzneimittelüberwachung beim Regierungspräsidium Tübingen, die Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen hinsichtlich Erlaubnis und Überwachung von Anbauvereinigungen nach dem Konsumcannabisgesetz.
2. Abteilung 2 Referat 25 beim Regierungspräsidium Karlsruhe bezüglich der landesweiten Zuständigkeit über die Anwendbarkeit des Arzneimittelgesetzes im Rahmen von Zolnanfragen.
3. Abteilung 4 des Regierungspräsidiums Stuttgart bezüglich der landesweiten Erstattung der Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen.
4. Abteilung 9 Referat 94 beim Regierungspräsidium Stuttgart bezüglich der landesweiten Zuständigkeit zur Heilmittelwerbung.
5. Abteilung 10 Referat 104 beim Regierungspräsidium Tübingen bezüglich Medizinprodukte mit Messfunktion.
6. Das Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe (Referat 95) und die Landesankennungsstelle für Gesundheitsberufe (Referat 98).
7. Das Landesversorgungsamt in Abteilung 9 (Referate 91 bis 93) im Regierungspräsidium Stuttgart.
8. Die Landesagentur Zuwanderung Abteilung 9 (Referat 97) im Regierungspräsidium Stuttgart und Abteilung 8 (Referat 89.2) im Regierungspräsidium Karlsruhe.

III. Vom Sozialministerium unmittelbar beaufsichtigte Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts:

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit Hauptsitz in Karlsruhe und Sitz in Stuttgart,
6 Betriebskrankenkassen,
AOK Baden-Württemberg, Stuttgart,
7 Pflegekassen,
BKK Landesverband Süd, Kornwestheim,
Medizinischer Dienst Baden-Württemberg, Lahr,
Unfallkasse Baden-Württemberg mit Hauptsitz in Stuttgart und Sitz in Karlsruhe,
1 Kassenärztliche Vereinigung,
1 Kassenzahnärztliche Vereinigung,
Kommunalverband für Jugend und Soziales (teilweise Fachaufsicht),
Landesärztekammer Baden-Württemberg, Stuttgart,
Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, Stuttgart,
Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Stuttgart,
Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart,
Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte Baden-Württemberg, Tübingen,
7 Zentren für Psychiatrie mit 9 Betriebsorten in Weinsberg, Winnenden, Wiesloch, Calw, Emmendingen, Reichenau, Bad Schussenried, Weißenau und Zwiefalten
(Rechtsaufsicht; Fachaufsicht im Maßregelvollzug),
Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit des Landes Baden-Württemberg.

IV. Außerdem obliegt dem Sozialministerium die Rechtsaufsicht über:

4 Zulassungsausschüsse für Ärzte,
4 Zulassungsausschüsse für Zahnärzte,
1 Berufungsausschuss für Ärzte,
1 Berufungsausschuss für Zahnärzte,
1 Prüfungsstelle für Ärzte,
1 Prüfungsstelle für Zahnärzte,
1 Beschwerdeausschuss für Ärzte,
1 Beschwerdeausschuss für Zahnärzte,
1 Landesschiedsamt für die vertragsärztliche Versorgung Baden-Württemberg,
1 Landesschiedsamt für die vertragszahnärztliche Versorgung Baden-Württemberg,
1 Landesschiedsamt Zahntechniker Baden-Württemberg,
1 Schiedsstelle nach § 111b SGB V,
1 Schiedsstelle nach § 114 Abs. 5 SGB V,
1 Schiedsstelle nach § 133 SGB IX,
1 Schiedsstelle nach § 80 SGB XII,
1 Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen für Bedarfsplanung,
1 erweiterter Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen für die ambulante spezialfachärztliche Versorgung,
1 Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen für Bedarfsplanung,
4 Stellen nach § 219 SGBV,
44 Stadt- und Landkreise nach § 1 Abs. 4 AGSGB XII, nach § 1 Abs. 3 AGSGB IX sowie nach § 7 IV LKJHG,
4 Regierungspräsidien nach § 1 Abs. 4 AGSGB XII, nach § 1 Abs. 3 AGSGB IX sowie nach § 7 IV LKJHG,
1 Ausbildungsfonds Baden-Württemberg GmbH als zuständige Stelle nach § 26 Pflegeberufegesetz,
1 Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit des Landes Baden-Württemberg (einschließlich Fachaufsicht),
1 Krebsregister Baden-Württemberg.

V. Den Regierungspräsidien sind im Bereich des Sozialministeriums fachaufsichtlich unterstellt:

Gesundheitsämter (untere Gesundheitsbehörden):

Die Gesundheitsämter sind aufgrund des Sonderbehörden-Eingliederungsgesetzes vom 12.12.1994 (GBl. S. 653) mit Wirkung vom 1.7.1995 Teil der unteren Verwaltungsbehörden bei den Landratsämtern und den Stadtkreisen Stuttgart, Mannheim und Heilbronn.

Gewerbeaufsicht für den Aufgabenbereich Nr. I.5:

Die Gewerbeaufsichtsämter sind aufgrund des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 1.7.2004 (GBl. S. 469) mit Wirkung vom 1.1.2005 Teil der unteren Verwaltungsbehörden bei den Landratsämtern und den Stadtkreisen sowie der Regierungspräsidien. Die Dienstaufsicht bei den unteren Verwaltungsbehörden der Landratsämter über den höheren Dienst wird vom Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Sozialministerium wahrgenommen.

Stadt- und Landkreise, soweit sie die Aufgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durchführen (§ 1 Abs. 5 AGSGB XII).

Stadt- und Landkreise, soweit sie Aufgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz durchführen.

VI. Dem Regierungspräsidium Stuttgart sind im Bereich des Sozialministeriums fachaufsichtlich unterstellt:

Versorgungsämter:

Die Versorgungsämter sind aufgrund des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 1.7.2004 (GBl. S. 469) mit Wirkung vom 1.1.2005 Teil der unteren Verwaltungsbehörden bei den Landratsämtern.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Zum 01.01.2025 wurde der Landesbetrieb Landesgesundheitsamt aufgelöst und in kamerale Strukturen überführt. Neu gegründet wurden zwei nicht rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR).

In den Regierungspräsidien Karlsruhe und Stuttgart wurde die Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften eingerichtet, die am 01.04.2025 ihren Betrieb aufgenommen hat.

Aufgrund der Änderung der Geschäftsbereiche der Ministerien (s. A .I.) ist der Bereich „Arbeit“ in weiten Teilen vom Wirtschaftsministerium auf das Sozialministerium übergegangen, insbesondere die Zuständigkeit für die Angelegenheiten nach dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Das Thema außerschulische Jugendbildung wurde zentral im Bereich des Sozialministeriums zusammengeführt.

C. Abschluss des Einzelplans

	2026	2027
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-
Verwaltungseinnahmen	6.902,8	6.902,8
Übrige Einnahmen	192.035,6	207.929,1
Gesamteinnahmen	198.938,4	214.831,9
Personalausgaben	137.593,9	152.527,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	91.264,1	89.449,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.938.878,1	2.477.809,8
Ausgaben für Investitionen	659.663,2	773.138,2
Besondere Finanzierungsausgaben	-40.932,4	-27.545,1
Gesamtausgaben	2.786.466,9	3.465.380,0
Zuschuss	2.587.528,5	3.250.548,1
Verpflichtungsermächtigungen	321.353,1	890.110,3

D. Personalsoll

I. Personalstellen	2026	2027
Tit. 422 01		
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	943,5	974,0
kw	12,0	10,0
Tit. 422 03		
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-
kw	-	-
Tit. 428 01		
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	282,0	278,0
kw	34,0	24,0
zusammen	1.225,5	1.252,0
kw	46,0	34,0

II. Auszubildende Tit. 428 01

Kapitel	2026	2027
0901	3,0	3,0
zusammen	3,0	3,0

III. Auszubildende Sonstige Titel

Kapitel/Titel	2026	2027	Praktikantinnen und Praktikanten	
			2026	2027
Fehlanzeige	-	-	-	-
zusammen	-	-	-	-

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

Kapitel/Titel	2026	2027
0901 / 427 51	3,0	3,0
zusammen	3,0	3,0

E. Zusammenfassung der Sachausgaben nach Aufgabenbereichen

	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		Baumaßnahmen und sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Zusammen	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
	2026	2027	2026	2027	2026	2027	2026	2027
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände i. H. d. Nettoentlastung des Landes aus dem Wegfall des Wohngeldes für SGB-II-Leistungsempfänger (Kap. 0903 Tit. 633 03)	0,0	0,0	0,0	141,3	0,0	0,0	0,0	141,3
Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft und Demografie (Kap. 0903 Tit. 684 01)	0,0	0,0	0,0	2,7	0,0	0,0	0,0	2,7
Landesprogramm "Gute und sichere Arbeit" (Kap. 0903 Tit.Gr. 77)	0,0	0,0	0,0	2,8	0,0	0,0	0,0	2,8
Aufwendungen Land für die gesetzliche Unfallversicherung (Kap. 0904 Tit. 685 01)	0,0	0,0	54,1	57,3	0,0	0,0	54,1	57,3
Ausgleichsleistungen Bundesteilhabegesetz (Kap. 0905 Tit. 633 02)	0,0	0,0	71,0	356,0	0,0	0,0	71,0	356,0
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für kommunale Behindertenbeauftragte (Kap. 0905 Tit. 633 03)	0,0	0,0	0,0	2,8	0,0	0,0	0,0	2,8
Zuschüsse für Familienentlastungsdienste auf dem Gebiet der Behindertenhilfe (Kap. 0905 Tit. 684 02)	0,0	0,0	2,6	2,6	0,0	0,0	2,6	2,6
Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen (Kap. 0905 Tit. 883 01, 893 01)	0,0	0,0	0,0	0,0	7,5	7,5	7,5	7,5
Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öff. Personenverkehr – einschl. Erstattung an den Bund (Kap. 0905 Tit.Gr. 70)	0,0	0,0	30,1	30,8	0,0	0,0	30,1	30,8
Versorgung der Impfgeschädigten (Kap. 0905 Tit.Gr. 71)	0,0	0,0	31,4	30,3	0,0	0,0	31,4	30,3
Versorgung der Opfer von Gewalttaten (Kap. 0905 Tit.Gr. 72)	0,0	0,0	62,2	79,1	0,0	0,0	62,2	79,1
Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion (Kap. 0905 Tit.Gr. 76)	1,3	0,6	6,0	1,9	0,0	0,0	7,3	2,5
Sonderprogr. Steigerung der Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung (Kap. 0905 Tit.Gr. 78)	8,8	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,8	4,0
Besitzstandsleistungen Kriegsoffer n. d. Bundesversorgungsgesetz und Berechtigte n. d. Häftlingshilfegesetz (Kap. 0905 Tit.Gr. 79)	0,0	0,0	9,1	9,1	0,0	0,0	9,1	9,1
Integrationsmaßnahmen – ohne Pakt für Integration (Kap. 0908)	0,5	0,6	25,9	25,0	0,0	0,0	26,3	25,6
Pakt für Integration (Kap. 0908 Tit.Gr. 75)	0,0	0,0	44,8	44,8	0,0	0,0	44,8	44,8
Maßnahmen zur Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Kap. 0913 Tit.Gr. 73; Kap. 0922 Tit.Gr. 68)	1,6	0,0	31,9	0,0	0,0	0,0	33,4	0,0
Zuschüsse an Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe soweit sie der Schulaufsicht des Sozialministeriums unterstehen (Kap. 0916 Tit. 684 01)	0,0	0,0	56,9	74,4	0,0	0,0	56,9	74,4
Zuschüsse an Schulen für Berufe des Gesundheitswesens (Kap. 0916 Tit. 684 03, 684 04)	0,0	0,0	58,3	63,3	0,0	0,0	58,3	63,3
Pflegeberufausbildung (Kap. 0916 Tit.Gr. 71)	0,4	0,4	81,0	111,5	0,0	0,0	81,4	111,9
Förderung der freien Wohlfahrtspflege (Kap. 0917 Tit. 684 01)	0,0	0,0	4,4	4,5	0,0	0,0	4,4	4,5
Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (Kap. 0917 Tit. 684 09)	0,0	0,0	6,9	6,9	0,0	0,0	6,9	6,9
Ausführung des Betreuungsgesetzes (Kap. 0917 Tit.Gr. 71)	0,1	0,1	4,2	4,9	0,0	0,0	4,3	5,0
Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements (Kap. 0917 TG 72)	0,0	0,0	3,9	3,9	0,0	0,0	3,9	3,9
Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut (Kap. 0917 Tit.Gr. 79)	0,3	0,3	3,1	3,1	0,0	0,0	3,5	3,5
Zuschüsse für Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige und Berufsbildungswerken (Kap. 0918 Tit. 684 01)	0,0	0,0	247,1	263,3	0,0	0,0	247,1	263,3

	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		Baumaßnahmen und sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Zusammen	
	Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR	
	2026	2027	2026	2027	2026	2027	2026	2027
Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe (Kap. 0918 Tit.Gr. 76)	1,2	0,0	3,5	4,7	0,0	0,0	4,7	4,7
Jugendsozialarbeit an Schulen (Kap. 0918 Tit.Gr. 77)	0,2	0,0	44,8	45,0	0,0	0,0	45,0	45,0
Masterplan Jugend (vgl. Vorbemerkung Kap. 0918 Ziff. 4)	0,3	0,5	22,3	23,3	0,0	0,0	22,7	23,8
Kostenerstattung bei Gewährung der Jugendhilfe nach der Einreise (Kap. 0918 Tit.Gr. 79)	1,4	0,0	354,1	163,3	0,0	0,0	355,4	163,3
Leistungen an Krankenkassen nach Abschnitt 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (Kap. 0919 Tit. 636 01)	0,0	0,0	4,2	4,2	0,0	0,0	4,2	4,2
Unterhaltsvorschüsse nach dem UVG einschl. der Erstattungen an den Bund (Kap. 0919 Tit. 631 01, Tit. 681 01)	0,0	0,0	254,6	271,8	0,0	0,0	254,6	271,8
Programm STÄRKE (Kap. 0919 Tit.Gr. 71)	0,1	0,1	5,9	5,9	0,0	0,0	5,9	5,9
Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes (Kap. 0919 Tit.Gr. 74)	0,2	0,2	4,8	5,2	0,0	0,0	5,0	5,4
Förderung anerkannter Schwangerschaftsberatungsstellen (Kap. 0919 Tit.Gr. 75)	0,0	0,0	26,2	29,0	0,0	0,0	26,2	29,0
Förderungen in der Pflege (Kap. 0920 Tit.Gr. 71)	0,0	0,0	5,9	5,9	1,5	1,5	7,4	7,4
Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit (Kap. 0920 Tit.Gr. 72)	0,0	0,0	4,2	4,2	0,0	0,0	4,2	4,2
Pflege Enquete (Kap. 0920 Tit.Gr. 73)	2,0	1,7	5,5	5,4	0,0	0,0	7,5	7,1
Digitalisierung in der Langzeitpflege (Kap. 0920 Tit.Gr. 77)	0,9	1,1	1,8	1,6	0,0	0,0	2,7	2,7
Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Menschen (Kap. 0921 Tit.Gr. 74, Tit.Gr. 77, Tit.Gr. 78, Tit.Gr. 79)	0,0	0,0	11,3	44,1	4,8	14,8	16,1	58,9
Frauenförderung im kommunalen Bereich (Kap. 0921 Tit.Gr. 76)	0,0	0,0	2,6	2,8	0,0	0,0	2,6	2,8
Gesundheitsdialog, Public Health, Umweltmedizin, Prävention und Gesundheitsschutz (Kap. 0922 Tit.Gr. 71)	8,7	9,2	0,2	0,0	0,0	0,0	8,8	9,2
Sektorenübergreifende Versorgung (Kap. 0922 Tit.Gr. 73)	0,1	0,1	2,3	2,3	0,0	0,0	2,4	2,4
Schutz der Bevölkerung vor biolog. Bedrohungen sowie vor Gefahren, die von Medizinprodukten ausgehen (Kap. 0922 Tit.Gr. 74)	4,7	4,7	0,0	0,0	0,0	0,0	4,7	4,7
Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention (Kap. 0922 Tit.Gr. 75)	0,0	0,0	15,1	15,1	0,0	0,0	15,2	15,2
Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung (Kap. 0922 Tit.Gr. 79)	0,3	0,3	2,3	2,3	0,0	0,0	2,6	2,6
Digitalisierung im Gesundheitswesen (Kap. 0922 Tit.Gr. 86)	0,0	0,0	3,5	1,5	0,0	0,0	3,5	1,5
Gesundheitsstandort (Kap. 0922 Tit.Gr. 87, Tit.Gr. 90)	0,0	0,0	7,6	140,0	0,0	0,0	7,6	140,0
Krankenhausfinanzierung (Kap. 0922 Tit. 891 02, Tit.Gr. 91, Tit.Gr. 92, Tit.Gr. 93, Tit.Gr. 97)	0,2	0,2	2,1	2,1	551,5	577,5	553,8	579,7
Landesgesundheitsamt (Kap. 0923)	3,7	3,6	0,0	0,0	0,2	0,2	3,8	3,7
Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten (Kap. 0930 Tit. 633 01)	0,0	0,0	6,2	6,2	0,0	0,0	6,2	6,2
Zuschüsse und Erstattungen an die Zentren für Psychiatrie (Tit. 682 01, 682 02, 682 15, 891 01A, 891 01B)	0,0	0,0	282,7	332,5	92,4	169,9	375,2	502,4

Politische Ziele des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit

Dem Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit obliegen breit gefächerte Aufgaben bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens in Baden-Württemberg. Unser Auftrag lautet: Stärken, was uns zusammenhält. Für soziale Gerechtigkeit und gesellschaftliches Engagement. Für gute Arbeit, ein gesundes Leben und menschliche Pflege. Für Vielfalt und eine gelingende Integration. Für eine inklusive Gesellschaft, faire Chancen und gleichberechtigte Teilhabe für alle. So sollen für Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen, mit vielfältigen Lebenshintergründen und in allen Lebensphasen gute Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen, dass alle ihren Platz in der Gemeinschaft finden. Menschen sollen ihr Leben gestalten, ihre Potenziale entfalten und ihre Fähigkeiten einbringen können. Es gilt, Zugang zu Versorgung und Hilfe bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit, Beratung und Unterstützung in sozialen Notlagen, bei Gewalterfahrungen, in belastenden familiären Situationen, bei Ausgrenzung und Diskriminierung bereitzustellen. Gerade in herausfordernden Zeiten geht es darum, Orientierung und Sicherheit im Wandel zu geben und dadurch Vertrauen, Zusammenhalt und Demokratie zu stärken.

Ziele des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit sind:

Ziel 1 ... den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu festigen und dabei insbesondere die Teilhabe und Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen zu stärken, Integration und Inklusion voranzubringen, Gleichstellung und Vielfalt zu fördern, bürgerschaftliches Engagement zu stärken, Ausgrenzung und Diskriminierung zu bekämpfen, Armut insbesondere bei Kindern entgegenzuwirken sowie Gewalt an Frauen und Kindern durch Hilfs- und Schutzangebote entgegenzutreten.

Ziel 2 ... Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen, einen chancenreichen Arbeitsmarkt mit fairen Leitplanken zu gestalten, für gesunde und sichere Arbeitsbedingungen zu sorgen, Strategien für die Arbeitskräfte- und Fachkräftesicherung zu entwickeln sowie die Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften zu unterstützen.

Ziel 3 ... ein krisenfestes Gesundheitssystem zu erreichen, eine moderne, verlässliche, wohnortnahe, bedarfsgerechte, sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung sicher zu stellen, den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Gesundheitsverwaltung personell, digital und wissenschaftlich zu stärken, den Gesundheits- und Pharmastandort durch Innovationen weiterzuentwickeln sowie Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf eine resiliente Versorgungsstruktur durch quartiersnahe innovative Pflegekonzepte zu bieten.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit

1. Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Anzahl der erreichten Elternteile in besonderen Lebenssituationen in Familienbildungskursen durch das Förderprogramm "STÄRKE" in Anzahl	11.478 (10.500)	10.696 (10.500)	10.500	10.500
Geförderte neue Projekte in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Anzahl	2 (4)	1 (4)	4	5
Inklusion von Menschen mit Behinderungen: Geförderte Frühförderstellen in Anzahl	40 (38)	39 (40)	40	40
Inklusion von Menschen mit Behinderungen: Geförderte Fachkräfte insgesamt in Anzahl	113 (111)	116 (115)	115	120
Inklusion von Menschen mit Behinderungen: Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Landesdienst; Beschäftigungsquote in Prozent	4 (5)	- 1) (5)	5	5
Geförderte Vollzeitäquivalente (VZÄ) von kommunalen Integrationsbeauftragten nach der VwV IB in Anzahl	129 (184)	101 (150)	150	150
Geförderte Antidiskriminierungsberatungsstellen in Anzahl	12 (10)	12 (12)	15	12
Geförderte Beratungssatelliten in Anzahl	4 (3)	4 (4)	4	2

1) Der Ist-Wert 2025 zur Beschäftigungsquote lag zur Drucklegung noch nicht vor.

2. Erfolgreicher Arbeitsmarkt

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Beschäftigungsquote in Baden-Württemberg in Prozent	64 (65)	64 (65)	65	64
Arbeitslose in Baden-Württemberg in Anzahl	269.990 (200.000)	293.713 (240.000)	210.000	290.000
Atypische Beschäftigungsverhältnisse in Anzahl	995.000 (1.120.000)	988.000 (1.120.000)	1.120.000	990.000

3. Gesundheitsförderung und Prävention, medizinische Versorgung, Pflege

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Gesundheitsförderung und Prävention: "Kommunalen Gesundheitskonferenzen" mit Projekten der Gesundheitsförderung und Prävention in Anzahl	39 (39)	39 (38)	38	38
Gesundheitsförderung und Prävention: Selbsthilfegruppen, Förder- und Arbeitskreise sowie Hilfsvereine in Anzahl	245 (211)	254 (329)	329	260
Fördervolumen der geförderten Selbsthilfegruppen / Förderkreise (Chronisch Kranker, geförderter Selbsthilfegruppen Krebs / krebskranker Kinder), sowie der Arbeitskreise und Hilfsvereine in Tsd. EUR	165 (192)	675 (702)	702	1.209
Medizinische Versorgung: Bettenindex (Betten pro 10.000 Einwohner) in Anzahl	47 (48)	47 (47)	47	47
Medizinische Versorgung: Veranschlagte Ausgabemittel Krankenhäuser in Tsd. EUR	571.810 (487.938)	656.406 (511.779)	553.779	579.747
Medizinische Versorgung: Planrelevanten Krankenhäuser in Baden-Württemberg in Anzahl	192 (199)	190 (198)	197	185
Medizinische Versorgung: Fördervolumen Zentren für Psychiatrie im Maßregelvollzugs in Tsd. EUR	231.936 (215.300)	255.600 (255.600)	273.100	322.300
Sicherung der Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen: Betreute Personen in der Familienpflege in Anzahl Personen	16.258 (22.000)	15.449 (16.500)	16.500	15.500
Geförderte ehrenamtlich getragenen Unterstützungsangebote im Alltag, Initiativen des Ehrenamts und der Selbsthilfe im Vor- und Umfeld von Pflege in Anzahl	896 (-)	969 (911)	951	1.049

Weitere Ziele des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit

1. Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Menschen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Plätze in Frauen- und Kinderschutzhäusern in Anzahl	876 (880)	888 (890)	900	930
Fördermittelvolumen Frauen- und Kinderschutzhäuser in Tsd. EUR	2.660 (2.790)	2.619 (4.240)	4.240	20.240
Geförderte Einrichtungen und Projekte gegen Gewalt an Frauen in Anzahl	167 (179)	190 (130)	130	200
Fördermittel für Einrichtungen und Projekte gegen Gewalt an Frauen in Tsd. EUR	4.069 (4.755)	5.288 (4.800)	4.800	20.000

2. Jugendbildungsmaßnahmen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Praktische Maßnahmen der Jugendbildung mit Landesförderung in Anzahl	2.376 (2.800)	2.497 (2.800)	2.800	2.800
Teilnehmendentage bei Jugendbildungsseminaren und Jugendleiterlehrgängen in Anzahl	189.382 (270.000)	244.386 (270.000)	270.000	27.000

3. Familienentlastende Dienste für Familien mit behinderten Angehörigen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Geförderte familienentlastenden Dienste (FED) in Stück	131 (140)	131 (130)	130	130

4. Förderung gehbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Freifahrtberechtigte in Anzahl Personen	386.043 (420.000)	409.974 (420.000)	420.000	420.000
Tatsächliche Inanspruchnahme (Freifahrt) in Anzahl Personen	248.461 (275.000)	269.421 (275.000)	275.000	275.000

5. Förderprogramm "Landärzte" zur Verbesserung der ambulanten ärztlichen Versorgung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Gestellte Anträge Förderprogramm "Landärzte" in Anzahl	44 (60)	51 (65)	70	75
Bewilligte Anträge Förderprogramm "Landärzte" in Anzahl	39 (55)	39 (60)	65	70

6. AIDS-Hilfe

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Geförderte AIDS-Hilfevereine und ihrem Angebot vergleichbarer Einrichtungen in Anzahl	12 (13)	12 (12)	12	12

7. Förderung der Suchthilfe und -prävention

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Quote der Vermittlungen in Rehabilitation / Behandlung in Prozent	20 (20)	21 (20)	20	20
Quote planmäßig beendeter Betreuungsprozesse in Prozent	67 (69)	68 (68)	68	68
Quote gebesserter Konsumstatus nach Betreuung in Prozent	64 (66)	65 (65)	65	65
Anzahl der Drogentoten in Anzahl Personen	195 (140)	191 (140)	140	190

8. Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen optimieren

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Eingereichte Anträge zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Anzahl	13.011 (9.200)	14.698 (9.600)	10.000	10.400

9. Förderung der Chancengleichheit insbesondere in Bildung und Beruf

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Geförderte Projekte und Einrichtungen zur Chancengleichheit von Jungen und Mädchen in Anzahl	3 (7)	2 (3)	3	4
Fördermittel zur Chancengleichheit von Jungen und Mädchen in Tsd. EUR	59 (145)	105 (50)	50	70

10. Integration in Ausbildung und Arbeit im Rahmen des operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Geförderte ESF-Projekte insgesamt in Stück	113 (200)	183 (170)	170	170
Geförderte Frauen (ESF/REACT-EU und ESF Plus-Projekte) in Anzahl Personen	6.770 (6.600)	7.090 (6.800)	6.800	6.800
Geförderte Männer (ESF/REACT-EU und ESF Plus-Projekte) in Anzahl Personen	6.888 (9.900)	7.103 (6.800)	6.800	6.800

11. Fachkräfteangebot in Baden-Württemberg sichern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Beschäftigungsquote der Menschen über 55 Jahre in Prozent	59 (61)	60 (61)	61	61

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 19	011	Sonstige Gebühren und Entgelte	1,0 1,2 0,8	a) b) c)	1,0
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren und Auslagenersätze nach dem Landesgebührengesetz und anderen Rechtsvorschriften.

119 01	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----

119 49	011	Vermischte Einnahmen	11,5 12,7 15,0	a) b) c)	11,5
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	------

132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	1,1 0,0 0,2	a) b) c)	1,1
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			13,6	a)	13,6
--	--	--	------	----	------

Titelgruppen

70		Prüfungen im Bereich der Sozialversicherung			
236 70	219	Umlagen und Erstattungen für das Prüfwesen nach § 274 SGB V	1.479,7 1.889,1 2.357,9	a) b) c)	1.707,7

Erläuterung: Die im Zusammenhang mit den Prüfungen im Bereich der Sozialversicherung nach § 252 SGB V in Verbindung mit der Prüfverordnung sonstige Beiträge, § 266 SGB V in Verbindung mit § 20 der Risikostrukturausgleichsverordnung, § 274 SGB V und § 46 Abs. 6 SGB XI entstehenden Kosten (Sach- und Personalkosten einschließlich Versorgungsaufwand der Beamtinnen und Beamten) sind dem Land von den landesunmittelbaren Krankenkassen, den Pflegekassen, den Landesverbänden und Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen, der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigung und dem Medizinischen Dienst Baden-Württemberg zu erstatten. Von einer Weiterleitung der hier vereinnahmten anteiligen Miet- und Hausbewirtschaftungskosten sowie der Verwaltungskostenanteile des Landesamts für Besoldung und Versorgung und der Landesoberkasse an die Kap. 1209, 0611 bzw. 0618 wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung abgesehen. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 70 - Ausgaben.

Mehr in Höhe von 228,0 Tsd. EUR zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben im Bereich der Sozialversicherung.

Summe Titelgruppe 70			1.479,7	a)	1.707,7
-----------------------------	--	--	---------	----	---------

Gesamteinnahmen			1.493,3	a)	1.721,3
------------------------	--	--	---------	----	---------

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2027 umfasst die Titel 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 02, 428 04, 428 05, 453 01 und 459 49 und hat ein Gesamtvolumen von 44.409.000 EUR.

Mehrausgaben im Personalausgabenbudget sind in Höhe von bis zu 3 Mio. EUR von Einsparungen bei Kap. 0913 Tit. 422 01 zulässig.

421 01	011	Bezüge des Ministers und der Staatssekretärin	355,8 378,3 370,4	a) b) c)	378,3
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Amtsgehalt		2026	2027
B 11	Minister	1	1
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	Staatssekretärin	1	1
zus.		2	2

Erläuterung:

Im Haushaltsansatz sind enthalten:	2027 Tsd. EUR
Aufwandsentschädigung des Ministers und der Staatssekretärin (§10 Abs. 2 Ministergesetz)	9,3
Trennungsgeld des Ministers und der Staatssekretärin	15,0

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (und Richterinnen und Richter)	25.000,9 22.152,2 17.026,4	a) b) c)	28.994,9
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften	2027 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamtinnen / Beamte (und Richterinnen / Richter) darunter		28.994,9
1. Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU	1,0	
zus.	1,0	28.994,9

Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Kap. 0923 Tit.Gr. 73 sowie für Mehrausgaben bei Kap. 0923 Tit.Gr. 74, 90 und 91 in Anspruch genommen werden. Vergl. Vermerk bei Kap. 0923 - Ausgaben.

Mehr in Höhe von 208,5 Tsd. EUR zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben im Bereich Sozialversicherung.
Mehr in Höhe von 48,0 Tsd. EUR für Stellenhebungen im gehobenen Dienst.
Übertragen nach Kap. 0801 Tit. 422 01 111,9 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 0401 Tit. 422 01 250,8 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.
Übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 2.584,9 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)		578,8 635,2 464,1	a) b) c)	578,8
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften			2027 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1. Abgeordnete Beamtinnen / Beamte (und Richterinnen / Richter) darunter				578,8
1. Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge für an die LV bei der EU abgeordnete Beamtinnen und Beamte: Schul- und Kinderreisebeihilfe			1,0	
	zus.		1,0	578,8

422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.
Ausgaben können auch für Leistungsprämien von Beamtinnen und Beamten der weiteren Kapitel des Einzelplans 09 (ohne Kap. 0913) geleistet werden.

422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		0,0 0,0 3,2	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte		149,5 2.174,2 1.894,3	a) b) c)	149,5
--------	-----	---------------------------------	--	-----------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen (auch Werkstudenten/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.).

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	13.235,7 14.185,3 8.150,7	a) b) c)		14.368,3
--------	-----	--	---------------------------------	----------------	--	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR
1. Außertarifliche Beschäftigte	0,0
3. 3/3/3 Auszubildende	0,0
4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer bei der Vertretung des Landes bei der EU	1,0
6. Sonstige Zulagen (z.B. Wechselschicht- und Schichtzulagen)	1,5
7. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 4 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat	1,2
zus.	3,7

Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Kap. 0923 Tit.Gr. 73 sowie für Mehrausgaben bei Kap. 0923 Tit.Gr. 74, 90 und 91 in Anspruch genommen werden. Vergl. Vermerk bei Kap. 0923 - Ausgaben.

Übertragen von Kap. 0701 Tit. 428 01 469,7 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	250,0 1.257,5 1.148,2	a) b) c)		250,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR
4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer bei der Vertretung des Landes bei der EU	1,0
zus.	1,0

428 04	011	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.
Ausgaben können auch für Leistungsprämien von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der weiteren Kapitel des Einzelplans 09 (ohne Kap. 0913) geleistet werden.

428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	31,7 39,4 8,0	a) b) c)		31,7
--------	-----	---	---------------------	----------------	--	------

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		31,8 34,0 6,4	a) b) c)	31,8
--------	-----	--	--	---------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	30,0
2. Umzugskostenvergütungen	1,8
zus.	31,8

459 49	011	Vermischte Personalausgaben		4,0 0,1 0,0	a) b) c)	4,0
--------	-----	-----------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Geldpreise/Gutscheine für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen und dgl.

Zwischensumme Personalausgaben 39.638,2 a) 44.787,3

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		330,1 231,2 209,7	a) b) c)	325,1
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	239,6
2. Porto	12,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	18,0
5. Sonstiges	2,5
zus.	292,1

Übertragen nach Tit. 518 02 14,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach Tit. 527 01 15,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 0902 Tit. 534 05 9,0 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 0701 Tit. 511 69A 33,0 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		36,0 20,0 22,9	a) b) c)	41,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:						2027 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen						40,7
3. Sonstiges (Fahrräder)						0,3
				zus.		41,0
Übertragen von Kap. 0905 Tit. 526 75 5,0 Tsd. EUR.						
Bestand an Dienstfahrzeugen				2026		2027
Personenkraftwagen				6		7
- davon geleast				6		7
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung		0,0 0,7 0,0	a) b) c)	0,0
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		47,8 34,3 24,9	a) b) c)	47,8
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf), die Gebäudesicherheit (z. B. Bewachungskosten, Verkehrssicherung) sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die von der nutzenden Verwaltung zu tragen sind.						
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		44,9 61,1 43,7	a) b) c)	68,9
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gerätemieten sowie die Leasingkosten für 7 Personenkraftwagen.						
Übertragen von Tit. 511 01				14,0 Tsd. EUR.		
Übertragen von Kap. 0905 Tit. 526 75				10,0 Tsd. EUR.		
526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten		10,0 135,2 4,9	a) b) c)	52,3
Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0401 Tit. 511 01 12,3 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026. Übertragen von Kap. 0701 Tit. 511 69A 13,0 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026. Übertragen von Kap. 0701 Tit. 534 69 17,0 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.						
526 11	011	Kosten für Sachverständige		76,0 0,0 0,0	a) b) c)	76,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
526 22	011	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen		7,3 1,1 0,8	a) b) c)	7,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Entschädigungen an Mitglieder der beim Sozialministerium eingerichteten Gremien (ohne Prüfungsausschüsse, Landesbehindertenbeirat, LAG Teilhabe und der Besuchskommissionen nach § 29 PsychKHG, Runder Tisch der Religionen, Wissenschaftlicher Beirat des LGA). Übertragen nach Tit. 685 49 0,3 Tsd. EUR.						
527 01	011	Dienstreisen		239,6 292,0 210,7	a) b) c)	276,9
Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Vgl. auch Tit. 527 70 und Kap. 0903 Tit. 527 72. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 981 02 in Anspruch genommen werden. Übertragen von Tit. 511 01 15,0 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 0923 Tit. 534 90 10,0 Tsd. EUR. Mehr in Höhe von 12,3 Tsd. EUR zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben im Bereich der Sozialversicherung.						
529 01	011	Zur Verfügung des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		18,0 10,6 9,6	a) b) c)	18,0
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
529 02	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		5,0 1,2 2,2	a) b) c)	5,0
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
531 01	011	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		61,0 67,4 57,4	a) b) c)	66,0
Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Tit. 531 01 und Kap. 0902 Tit. 531 02. Ersätze fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.						
Erläuterung: Mittel für Veröffentlichungen und Dokumentation einschl. der Zahlungen nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG). Übertragen von Kap. 0701 Tit. 534 69 5,0 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.						
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
					Tsd. EUR	

534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		91,7 42,3 106,8	a) b) c)	91,7
--------	-----	----------------------------------	--	-----------------------	----------------	------

545 05	229	Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)		2,0 2,9 0,2	a) b) c)	2,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Ersätze fließen den Mitteln zu.

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben		17,9 11,4 20,6	a) b) c)	17,9
--------	-----	--------------------------------	--	----------------------	----------------	------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige sächliche Ausgaben.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 987,3 a) 1.095,6

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		0,4 0,5 0,4	a) b) c)	0,7
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mitgliedsbeiträge an den Deutschen Sozialrechtsverband e.V., die Gesellschaft für den Sozialen Fortschritt e.V. und den Dachverband der Datenschutzbeauftragten Deutschland e.V..

Übertragen von Tit. 526 22 0,3 Tsd. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 0,4 a) 0,7

Sonstige Sachinvestitionen

811 01	N 011	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	-------------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel für ggf. notwendige Beschaffungen in die Elektroinfrastruktur (z.B. Ladesäulen, Wallboxen).

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 4,9 4,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 0,0 a) 0,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 02	890	Klima-Ausgleichsabgabe für dienstliche Flugreisen	0,0 0,2 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Tit.
527 01, 527 68 und 527 70 zulässig.

Erläuterung: Korrespondierender Verrechnungstitel: Kap. 1007 Tit. 381 93.
Leertitel zur Zahlung einer Klimaabgabe gemäß § 4 Abs. 4 Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg für dienstlich
veranlasste Flugreisen der Beschäftigten des Sozialministeriums.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Titelgruppen

68 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Kap. 0902 Tit. 537 09 in Anspruch genommen werden.
Vergl. auch Tit. 525 69.

525 68	011	Allgemeiner Sachaufwand	245,8 256,3 262,3	a) b) c)	285,8
--------	-----	-------------------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0923 Tit. 534 90 25,0 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 0701 Tit. 534 69 15,0 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministe-
rien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

527 68	011	Reisekosten	53,0 27,7 37,1	a) b) c)	53,0
--------	-----	-------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für
privateigene Kraftfahrzeuge.
Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 981 02 in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 68	298,8	a)	338,8
-----------------------------	-------	----	-------

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

69 Aufwand für Informationstechnik

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	244,2 406,9 247,4	a) b) c)	744,2
---------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027
	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. sowie Software einschl. Lizenzen	710,2
2. Unterhaltung und Instandsetzung	34,0
zus.	744,2

Mehr in Höhe von 500,0 Tsd. EUR für die Modernisierung der IT einschl. des Aufbaus einer Krisenkommunikation.

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	46,6 121,7 38,4	a) b) c)	46,6
---------	-----	---------------------------	-----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027
	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	19,5
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	1,8
3. Rundfunkbeiträge	2,5
4. Sonstiges (u.a. Notrufanlagen)	22,8
zus.	46,6

514 69	011	Verbrauchsmittel	1,8 2,4 0,4	a) b) c)	1,8
--------	-----	------------------	-------------------	----------------	-----

518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	161,7 296,4 147,6	a) b) c)	161,7
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Miet-/Leasingkosten für Multifunktionsgeräte, Notebooks und Monitore.

525 69	011	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	37,5 11,5 13,4	a) b) c)	37,5
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Kosten (auch Reisekosten) für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Zusammenhang mit der IuK.

526 69	011	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	-----

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		2.361,8	a)	2.401,8
				1.922,3	b)	
				1.301,1	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Dienstleistungen der Landesbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW).

Übertragen von Kap. 0701 Tit. 534 69 40,0 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0
				82,2	b)	
				24,8	c)	

Summe Titelgruppe 69 2.853,6 a) 3.393,6

70 Prüfungen im Bereich der Sozialversicherung

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabenermächtigung bei Tit. 981 70 erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 236 70.

Erläuterung: Vgl. auch die Erläuterung zu Tit. 236 70.

527 70	219	Reisekosten		69,0	a)	69,0
				27,5	b)	
				21,8	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.
Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 981 02 in Anspruch genommen werden.

534 70	219	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

632 70	219	Erstattung von Entwicklungskosten für die DV-Verfahren der Prüfdienste des Bundes und der Länder		34,5	a)	34,5
				0,0	b)	
				0,0	c)	

981 70	890	Erstattung anteiliger Verwaltungskosten an Kap.1210		260,0	a)	320,0
				290,9	b)	
				327,6	c)	

Erläuterung: Der für den Prüfdienst anfallende Versorgungsaufwand für die Beamtinnen und Beamten ist an das Landesamt für Besoldung und Versorgung (Kap. 1210 Tit. 381 71) anteilig zu erstatten, soweit dieser bei Tit. 236 70 im Rahmen der dort genannten Prüfungen dem Land von den landesunmittelbaren Krankenkassen, den Pflegekassen, den Landesverbänden und Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen, der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigung und dem Medizinischen Dienst Baden-Württemberg erstattet wird.

Übertragen von Kap. 0902 Tit. 981 01 60,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 70 363,5 a) 423,5

Gesamtausgaben 44.141,8 a) 50.039,5

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0901

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	13,6	a)	13,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.479,7	a)	1.707,7
Gesamteinnahmen	1.493,3	a)	1.721,3
Personalausgaben	39.638,2	a)	44.787,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	4.208,7	a)	4.897,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	34,9	a)	35,2
Sonstige Sachinvestitionen	0,0	a)	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	260,0	a)	320,0
Gesamtausgaben	44.141,8	a)	50.039,5
Kapitel 0901 Zuschuss	42.648,5	a)	48.318,2

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 49	290	Vermischte Einnahmen	21,4 0,0 2,7	a) b) c)	21,4
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zinseinnahmen, bei denen eine Verbuchung mit der Hauptforderung nicht möglich ist.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	21,4	a)	21,4
--	------	----	------

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit gewährt werden. Die Zuweisungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei Tit. 235 03 vereinnahmt. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.

235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger, gewährt werden. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 53.

281 01	290	Rückzahlung bedingt rückzahlbarer Zuschüsse	0,0 958,8 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel für evtl. zurückgezahlte Zuschüsse aus dem Kreditprogramm für gemeinnützige Organisationen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise. Die Einstellung des Programms erfolgte im Jahr 2022 (vgl. bisherige Tit.Gr. 72).

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

281 02	290	Erstattungen von Zuschüssen		0,0	a)	0,0
				10,8	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel für evtl. zurückgezahlte Zuweisungen und Zuschüsse für beendete Förderungen, die nicht mehr im Staatshaushaltsplan veranschlagt sind (z.B. das Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche (bisher Kap. 0918 Tit.Gr. 80) sowie der Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen an KHG-geförderten Krankenhäusern (bisher Kap. 0922 Tit. 891 01)).

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0
--	--	--	-----	----	-----

Titelgruppen

71		Ausbildung und Prüfungen der Sozialversicherungsfachangestellten nach dem Berufsbildungsgesetz				
111 71	012	Gebühren und sonstige Entgelte		0,0	a)	0,0
				0,5	b)	
				1,3	c)	

Erläuterung: Erhebung von Gebühren nach dem Landesgebührengesetz, insbesondere wenn keine Kostenübernahmevereinbarung geschlossen wurde.

236 71	012	Erstattung der Prüfungskosten von Sozialversicherungsträgern		68,1	a)	68,1
				57,0	b)	
				83,3	c)	

Erläuterung: Grundlage sind Kostenübernahmevereinbarungen mit den ausbildenden Sozialversicherungsträgern zur Erstattung der Prüfungskosten anstelle einer Gebührenerhebung. Vergl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 71			68,1	a)	68,1
-----------------------------	--	--	------	----	------

82		ESF/ESF+-Förderung in Baden-Württemberg				
----	--	---	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 82 – Ausgaben.
Baden-Württemberg erhält Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) einschließlich REACT-EU auf der Grundlage des Operationellen Programms (OP) bzw. des Programms für den ESF+. Der Auszahlungszeitpunkt durch die EU-Kommission hängt vom Mittelabfluss und der daraufhin folgenden Aufnahme in die Zahlungsanträge ab. Das Sozialministerium ist die für die Abwicklung in Baden-Württemberg verantwortliche Stelle. Die gesamten auf Baden-Württemberg entfallenden Zuschüsse aus dem ESF einschließlich REACT-EU und dem ESF+ für dieses Programm werden bei Tit 272 82 vereinnahmt (siehe auch Erläuterung zu Tit. 981 82). Sofern für bereits abgeschlossene Förderprogramme noch Einnahmen anfallen, werden diese ebenfalls bei Tit.Gr. 82 gebucht.

119 82	253	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen / Zuschüssen aus EU-Fördermitteln		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
272 82	253	Zuschüsse aus dem Europ. Sozialfonds (ESF) und dem Europ. Sozialfonds+ (ESF+)		0,0	a)	0,0
				59.295,4	b)	
				63.632,2	c)	

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

381 82	253	Verrechnung zwischen Kapiteln		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Summe Titelgruppe 82 0,0 a) 0,0

Gesamteinnahmen 89,5 a) 89,5

Ausgaben

Personalausgaben

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)		20,0	a)	10,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB II und III (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)		30,0	a)	24,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 235 02.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III. Vgl. auch Tit. 235 02.

Übertragen nach Tit. 429 67 6,0 Tsd. EUR.

427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.

Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen. Da nicht abzusehen ist, inwieweit entsprechende Maßnahmen im Landesbereich durchgeführt werden, sind Leertitel vorgesehen. Vgl. auch Tit. 235 05.

429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden		13,8	a)	13,8
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden.

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) und ihrer Hinterbliebenen		27.290,5	a)	33.786,4
				30.299,9	b)	
				29.616,8	c)	

Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger Stand 01.01.2026: 665.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Anzahl der Altersgeld- und Hinterbliebenengeldempfängerinnen und Empfänger Stand 01.01.2026: 0						
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)		1.828,8 2.024,8 1.587,5	a) b) c)	2.122,1
Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0402 Tit. 441 01 7,3 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026. Übertragen von Kap. 0702 Tit. 441 01 82,7 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.						
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen		11,3 17,1 1,3	a) b) c)	11,3
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden, sowie die Kosten für die Erfüllungsübernahme von titulierten Schmerzensgeldansprüchen gegen Dritte durch den Dienstherrn nach § 80a LBG. Aus dem Titel können auch Unterstützungen gezahlt werden.						
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen)		4.095,4 4.308,3 3.811,1	a) b) c)	5.546,9
Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.						
446 21	018	Beihilfe zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen)		2.309,3 2.045,6 2.084,4	a) b) c)	2.778,3
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfürsorge gewährt werden		3,0 0,0 0,0	a) b) c)	3,0
Aus diesen Mitteln dürfen Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).						

Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i. V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwalts-gesetz - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

462 02	880	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Die Globalen Minderausgaben sind jeweils einmalig im Rahmen der Rechnungslegung im Personalausgabenbudget des Einzelplans zu erbringen.

Erläuterung: Veranschlagt sind die pauschalieren, im Personalausgabenbudget des Einzelplans anfallenden Minderausgaben, die sich daraus ergeben, dass ausgebrachte Neustellen im 1. Planjahr regelmäßig nicht zum 01.01. besetzt werden können.

462 03	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben aufgrund vorangegangener Staatshaushaltsgesetze	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Zwischensumme Personalausgaben	35.602,1	a)	44.295,8
---------------------------------------	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 06	011	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen, überregionale und internationale Zusammenarbeit u. dgl.	185,9	a)	236,5
			187,2	b)	
			226,6	c)	

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
529 06 und Tit.Gr. 70.
Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.
Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Sachkosten für länderübergreifende, europäische und internationale Zusammenarbeit. Enthalten sind insbesondere Kosten für Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Bereich auf dem Gebiet des Sozial- und Gesundheitswesens im Rahmen der Oberrheinkonferenz (ORK) - u.a. das Kompetenzzentrum TRISAN - und die internationale Bodenseekonferenz (IBK) sowie der Ausbau der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere mit der chinesischen Partnerprovinz Jiangsu. Durchführung länderübergreifender Arbeitsgruppen, Konferenzen (z. B. Minister- und Amtschefkonferenzen), Veranstaltungen und Kooperationsprojekte. Des Weiteren können Sachkosten (einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten) für Konferenzen, Veranstaltungen sowie Sitzungen mit externen Beteiligten geleistet werden.

Übertragen von Tit. 981 01 50,6 Tsd. EUR.

531 02	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	21,1	a)	21,1
			16,6	b)	
			29,8	c)	

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
531 02 und Kap. 0901 Tit. 531 01.

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten, Pressegespräche und für sonstige Öffentlichkeitsarbeit (einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten).

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		1.104,7	a)	1.104,7
				756,2	b)	
				659,4	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die der L-Bank zu erstattenden Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwicklung von Förderprogrammen im Geschäftsbereich des Sozialministeriums, soweit keine gesonderte Veranschlagung in anderen Kapiteln des Epl. 09 erfolgt (vgl. Förderungen über den ESF Tit.Gr. 82, Integrationsförderung Kap. 0908 Tit.Gr. 72 und familienpolitische Förderprogramme Kap. 0919 Tit. 534 01).

534 05	011	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes		15,8	a)	49,8
				30,5	b)	
				14,2	c)	

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
534 05 und 537 09.

Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

Übertragen von Kap. 0901 Tit. 511 01 9,0 Tsd. EUR.

Übertragen von Kap. 0923 Tit. 534 91 20,0 Tsd. EUR.

Übertragen von Kap. 0701 Tit. 534 69 5,0 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

537 09	314	Gesundheitsmanagement		93,3	a)	123,3
				69,0	b)	
				60,9	c)	

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
537 09 und 534 05.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0901
Tit.Gr. 68 zulässig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit. Seit 2012 sind 20,0 Tsd. EUR für die Landesbediensteten der Gesundheits- und Versorgungsämter in den Landkreisen bei Kap. 0302 Tit. 537 10 vom Sozialministerium bereitgestellt.

Übertragen von Kap. 0923 Tit. 534 90 20,0 Tsd. EUR.

Übertragen von Kap. 0701 Tit. 534 69 5,0 Tsd. EUR infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

546 02	011	Schadensersatzleistungen an Dritte		47,7	a)	47,7
				49,3	b)	
				0,0	c)	

Mehrausgaben für Schadensersatzforderungen gegen das Landesgesundheitsamt sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0923 Tit. 547 91 zulässig.

Erläuterung: Laufende Schadensersatzforderungen gegen das Landesgesundheitsamt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				1.468,5	a)	1.583,1
--	--	--	--	---------	----	---------

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	249	Kostenerstattung an den Bund	50,0 33,0 35,1	a) b) c)	50,0
--------	-----	------------------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist der dem Bund zu erstattende Landesanteil an den Kosten der Erhaltung noch bestehender Grabstätten von unter nationalsozialistischer Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma auf Grund einer Bund-Länder-Vereinbarung nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50,0	a)	50,0
--	------	----	------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 03	880	Globale Minderausgabe dez. Sachausgabenbudgetierung § 6 StHG	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der dezentralen Sachausgabenbudgetierung. Vorwegabzug für den Verzicht auf eine künftige Restestreichung.

972 10	880	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 09	-41.897,0 0,0 0,0	a) b) c)	-28.307,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----------

Die globale Minderausgabe ist innerhalb der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans zu erwirtschaften.

Erläuterung: Vgl. auch globale Minderausgaben bei Kap. Kap. 1212 Tit. 972 01.

981 01	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 für neue und wesentlich ausgebaute Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen	699,6 589,7 271,2	a) b) c)	436,9
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Statistiken des Sozialministeriums an das Statistische Landesamt nach dem Ressortdeckungsprinzip.

Übertragen nach:

Kap.	Tit.	Tsd. EUR
0304	534 01	7,5
0305	534 01	12,0
0306	534 01	5,5
0307	534 01	5,1
0901	981 70	60,0
0902	529 06	50,6
0905	684 12	50,0
0916	685 01	45,0
0917	685 49	19,4
0922	671 02	7,6
zus.		262,7

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

981 02	890	Klima-Ausgleichsabgabe für dienstliche Flugreisen			0,0 a)	0,0
					0,0 b)	
					0,0 c)	

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe der Einsparungen bei Titeln der Gruppe 527 der Kap. 0902 bis 0930.

Erläuterung: Korrespondierender Verrechnungstitel: Kap. 1007 Tit. 381 93.
Leertitel zur Zahlung einer Klimaabgabe gemäß § 4 Abs. 4 Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg für dienstlich veranlasste Flugreisen im Geschäftsbereich des Sozialministeriums.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	-41.197,4	a)	-27.870,1
--	-----------	----	-----------

Titelgruppen

61		Abfindungen				
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			10,0 a)	10,0
					0,0 b)	
					0,0 c)	

Summe Titelgruppe 61	10,0	a)	10,0
-----------------------------	------	----	------

62 Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen.

422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)			6,1 a)	8,7
					4,3 b)	
					5,6 c)	
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			2,8 a)	3,1
					2,6 b)	
					4,1 c)	

Summe Titelgruppe 62	8,9	a)	11,8
-----------------------------	-----	----	------

67 Kosten des Hauptpersonalrats sowie der Hauptvertrauensleute der Schwerbehinderten

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

429 67	012	Personalaufwand			30,0 a)	36,0
					33,9 b)	
					31,8 c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine Teilzeitbeschäftigte für Bürokommunikation (Entgeltgruppe 2-5 TV-L).

Übertragen von Tit. 427 52 6,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

527 67	012	Reisekosten		8,2 1,0 1,1	a) b) c)	8,2
--------	-----	-------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.
Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 981 02 in Anspruch genommen werden.

546 67	012	Sonstiger Sachaufwand		1,0 0,8 0,3	a) b) c)	1,0
--------	-----	-----------------------	--	-------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 67 39,2 a) 45,2

69 Aufwand für Informationstechnik

547 69	290	Sächliche Verwaltungsausgaben		6.614,5 2.494,6 3.318,3	a) b) c)	6.724,5
--------	-----	-------------------------------	--	-------------------------------	----------------	---------

2027
Tsd. EUR
700,0

Verpflichtungsermächtigung
Davon zur Zahlung fällig im
Haushaltsjahr 2028 bis zu 350,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu 350,0

Erläuterung: Verschlagt sind Kosten zur Einführung und Unterhaltung von IT-Projekten im Geschäftsbereich des Sozialministeriums.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	700,0	0,0	350,0	350,0	0,0	0,0
	700,0	0,0	350,0	350,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind insbesondere:

	2027 Tsd. EUR
1. Weiterentwicklung, Betrieb und Wartung des digitalen SERID-Verfahrens zur Umsetzung des SGB XIV - Soziales Entschädigungsrecht -	1.313,8
2. FÖBIS / Onlineantragstellung (Service-BW)	1.500,0
3. IT-Leitstelle	799,6
4. Oracle ULA	480,0
5. Weiterentwicklung, Betrieb und Wartung des Feststellungsverfahrens nach dem Schwerbehindertenrecht des SGB IX, Schweb NET	2.521,1
6. Fortführung Projekt Arbeitgeberpflichten Onlinedienste	110,0
zus.	6.724,5

Mehr in Höhe von 110,0 Tsd. EUR für die Fortführung des Projektes "Arbeitgeberpflichten Onlinedienste".

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik	0,0 0,0 2,6	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der IuK-Technik. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- und Erweiterungsbauten durchgeführt werden.

Summe Titelgruppe 69 6.614,5 a) 6.724,5

70		Für Forschungen, Untersuchungen, Veröffentlichungen und Maßnahmen in der Sozial-, Gesundheits-, Integrations- und Familienpolitik
----	--	---

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
Tit.Gr. 70 und 529 06.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 70 kann auch bei den übrigen Gruppentiteln in Anspruch genommen werden.
Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Die Mittel dienen insbesondere der Durchführung von Forschungsvorhaben und Untersuchungen sowie für Maßnahmen auf den Gebieten der Sozial-, Gesundheits-, Integrations- und Familienpolitik einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse und der Förderung entsprechender Publikationen. Weitere Mittel für Untersuchungen und Forschungsvorhaben sind bei Kap. 0917 Tit. 547 01, Kap. 0918 Tit.Gr. 78, Kap. 0919 Tit. 547 01, Kap. 0920 Tit. 547 01, Kap. 0922 Tit.Gr. 71 und 72 sowie bei Tit. 546 91 veranschlagt.

526 70	165	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 8,6	a) b) c)		0,0
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	--	-----

531 70	165	Kosten für Veröffentlichungen	23,1 0,0 2,9	a) b) c)		23,1
--------	-----	-------------------------------	--------------------	----------------	--	------

534 70	165	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	108,6 105,9 107,4	a) b) c)		108,6
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	--	-------

547 70	165	Sonstige sächliche Ausgaben	343,5 56,1 19,0	a) b) c)		343,5
--------	-----	-----------------------------	-----------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Insbesondere für die Durchführung von Symposien u. Ähnlichem sowie für Reisekosten, Honorare und sonstigen Sachaufwand (einschließlich im angemessenem Umfang Bewirtungskosten).

631 70	165	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	--	-----

636 70	165	Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
682 70	N 165	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 70	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		0,0 1,4 -1,2	a) b) c)	0,0
685 70	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
686 70	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		54,8 56,5 0,0	a) b) c)	54,8

2027
Tsd. EUR

Verpflichtungsermächtigung 210,0
Davon zur Zahlung fällig im
Haushaltsjahr 2028 bis zu 105,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu 105,0

Erläuterung: Insbesondere für die Durchführung von Forschungen und Untersuchungen durch Verbände, Institutionen und Forschungseinrichtungen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	210,0	105,0	105,0	0,0	0,0	0,0
2027	210,0	0,0	105,0	105,0	0,0	0,0
	420,0	105,0	210,0	105,0	0,0	0,0

Die den Haushaltsansatz übersteigenden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen werden bei den deckungsfähigen Titeln innerhalb der Titelgruppe abgedeckt.

893 70	165	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 70	890	Leistungen an Einrichtungen des Landes		5,0 160,8 134,6	a) b) c)	5,0

Summe Titelgruppe 70 535,0 a) 535,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
71		Ausbildung und Prüfungen der Sozialversicherungsfachangestellten nach dem Berufsbildungsgesetz				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 236 71 zulässig.				
427 71	012	Persönliche Prüfungskosten		50,0 54,5 55,1	a) b) c)	50,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Sitzungsgelder und Prüfungsvergütungen der Prüfungsausschussmitglieder sowie Kosten der Prüfungsaufsicht für die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen im Rahmen der Ausbildung von Sozialversicherungsfachangestellten und von Ausbilder-Eignungsprüfungen bei den landesunmittelbaren Sozialversicherungsträgern.				
547 71	012	Sächliche Prüfungskosten		18,1 10,4 17,4	a) b) c)	18,1
		Erläuterung: Sachaufwand im Zusammenhang mit Maßnahmen im Rahmen der Ausbildung von Sozialversicherungsfachangestellten bei den landesunmittelbaren Sozialversicherungsträgern.				
Summe Titelgruppe 71				68,1	a)	68,1
73		Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG)				
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 14 erhöht sich die Ausgabenermächtigung bei Kap. 0902 Tit.Gr. 73. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 14 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre eingegangen werden. Dies Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
		Erläuterung: Die Mittel werden insbesondere eingesetzt für die Umsetzung von Projekten im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes, die vom Ministerrat beschlossen wurden. Ausgabemittel werden entsprechend der Einwilligung durch das Ministerium für Finanzen für zweckentsprechende Einnahmen aus der Rücklage "Onlinezugangs- und Registermodernisierungsgesetz sowie KI bei Kap. 1212 Tit. 359 14 gedeckt. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 14 ist die dort genannte Zweckbestimmung zu beachten.				
534 73	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0 2.366,9 1.065,7	a) b) c)	0,0
547 73	290	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	0,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

77 Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten

Die Mittel sind übertragbar.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 09.
Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unterstützte Betreuung v. Kindern v. Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)	0,0

82 ESF/ESF+-Förderung in Baden-Württemberg

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben bei Tit. 429 82, 534 82 und Ausgaben bei den Tit. 422 82, 525 82, 526 82, 527 82, 547 82, 633 82, 684 82, 689 82, 981 82 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 82, 272 82 und 381 82 zulässig.
Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des zwischen EU-Kommission und Land vereinbarten Mittelkontingents zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Aus Tit.Gr. 82 dürfen Zuschüsse auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gegeben werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) einschließlich REACT-EU und des Europäischen Sozialfonds+ (ESF+) werden von der L-Bank verwaltet. Für die Abwicklung dieses Förderprogramms erhält die L-Bank Ersatz für ihre Aufwendungen.

422 82	253	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	44,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 429 82.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

429 82	253	Personalaufwand		0,0 366,1 286,9	a) b) c)	44,0
--------	-----	-----------------	--	-----------------------	----------------	------

Erläuterung: Übertragen von Tit. 422 82.

525 82	253	Aus- und Weiterbildung		0,0 0,0 1,3	a) b) c)	0,0
--------	-----	------------------------	--	-------------------	----------------	-----

526 82	253	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		0,0 51,4 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	--------------------	----------------	-----

527 82	253	Reisekosten		0,0 2,9 5,5	a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------	--	-------------------	----------------	-----

529 82	W 253	Aufwendungen der Begleitausschüsse		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	------------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

534 82	253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		2.335,6 2.563,8 3.266,4	a) b) c)	2.335,6
--------	-----	----------------------------------	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	9.342,4	2.335,6	2.335,6	2.335,6	2.335,6	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	9.342,4	2.335,6	2.335,6	2.335,6	2.335,6	0,0

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 686 82 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

547 82	253	Sächliche Verwaltungskosten		0,0 7,1 2,6	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Insbesondere für Sachausgaben sowie für die Durchführung von Veranstaltungen und Gremienarbeit (z. B. Bund-Länder-Treffen, Begleitausschüsse, regionale Arbeitssitzungen) einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten.

633 82	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 150,0 900,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 82 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

684 82	253	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen		0,0 24.988,0 25.988,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-----------------------------	----------------	-----

Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre können maximal im Rahmen des zwischen EU-Kommission und dem Land vereinbarten Mittelkontingents eingegangen werden.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 82 kann auch bei Tit. 633 82 in Anspruch genommen werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	10.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	5.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	5.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	18.604,0	9.302,0	9.302,0	0,0	0,0	0,0
2026	15.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	0,0	0,0
2027	10.000,0	0,0	5.000,0	5.000,0	0,0	0,0
	43.604,0	14.302,0	19.302,0	10.000,0	0,0	0,0

Die den Haushaltsansatz übersteigenden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen werden über Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds, vgl. Tit. 272 82 abgedeckt.

685 82	253	Zuweisungen aus Landesmitteln an öffentliche Maßnahmeträger (Kofinanzierung)		700,0 50,0 703,8	a) b) c)	700,0
--------	-----	---	--	------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 686 82 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

686 82	253	Zuweisungen aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	3.000,0 444,2 2.040,2	a) b) c)		3.000,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	--	---------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 82 kann auch bei Tit. 534 82 und Tit. 685 82 in Anspruch genommen werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	900,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	300,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	300,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	300,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	6.743,0	3.369,0	3.374,0	0,0	0,0	0,0
2026	900,0	300,0	300,0	300,0	0,0	0,0
2027	900,0	0,0	300,0	300,0	300,0	0,0
	8.543,0	3.669,0	3.974,0	600,0	300,0	0,0

Die den Haushaltsansatz übersteigenden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen werden aus den technischen Hilfen des Europäischen Sozialfonds, vgl. Tit. 272 82 abgedeckt.

689 82	N 253	Sonstige Ausgaben an die EU	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
981 82	890	Weiterleitung von Zuschüssen aus dem Europ. Sozialfonds und dem Europ. Sozialfonds+ in andere Einzelpläne des Staatshaushaltsplans	0,0 18.594,3 19.135,7	a) b) c)		0,0

Erläuterung: Der Anteil der auf das Wirtschaftsministerium entfallenden Einnahmen aus Zuschüssen der EU ist nach Kap. 0710 Tit. 381 76 weiterzuleiten.

Summe Titelgruppe 82 6.079,6 a) 6.079,6

Gesamtausgaben 9.278,5 a) 31.533,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Abschluss Kapitel 0902

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	21,4	a)	21,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	68,1	a)	68,1
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	89,5	a)	89,5
Personalausgaben	35.745,0	a)	44.447,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	10.921,1	a)	11.145,7
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.804,8	a)	3.804,8
Baumaßnahmen	0,0	a)	0,0
Sonstige Sachinvestitionen	0,0	a)	0,0
Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	-41.192,4	a)	-27.865,1
Gesamtausgaben	9.278,5	a)	31.533,0
Kapitel 0902 Zuschuss	9.189,0	a)	31.443,5

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0903 Arbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	N	252	Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 46 Abs. 5 - 11 SGB II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 633 02.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0
--	--	--	-----	----	-----

Titelgruppen

78 Arbeit und Gesundheit in Baden-Württemberg

232 78	W	313	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 78			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0
------------------------	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0903 Arbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	N 313	Kosten für ärztliche Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	937,1
--------	-------	---	-------------------	----------------	-------

Erläuterung: Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Tit.Gr. 78. Nach dem Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 246) darf ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, nur beschäftigt werden, wenn er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt nach den Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes untersucht worden ist und dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt. Ferner muss der Jugendliche frühestens nach neun, spätestens nach zwölf Monaten erstmalig nachuntersucht werden. Nach Ablauf jedes weiteren Jahres nach der ersten Nachuntersuchung können sich Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr nachuntersuchen lassen. Die Kosten der Untersuchungen trägt nach § 44 JArbSchG das Land. Im Rahmen dieser Maßnahme der gesundheitlichen Betreuung ist mit folgenden Untersuchungen zu rechnen:

Erstuntersuchungen (§ 32 Abs. 1 JArbSchG) rd. 730,0
Nachuntersuchungen (§§ 33 Abs. 1, 34 und
35 Abs. 1 JArbSchG) rd. 150,0
Ergänzungsuntersuchungen (§ 38 JArbSchG) rd. 10,0

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Für ärztliche Untersuchungen (Arzthonorare)	916,0
2. Verwaltungskosten	21,1
zus.	937,1

Übertragen von Kap. 0703 Titel 547 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

547 02	N 236	Sachaufwand für Maßnahmen auf dem Gebiet des SGB II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,1
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für sächliche Aufwendungen und Honorare, die im Zusammenhang mit der Umsetzung und Weiterentwicklung der Bürgergeldleistung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), insbesondere für die Entwicklung projektbezogener Arbeitsgruppen, Fachtagungen einschließlich Bewirtungen in angemessenem Umfang, Erhebungen, statistischen Zusatzauswertungen, Informationsaustausch und Erkenntnistransfers anfallen.

Übertragen von Kap. 0703 Titel 547 02 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

547 03	N 165	Aufwendungen für Veranstaltungen u.a. im Bereich Wirtschaft und Demografie	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	181,5
--------	-------	---	-------------------	----------------	-------

Erläuterung: Kosten für Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräfteangebots im Rahmen der Fachkräfteallianz Baden-Württemberg sowie Kosten für Informationsveranstaltungen einschließlich Bewirtungen in angemessenem Umfang insbesondere für Unternehmen, Modellprojekte aus dem Bereich Wirtschaft und Demografie.

Übertragen von Kap. 0707 Titel 546 70 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 a)	1.120,7
--	--------	---------

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0903 Arbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02	N 252	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft u. Heizung gem. § 46 Abs. 5 - 11 SGB II	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig.

Erläuterung: Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) regelt, dass die Kommunen u.a. für die Leistungen für Unterkunft und Heizung, die Bürgergeld-Empfängern gewährt werden, zuständig sind. Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an diesen Leistungen. Die Zuweisungen des Bundes werden über die Länder an die Kommunen weitergeleitet. Da die Höhe der Zuweisungen des Bundes noch nicht feststeht, wurden Leertitel ausgebracht.

633 03	N 233	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände i.H.d. Nettoentlastung des Landes aus dem Wegfall des Wohngeldes für SGB-II-Leistungsempfänger	0,0	a)	141.301,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Bezieher von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben im Gegensatz zu den ehemaligen Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfängern keinen Anspruch auf Wohngeld. Das Wohngeld ist eine vom Bund und vom Land je zur Hälfte finanzierte Leistung. Der Wegfall des Wohngeldanspruchs bei Bezug von Bürgergeldleistungen nach dem SGB II führt daher zu einer Entlastung des Landeshaushalts, die mit Einführung des Instruments auf einen Bruttoentlastungsbetrag von 140,75 Mio. EUR festgelegt und seither nicht verändert wurde. Zugleich erfolgt im Rahmen des gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen eine Umschichtung der Umsatzsteuer, um einen Lastenausgleich innerhalb der Bundesländer zu erreichen. In Form einer Sonderergänzungszuweisung sollen Länder, die durch strukturelle Arbeitslosigkeit mehr belastet sind, entsprechend entlastet werden. Für Baden-Württemberg resultiert aus dieser Umsatzsteuerumschichtung voraussichtlich eine Belastung im Jahr 2027 von rund 3,67 Mio. EUR, welche die Bruttoentlastung mindert. Daher wird für das Jahr 2027 die Nettowohngeldentlastung auf je ca. 141,3 Mio. EUR geschätzt. Da die tatsächliche Sonderergänzungszuweisung und damit auch die Nettoentlastung erst im Folgejahr beziffert werden kann, gibt das Land im laufenden Jahr eine Abschlagszahlung zzgl. der Differenz des vorangegangenen Jahres an die Kommunen weiter. Das Verfahren zur Festsetzung der Höhe des Nettoentlastungsbetrages ist direkt abhängig von der Umsatzsteuerentwicklung, der Mittelbedarf entsprechend dynamisch. Mehr in 2027 in Höhe von 8.857,3 Tsd. EUR aufgrund der steigenden Wohngeldnettoentlastung.

Übertragen von Kap. 0703 Titel 633 03 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0903 Arbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

684 01	N 165	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft und Demografie	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		2.713,2
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 684 01 und Tit.Gr. 70 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigung 2027 darf nur in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung 2026 in Anspruch genommen werden.

Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

	2027
Verpflichtungsermächtigung	Tsd. EUR
Davon zur Zahlung fällig im	400,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	200,0

Erläuterung: Zuwendungen für Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels und zur Sicherung des Fachkräfteangebots im Rahmen der Fachkräfteallianz, u.a. Förderung von Welcome Centern (zentrale Anlaufstellen für internationale Fachkräfte). Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von Maßnahmen, die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden, eingesetzt werden.

Übertragen von Kap. 0707 Titel 684 70 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus-	Betrag	davon fällig in				
haltsplan		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	5.020,0	2.510,0	2.510,0	0,0	0,0	0,0
2026	450,0	200,0	200,0	50,0	0,0	0,0
2027	400,0	0,0	200,0	200,0	0,0	0,0
	5.870,0	2.710,0	2.910,0	250,0	0,0	0,0

	2027
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	2.713,2
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	2.710,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	400,0
Programmvolumen	403,2

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0 a)	144.014,2
--	--------	-----------

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0903 Arbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Titelgruppen 70, 71, 77 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.

70 Für Forschungen, Untersuchungen, Veröffentlichungen und Maßnahmen zur Prävention auf dem Gebiet des Arbeitswesens und der Sozialversicherung

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit.Gr. 70 und Tit. 684 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0703 Tit. Gr. 70 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

534 70	N 165	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	4,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kostenpauschalen für Leistungen der IT Baden-Württemberg (BITBW) bei der Einrichtung und Betreuung (Hosting und Betrieb) eines Elektronischen Tarifregisters.

547 70	N 165	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0	a)	17,6
			0,0	b)	
			0,0	c)	

686 70	N 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Summe Titelgruppe 70			0,0	a)	21,6
-----------------------------	--	--	-----	----	------

71 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Förderung von Maßnahmen, die der Eingliederung von Arbeitslosen in das Erwerbsleben dienen oder im Vorfeld der Eingliederung notwendig sind. Vorrang haben Maßnahmen mit betriebspraktischer Ausrichtung. Die notwendige maßnahmenbegleitende Betreuung kann ebenfalls bezuschusst werden. Zur Erfolgskontrolle und Weiterentwicklung der geförderten Maßnahmen können auch wissenschaftliche Begleitungen durchgeführt werden.

534 71	N 253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0903 Arbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		
547 71	N 253	Sachaufwand			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
633 71	N 253	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
636 71	N 253	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit zur Förderung von Maßnahmen der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
Erläuterung: Für Fördermaßnahmen, die in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt werden. Die Förderleistungen werden ggf. von den Agenturen für Arbeit, im Bereich der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, im Namen und für Rechnung des Landes bewilligt und ausgezahlt. Leertitel, da die Entwicklung des Bedarfs nicht absehbar ist.						
683 71	N 253	Zuschüsse an private Unternehmen			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
684 71	N 253	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
Summe Titelgruppe 71					0,0 a)	0,0
77		Landesarbeitsmarktprogramm				
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 77 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
Erläuterung: Das Landesarbeitsmarktprogramm soll insbesondere zur Integration von Langzeitarbeitslosen in Arbeit und zur Förderung zielgruppenspezifischer Projekte zum Abbau und zur Prävention von Langzeitleistungsbezug beitragen. Die landesspezifischen Ziele und Aufgaben im SGB II sollen unterstützt und einem generationenübergreifenden Leistungsbezug soll präventiv entgegengewirkt werden. Arbeitsmarktfremde Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen sollen durch geeignete Förderinstrumente in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung möglichst auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden und so eine Chance zur sozialen Teilhabe erhalten (Sozialer Arbeitsmarkt).						
Übertragen von Kap. 0703 Tit. Gr. 77 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.						
429 77	N 253	Personalaufwand			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
534 77	N 253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0903 Arbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
547 77	N 253	Sonstige sächliche Ausgaben			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
633 77	N 253	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
684 77	N 253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	2.791,1

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.910,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	2.803,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	2.107,0

Erläuterung: Mehr ab 2027 in Höhe von 784,0 Tsd. EUR für Landesarbeitsmarktprogramm - Fortführung Netzwerk Teilzeitausbildung und Arbeitslosenberatungszentren.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	2.000,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	4.910,0	0,0	2.803,0	2.107,0	0,0	0,0
	6.910,0	2.000,0	2.803,0	2.107,0	0,0	0,0

	2027 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
1. Haushaltsmittel	2.791,1
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	2.000,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	4.910,0
Programmvolumen	5.701,1

685 77	N 253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
--------	-------	--	--	--	----------------------------	-----

Summe Titelgruppe 77 0,0 a) 2.791,1

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0903 Arbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

78 Arbeit und Gesundheit in Baden-Württemberg

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 547 78 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 547 01 zulässig.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.
Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Vorgesehen sind Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen. Des Weiteren sollen zusätzliche Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Arbeitsschutzes, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Umsetzung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsstrategie (GDA) unterstützt werden.

Übertragen von Kap. 0703 Tit. Gr. 78 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.

429 78	N	253	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 78	N	253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
546 78	W	313	Sachaufwand für den Länderausschuss für Arbeitsschutz- und Sicherheitstechnik (LASI)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0903 Arbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 78	N 253	Sonstige sächliche Ausgaben			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1.232,0
--------	-------	-----------------------------	--	--	----------------------------	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	800,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	400,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	400,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	800,0	0,0	400,0	400,0	0,0	0,0
	1.200,0	400,0	400,0	400,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind u.a. Mittel für Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen im Bereich Arbeitsschutz, sowie für IuK und Datenaustausch.
Mehr ab 2027 in Höhe von 700,0 Tsd. EUR für die Erneuerung des Fachverfahrens zum Arbeitsschutzgesetz.

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2027 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	1.232,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	400,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	800,0
Programmvolumen	1.632,0

636 78	N 253	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
--------	-------	---	----------------------------	-----

684 78	N 253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	50,0
--------	-------	--	----------------------------	------

685 78	N 253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
--------	-------	--	----------------------------	-----

Summe Titelgruppe 78 0,0 a) 1.282,0

Gesamtausgaben 0,0 a) 149.229,6

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0903 Arbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0903

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Personalausgaben	0,0	a)	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	2.374,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	146.855,3
Gesamtausgaben	0,0	a)	149.229,6
Kapitel 0903 Zuschuss	0,0	a)	149.229,6

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0904 Sozialversicherung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Nach der Verordnung der Landesregierung über die Errichtung der Unfallkasse Baden-Württemberg vom 8. April 2003 (GBl. S. 171) wurde als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für den Landesbereich (und für den Kommunalbereich) die Unfallkasse Baden-Württemberg mit Hauptsitz in Stuttgart und Sitz in Karlsruhe errichtet. Das Land hat Beiträge und Umlagen an die Unfallkasse Baden-Württemberg zu entrichten. Zudem hat das Sozialministerium nach der Wahlordnung für die Sozialversicherung vom 28. Juli 1997 (BGBl. I S. 1946) einen Wahlbeauftragten und einen Stellvertreter sowie einen Landeswahlausschuss (Beschwerdewahlausschuss) im Rahmen der Sozialversicherungswahlen zu bestellen. Die Kosten für den Landeswahlausschuss werden auf die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger umgelegt und durch diese dem Land erstattet.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 02	223	Einnahmen aus Beitragsrückerstattungen, Prämien u. dgl. in der Unfallversicherung	0,0	a)	0,0
			258,8	b)	
			966,3	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 685 01.
Leertitel für mögliche Einnahmen aus Beitragsrückerstattungen nach § 26 SGB IV und von Prämien nach § 185 i.V. mit § 162 Abs. 2 SGB VII und dgl.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0	a)	0,0
--	--	--	-----	----	-----

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

236 02	219	Erstattung der Kosten des Landeswahlausschusses für die Sozialversicherung	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Ersatz der Kosten des Landeswahlausschusses (Beschwerdewahlausschuss) für die Wahlen zu den Organen der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger gemäß § 87 Abs. 2 der Wahlordnung für die Sozialversicherung –SVWO –vom 28. Juli 1997 –BGBl. I S. 1946 –durch die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger (vgl. Tit. 526 23).

281 01	223	Erstattung der Kommunen und des Bundes von Beiträgen zur Unfallkasse und dgl.	0,0	a)	0,0
			725,7	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 685 01.
Leertitel für mögliche Einnahmen aus Beitragsrückerstattungen nach § 26 SGB IV und von Prämien nach §§ 185 und 186 i. V. m. § 162 Abs. 2 SGB VII und dgl. durch die Kommunen und den Bund.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0
--	--	--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0
------------------------	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0904 Sozialversicherung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

412 01	219	Kosten der Tätigkeit des Landeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: § 45 Abs. 1 SGB IV sieht allgemeine Wahlen und Wahlen in besonderen Fällen zu den Organen der Sozialversicherungsträger vor, für deren Durchführung die obersten Verwaltungsbehörden der Länder gem. § 53 Abs. 2 SGB IV einen Landeswahlbeauftragten und dessen Stellvertreter zu bestellen haben. Nach § 82 Abs. 2 SVWO tragen die Länder die durch die Tätigkeit der Landeswahlbeauftragten entstehenden Kosten.

Zwischensumme Personalausgaben	5,0	a)	5,0
---------------------------------------	-----	----	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 23	219	Kosten des Landeswahlausschusses für die Sozialversicherung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 236 02 zulässig.
Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden
und sind als Vorgriff nachzuweisen.

Erläuterung: Das Sozialministerium führt die Geschäfte des Landeswahlausschusses für die Wahlen zu den Organen der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger. Der Aufwand wird auf die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger umgelegt (vgl. Tit. 236 02).

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	223	Aufwendungen des Landes für die gesetzliche Unfallversicherung insbes. nach §§ 150 ff. SGB VII	54.100,0 50.800,0 47.500,0	a) b) c)	57.300,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.
119 02 und 281 01.
Rückennahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen (Beiträge und Umlagen) nach dem Sozialgesetzbuch.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	54.100,0	a)	57.300,0
--	----------	----	----------

Gesamtausgaben	54.105,0	a)	57.305,0
-----------------------	----------	----	----------

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0904 Sozialversicherung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0904

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0	a)	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Personalausgaben	5,0	a)	5,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	0,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	54.100,0	a)	57.300,0
Gesamtausgaben	54.105,0	a)	57.305,0
Kapitel 0904 Zuschuss	54.105,0	a)	57.305,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Mittel für Hilfen für Menschen mit Behinderungen sind im Einzelplan 09 außer bei diesem Kapitel noch bei Kap. 0918 Tit. 684 01 ausgebracht. In diesem Kapitel sind im Wesentlichen Einnahmen und Ausgaben des Landes veranschlagt für

1. die Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht (Tit. 541 01),
2. die Ausgleichleistungen für kommunale Aufwendungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (Tit. 633 02),
3. die Erstattung von Verwaltungskosten an Pflege-, Kranken- und Unfallkassen (Tit. 636 01),
4. die Zuschüsse auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen (Tit. 684 02, 684 03),
5. die Zuweisungen und Zuschüsse an Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder (Tit. 633 01 und 684 12),
6. die Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen (Tit. 883 01 und 893 01),
7. die Mittel für die unentgeltliche Beförderung von Menschen im öffentlichen Personennahverkehr (TG 70),
8. die Versorgung der Anspruchsberechtigten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (TG 71 – 74 und TG 79) sowie weitere Ausgleichsleistungen für die berufliche Benachteiligung der Opfer des SED-Regimes (TG 80)
9. die Landes-Behindertenbeauftragte (TG 75),
10. die Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion (Tit. 632 02, 633 03, 636 03 und TG 76),
11. das Sonderprogramm zur Steigerung der Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung (TG 78).

Zu 8.:

Hiervon umfasst ist die Versorgung der Impfgeschädigten, der Opfer von Gewalttaten und der Opfer des SED-Unrechts und auch der Kriegsoffer und der Berechtigten nach dem Häftlingshilfegesetz nach dem SGB XIV. Zuständig sind die Versorgungsämter bei den Landratsämtern und das Landesversorgungsamt beim Regierungspräsidium Stuttgart sowie für den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen die Bundesagentur für Arbeit und die Träger der Sozialhilfe.

Zu 10.:

Nachstehend genannte Einrichtungen erfüllen die Aufgaben nach der UN-Behindertenrechtskonvention und des Aktionsplanes der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Überwachungsstelle des Landes für mediale Barrierefreiheit wurde nach § 9 L-BGG-Durchführungsverordnung bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg eingerichtet und untersteht der Rechts- und Fachaufsicht des Sozialministeriums.

Das Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit des Landes Baden-Württemberg (Landeszentrum Barrierefreiheit, LZ-BARR) wurde auf Anordnung des Sozialministeriums vom 28. Mai 2021 als nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Darüber hinaus wurde gemäß den Vorgaben des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes 2025 die zentrale Marktüberwachungsbehörde zur Überprüfung der Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen mit Sitz in Sachsen-Anhalt eingerichtet. Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich anteilig an den Kosten.

Einnahmen

Titelgruppen

70	Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr				
111 70	290	Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen	6.000,0	a)	6.000,0
			4.604,5	b)	
			5.207,9	c)	

Erläuterung: Vgl. Erl. zu Tit.Gr. 70 – Ausgaben –.
Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 70.

Summe Titelgruppe 70	6.000,0	a)	6.000,0
-----------------------------	---------	----	---------

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

72 Versorgung der Opfer von Gewalttaten

231 72	241	Erstattung von Aufwendungen des Landes für die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten durch den Bund	13.691,9 18.920,0 14.762,4	a) b) c)	17.406,4
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Vgl. Erl. zu Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.
Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 72.

Korrespondierende Einnahmeerhöhung i.H.v. 3.714,5 Tsd. Euro aufgrund höherer Bundeserstattungen; vgl. Erläuterung zu Tit. 681 72B.

Summe Titelgruppe 72	13.691,9	a)	17.406,4
-----------------------------	----------	----	----------

73 Versorgung der Opfer rechtsstaatswidriger
Strafverfolgungsmaßnahmen nach dem Strafrechtlichen
Rehabilitierungsgesetz

231 73	241	Erstattung von Aufwendungen des Landes nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz durch den Bund	338,0 320,9 364,0	a) b) c)	880,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Vgl. Erl. zu Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.
Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 73.

Summe Titelgruppe 73	338,0	a)	880,0
-----------------------------	-------	----	-------

74 Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen
Rehabilitierungsgesetz

Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.
Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 74.

231 74	N 241	Erstattung von Aufwendungen des Landes nach dem verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz durch den Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	170,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-------

Erläuterung: Übertragen von Tit. 231 74A 62,7 Tsd. EUR.

231 74A	W 241	Erstattung von Aufwendungen des Landes nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz durch den Bund	62,7 81,3 99,7	a) b) c)	0,0
---------	-------	--	----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 231 74 62,7 Tsd. EUR.

231 74B	W 244	Erstattung von Aufwendungen des Landes nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz durch den Bund	60,0 0,0 5,3	a) b) c)	0,0
---------	-------	---	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 231 80 60,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 74	122,7	a)	170,0
-----------------------------	-------	----	-------

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

79 Besitzstandsleistungen an Kriegsofopfer nach dem Bundesversorgungsgesetz und an Berechtigte nach dem Häftlingshilfegesetz

Erläuterung: Vgl. Erl. zu Tit.Gr. 79 - Ausgaben -. Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 79.

231 79A	241	Erstattung von Aufwendungen des Landes für Besitzstandsleistungen für Kriegsofopfer (BVG) durch den Bund	8.032,5 35.533,0 30.152,8	a) b) c)	8.032,5
231 79B	241	Erstattung von Aufwendungen des Landes für Besitzstandsleistungen für Berechtigte nach dem Häftlingshilfegesetz durch den Bund	567,0 692,6 629,4	a) b) c)	567,0
Summe Titelgruppe 79			8.599,5	a)	8.599,5

80 Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz

Erläuterung: Vgl. Erl. zu Tit.Gr. 80 - Ausgaben -. Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 80.

231 80	N 244	Erstattung von Aufwendungen des Landes nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz durch den Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	60,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	------

Erläuterung: Übertragen von Tit. 231 74B 60,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 80 0,0 a) 60,0

Gesamteinnahmen 28.752,1 a) 33.115,9

Ausgaben

Personalausgaben

429 01	290	Personalaufwand für Maßnahmen im Bereich des Bundesteilhabegesetzes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 633 02 zulässig.

Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Personalausgaben im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz.

Zwischensumme Personalausgaben 0,0 a) 0,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01	290	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht	0,0	a)		0,0
			4.594,3	b)		
			4.558,4	c)		

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 in den Einzelplänen 01 bis 18.
Rückennahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Nach § 154 SGB IX haben private und öffentliche Arbeitgeber, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Pro unbesetzten Pflichtplatz ist monatlich eine Ausgleichsabgabe je nach Beschäftigungsquote zwischen 155 bis 815 EUR an die Integrationsämter zu entrichten (§160 SGB IX). Von der jährlichen Ausgleichsabgabeschuld können Aufträge, die an Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten erteilt wurden, in dem in § 223 SGB IX genannten Umfang abgesetzt werden. Die Ausgleichsabgabe darf nur für besondere Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfe im Arbeitsleben verwendet werden.

Im Jahr 2024 waren in der Landesverwaltung durchschnittlich 3,88 v. H. (Vorjahr 2023: 3,88 v. H.) der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt. Die vom Land zu entrichtende Ausgleichsabgabe für das Jahr 2024 verteilte sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche:

Ressort	Beschäftigungsquote	Ausgleichsabgabe 2024
Staatsministerium	3,52	5,3
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	4,50	260,9
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	3,28	3.260,4
Ministerium der Justiz und für Migration	4,55	108,7
Ministerium für Finanzen	6,23	0,0
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	5,66	0,0
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	4,62	23,6
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	6,77	0,0
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	4,95 ¹⁾	0,0
Ministerium für Verkehr	5,83	0,0
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	3,42	1.466,0
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen	4,41	1,1
Verwaltung des Landtag	4,91 ¹⁾	0,0
Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	5,39	0,0
Landeszentrale für politische Bildung	5,08	0,0
Rechnungshof	4,86	0,6
Zusammen	3,88	5.126,6 ²⁾

¹⁾ Summe der Werkstattaufträge übersteigt die errechnete Ausgleichsabgabe, daher ist keine Ausgleichsabgabe fällig.

²⁾ Aufgrund Übererfüllung der Beschäftigungspflicht verschiedener Ressorts und von Werkstattaufträgen reduziert sich die zu zahlende Ausgleichsabgabe auf 4.596.974,70 Euro.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

547 01	290	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei
Tit. 633 02 zulässig.

Erläuterung: Leertitel für Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz.

547 02	290	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes	200,0 27,6 71,2	a) b) c)		200,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	--	-------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 547 02 kann auch bei Tit.
685 01 in Anspruch genommen werden.

	2027
Verpflichtungsermächtigung	Tsd. EUR
Davon zur Zahlung fällig im	100,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	100,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind u.a. Sachausgaben für Sitzungen von Arbeitsgruppen unter dem Dach der Landesarbeitsgemein-
schaft Teilhabe SGB IX, Fachgespräche, Fachkonferenzen, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen mit externen
Beteiligten.. Weiter sind Mittel u.a. für Rechtsgutachten und fachliche Beratung sowie für fachliche Gutachten und For-
schungsvorhaben vorgesehen um Wirksamkeit und Effizienz der Umsetzung des Eingliederungshilferechts für Menschen
mit Behinderungen nach Teil 2 SGB IX durch die Träger der Eingliederungshilfe zu beleuchten.
Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 685 01 in Anspruch genommen werden.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 200,0 a) 200,0

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 02	N 232	Erstattung von Verwaltungskosten an die Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		1.200,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit.Gr. 75 und 76 und die Tit. 632 02, Tit. 633 03 und Tit. 636
03 sind gegenseitig deckungsfähig.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Kostenerstattung an eine nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz
(BFSG) in Umsetzung des EU-Rechts zwingend zu errichtende länderübergreifende Marktüberwachungsbehörde zur
Überprüfung und Gewährleistung der Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen. Rechtsgrund-
lage der Kostenerstattung gemäß Königsteiner Schlüssel ist der Staatsvertrag über die Errichtung einer Stelle zur Markt-
überwachung der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen.

Übertragen von Tit. 632 76 1.200 Tsd. EUR.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

633 01	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder	200,0 234,4 248,0	a) b) c)	200,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 684 02, 684 03 und 684 12

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 684 12.
Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2027).

633 02	290	Ausgleichsleistungen an die Stadt- und Landkreise im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes	71.000,0 389.250,0 96.000,0	a) b) c)	356.000,0
--------	-----	--	-----------------------------------	----------------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0905 Tit. 633 02. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Landesrecht.
Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 429 01 und Tit. 547 01 in Anspruch genommen werden.

Mehr i.H.v. 58.000,0 Tsd. Euro für die Schlussabrechnung 2024 sowie mehr i.H.v. 100.000,0 Tsd. Euro für eine Erhöhung der Abschlagszahlung zum Ausgleich der BTHG-bedingten Mehraufwendungen.

633 03	N 290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für kommunale Behindertenbeauftragte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.800,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit.Gr. 75 und 76 und die Tit. 632 02, Tit. 633 03 und Tit. 636 03 sind gegenseitig deckungsfähig.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die kommunalen Behindertenbeauftragten.

Übertragen von Tit. 633 76 2.800,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

636 01	224	Erstattung von Verwaltungskosten an Pflege-, Kranken- und Unfallkassen für Leistungen der Sozialen Entschädigung	193,5	a)	1.943,5
			1.324,7	b)	
			1.193,2	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit.Gr. 71, 72, 73, 74, 79 und 80 sowie Tit. 636 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Seit 01.01.2024 werden den Krankenkassen, den Pflegekassen und den Unfallkassen die für die Durchführung von Leistungen der Sozialen Entschädigung entstandenen Verwaltungskosten nach §§ 60 Abs. 10, 61 Abs. 2 und 80 Abs. 2 SGB XIV vom Land erstattet.

Mehr i.H.v. 1.750,0 Tsd. Euro aufgrund steigender Erstattungen an die Pflege-, Kranken- und Unfallkassen im Rahmen der allgemeinen Kostenentwicklung im Gesundheitswesen.

636 02	W 224	Erstattung von Verwaltungskosten an die Krankenkassen gemäß § 11 Abs. 6 BVFG	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

636 03	N 290	Kostenerstattung an die Deutsche Rentenversicherung BW zum Betrieb der ressortübergreifenden Überwachungsstelle für das Monitoring	0,0	a)	714,9
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit.Gr. 75 und 76 und die Tit. 632 02, Tit. 633 03 und Tit. 636 03 sind gegenseitig deckungsfähig.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung und Gewährleistung der gesetzlichen Verpflichtung des Landes nach der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. Damit soll der Betrieb der ressortübergreifenden Überwachungsstelle für das Monitoring dieser Aufgabe finanziert werden. Diese ist bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg angesiedelt, welche eine entsprechende Kostenerstattung durch das Land erhält.

Übertragen von Kap. 0905 Tit. 547 76 700,0 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 0922 Tit. 684 80 14,9 Tsd. EUR.

684 02	236	Zuschüsse für Familienentlastungsdienste auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen	2.600,0	a)	2.600,0
			2.397,5	b)	
			2.402,8	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
684 02, 633 01, 684 03 und 684 12.

Erläuterung: Nach der zum 1.1.2020 in Kraft getretenen „Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Familienentlastender Dienste auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen“ (VwV FED) vom 14.11.2019 soll die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft gefördert und die Familien, die ein Familienmitglied mit Behinderung unter erheblichen psychischen und physischen Belastungen betreuen, sollen nach dem Leitgedanken „ambulant vor stationär“ durch verlässliche Unterstützung mit zeitweiligen Betreuungsangeboten entlastet werden. Gefördert werden Personal- und Sachausgaben pro Einzugsbereich (rd. 100.000 Einwohner) mit maximal 24 Tsd. EUR und seit 1.1.2009 höchstens in Höhe des kommunalen Mitfinanzierungsanteils.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

684 03	236	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen	487,6	a)	424,0
			474,9	b)	
			424,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
684 03, 633 01, 684 02 und 684 12.

Erläuterung: Die Förderung von Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen ist hier zusammengefasst.
Vorgesehen sind Zuschüsse an:

Veranschlagt sind:	2027
	Tsd. EUR
1. Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Baden-Württemberg e.V. (LAG Selbsthilfe)	86,9
2. Landesverband der Lebenshilfe Baden-Württemberg e.V.	102,3
3. Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V.	46,0
4. Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg e.V.*	130,0
5. Aktion Multiple Sklerose-Erkrankter (AMSEL) Landesverband der DMSG Baden-Württemberg e.V.	46,0
6. LAG Werkstattträger Baden-Württemberg e.V.	12,8
zus.	424,0

*) Davon 82,2 Tsd. Euro zur Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscherkosten und sonstigen Kommunikationshilfen anlässlich von Elternabenden und Eltern-Lehrer/innen-Gesprächen in Schulen und von Elternabenden und Eltern-Erzieher/innen-Gesprächen in Kindertageseinrichtungen für hör- und sprachbehinderte Eltern nicht hör- und sprachbehinderter Kinder.

Weitere Mittel für Selbsthilfegruppen sind bei Kap. 0917 Tit.Gr. 72, Kap. 0922 Tit. 684 03, Tit.Gr. 72, 75 und 76 veranschlagt.

684 12	235	Zuschüsse an Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder	1.600,0	a)	1.800,0
			1.663,0	b)	
			1.417,3	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
684 12, 633 01, 684 02 und 684 03.

Erläuterung: Ziel der Förderung ist der Erhalt des hohen Standards der Frühförderung im Land sowie die bedarfsge-
rechte und qualitative Weiterentwicklung der Interdisziplinären Frühförderstellen i.S.d. Landesrahmenvereinbarung zur
Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in
Baden-Württemberg. Bezuschusst werden die Träger interdisziplinär besetzter Einrichtungen entsprechend der Verwal-
tungsvorschrift des Sozialministeriums für die Förderung Interdisziplinärer Frühförderstellen (VwV-IFF) vom 06.12.2023.
Vgl. auch Tit. 633 01.

Die Mittel sind in Höhe von 1.600,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2027).

Übertragen von Kap. 0902 Tit. 981 01	50,0 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 0905 Tit. 547 78	43,4 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 0913 Tit. 633 01	100,0 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 0922 Tit. 684 80	6,6 Tsd. EUR.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025 Ist 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

685 01	N 290	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 547 02 zulässig

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel u.a. für Rechtsgutachten und fachliche Beratung sowie für fachliche Gutachten und Forschungsvorhaben vorgesehen um Wirksamkeit und Effizienz der Umsetzung des Eingliederungshilferechts für Menschen mit Behinderungen nach Teil 2 SGB IX durch die Träger der Eingliederungshilfe zu beleuchten.

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 547 02 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

685 49	290	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen und dgl.	13,4 14,3 13,9	a) b) c)	15,2
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mitgliedsbeiträge an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Inklusionsämter und Hilfen der Sozialen Entschädigung - BIH (bisher Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen) für die Ein- und Durchführung der Reform des Sozialen Entschädigungsrechts (SER).

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			76.094,5	a)	367.697,6
--	--	--	----------	----	-----------

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	235	Zuweisungen zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.500,0 102,1 610,1	a) b) c)	7.500,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Tit. 883 01 und 893 01.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 01 kann auch bei Tit. 893 01 in Anspruch genommen werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	2.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	2.000,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	2.000,0

Erläuterung: Die Mittel sind der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen. Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2027 (Abschn. II. Ziff. 1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	6.000,0	4.000,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0
2026	6.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	0,0	0,0
2027	6.000,0	0,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	0,0
	18.000,0	6.000,0	6.000,0	4.000,0	2.000,0	0,0

	2027 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
1. Haushaltsmittel	7.500,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	6.000,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	6.000,0
Programmvolumen	7.500,0

893 01	235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Träger der freien Wohlfahrtspflege	0,0 4.741,9 4.456,7	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Tit. 893 01 und 883 01.

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 883 01 kann auch hier in Anspruch genommen werden. Gefördert werden Wohnangebote im Sinne von § 71 Absatz 4 Nummer 3 SGB XI für Menschen mit Behinderungen und entsprechende Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit körperlichen, geistigen und/oder Sinnesbeeinträchtigungen und für seelisch behinderte Erwachsene mit Unterbringungsbeschluss, außerdem Einrichtungen für Förder- und Betreuungsgruppen sowie sozialraumorientierte Angebote der Tagesbetreuung für Seniorinnen und Senioren mit körperlichen, geistigen und/oder Sinnesbeeinträchtigungen.

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen	7.500,0	a)	7.500,0
--	---------	----	---------

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

Titelgruppen

70 Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr

Die Mittel sind übertragbar.

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Mehreinnahmen bei Tit. 111 70.

Erläuterung: Nach § 228 SGB IX sind schwerbehinderte Menschen, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt oder hilflos oder gehörlos sind, von Unternehmern des öffentlichen Personenverkehrs im Nahverkehr unentgeltlich zu befördern. Das gleiche gilt für die Beförderung einer notwendigen Begleitperson und der mitgeführten Gegenstände. Voraussetzung für die unentgeltliche Beförderung ist eine Eigenbeteiligung, die für die Ausgabe einer Wertmarke an das Versorgungsamt zu zahlen ist (vgl. Tit. 111 70). In bestimmten Fällen wird die Wertmarke auch ohne Eigenbeteiligung ausgegeben.

631 70	290	Erstattung des Bundesanteils an den Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen	1.620,0	a)	1.620,0
			1.534,5	b)	
			1.421,3	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der gem. § 235 SGB IX an den Bund abzuführende Anteil an den durch die Ausgabe von Wertmarken erzielten jährlichen Einnahmen.

682 70	290	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsunternehmen	28.520,0	a)	29.130,0
			28.362,2	b)	
			28.160,0	c)	

Erläuterung: Die den Verkehrsunternehmen entstehenden Fahrgeldausfälle sind vom Land zu erstatten, soweit nicht der Bund gem. § 234 SGB IX zur Kostentragung verpflichtet ist. Die Erstattung erfolgt pauschal nach einem Vomhundertsatz der von den Unternehmern nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen. Unter bestimmten Voraussetzungen werden den Verkehrsunternehmen nach der Ausnahmeregelung des § 231 Abs. 5 SGB IX die Fahrgeldausfälle entsprechend dem tatsächlich beförderten Anteil an freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes erstattet.

Übertragen von Tit. 547 78 380,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 70	30.140,0	a)	30.750,0
-----------------------------	----------	----	----------

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

71 Versorgung der Impfgeschädigten

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit.Gr. 71, 72, 73, 74, 79 und 80 sowie Tit. 636 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Rückennahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Impfgeschädigte nach Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 4 des Vierzehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB XIV) bzw. deren Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende erhalten Leistungen der Sozialen Entschädigung, insbesondere Krankenbehandlung und Pflegeleistungen, Rentenleistungen sowie Leistungen zur Teilhabe und besondere Leistungen im Einzelfall.

681 71A	241	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung	31.410,0	a)	21.880,0
			18.094,9	b)	
			19.186,5	c)	

Erläuterung:

Übertragen nach Tit. 681 71B 8.410,0 Tsd. EUR.

Übertragen nach Tit. 681 73B 920,0 Tsd. EUR.

Übertragen nach Tit. 681 74B 200,0 Tsd. EUR.

681 71B	241	Entschädigungszahlungen, Teilhabeleistungen und sonstige Leistungen nach SGB XIV für Neufälle und ins neue Recht gewechselte Altfälle	0,0	a)	8.410,0
			5.754,5	b)	
			2.449,5	c)	

Erläuterung: Übertragen von Tit. 681 71A 8.410,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 71			31.410,0	a)	30.290,0
-----------------------------	--	--	----------	----	----------

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------

72 Versorgung der Opfer von Gewalttaten

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit.Gr. 71, 72, 73, 74, 79 und 80 sowie Tit. 636 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Rückennahmen fließen den Mitteln zu.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Mehreinnahmen bei Tit. 231 72.

Erläuterung: Opfer von Gewalttaten nach Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 des Vierzehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB XIV) bzw. deren Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende erhalten Leistungen der Sozialen Entschädigung, insbesondere Leistungen in Traumaambulanzen, sowie Krankenbehandlung und Pflegeleistungen, Rentenleistungen, Leistungen zur Teilhabe und besondere Leistungen im Einzelfall.

Der Bund trägt 40 v.H., das Land 60 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Geldleistungen entstehen. Die Ausgaben für Sachleistungen trägt das Land allein. Für Besitzstandsleistungen, die bereits zum 31.12.2023 anerkannt bzw. beantragt waren, erstattet der Bund zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens dem Land pauschaliert 22 v.H. der entstandenen Gesamtausgaben des Landes. In Neufällen ab 01.01.2024 bzw. Altfällen, die in das neue Recht nach SGB XIV wechseln, erfolgt eine Spitzabrechnung der Geldleistungen mit dem Bund. In allen Fällen erhält das Land den Kostentragungsanteil des Bundes erstattet, nachdem es die gesamten Ausgaben in voller Höhe geleistet hat (vgl. Tit. 231 72).

Der Bund trägt die vollen Kosten, wenn der Geschädigte zur Tatzeit keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet hatte oder die Schädigung auf einem deutschen Schiff oder Luftfahrzeug oder an einem Ort im Ausland eingetreten ist. In diesen Fällen werden die Leistungen unmittelbar aus Bundesmitteln gezahlt.

681 72A	241	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung	62.235,9 44.444,4 33.691,5	a) b) c)	50.235,9
---------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 681 72B 12.000,0 Tsd. EUR.

681 72B	241	Entschädigungszahlungen, Teilhabeleistungen und sonstige Leistungen nach SGB XIV für Neufälle und ins neue Recht gewechselte Altfälle	0,0 20.461,1 22.406,9	a) b) c)	28.884,1
---------	-----	---	-----------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Übertragen von Tit. 681 72A 12.000,0 Tsd. EUR.

Mehr i.H.v. 16.884,1 Tsd. Euro aufgrund der Erweiterung der Leistungsansprüche und des anspruchsberechtigten Personenkreises in Folge der Reform des SGB XIV sowie steigender Kostenerstattungen an Kranken-, Pflege- und Unfallkassen.

Summe Titelgruppe 72			62.235,9	a)	79.120,0
-----------------------------	--	--	----------	----	----------

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------

73

Versorgung der Opfer rechtsstaatswidriger
Strafverfolgungsmaßnahmen nach dem Strafrechtlichen
Rehabilitierungsgesetz

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit.Gr. 71, 72, 73, 74, 79 und 80 sowie Tit. 636 01 sind gegen-
seitig deckungsfähig.

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Rückennahmen fließen den Mitteln zu.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Mehreinnahmen bei Tit.
231 73.

Erläuterung: Nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i. d. F. vom 25. Februar 2025 (BGBl. I S. 63) erhalten Personen, die auf Grund einer rechtsstaatswidrigen strafrechtlichen Entscheidung in der ehemaligen DDR zu einer Freiheitsentziehung verurteilt wurden und infolge dieser eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, bzw. deren Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende, Leistungen der Sozialen Entschädigung, insbesondere Krankenbehandlung und Pflegeleistungen, Rentenleistungen sowie Leistungen zur Teilhabe und besondere Leistungen im Einzelfall in entsprechender Anwendung des Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB XIV).

Der Bund trägt 65 v. H. der Ausgaben. Dieser Kostenanteil wird dem Land, das die Ausgaben zunächst in voller Höhe leistet, erstattet (vgl. Tit. 231 73). Für Besitzstandsfälle, die bereits zum 31.12.2023 anerkannt bzw. beantragt sind, erstattet der Bund dem Land 65 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Geldleistungen entstehen; Sachleistungen im Rahmen des Besitzstandes trägt das Land in voller Höhe.

681 73A	241	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung	520,0 282,9 418,6	a) b) c)	320,0
---------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 681 73B 200,0 Tsd. EUR.

681 73B	241	Entschädigungszahlungen, Teilhabeleistungen und sonstige Leistungen nach SGB XIV für Neufälle und ins neue Recht gewechselte Altfälle	0,0 244,6 139,2	a) b) c)	1.120,0
---------	-----	---	-----------------------	----------------	---------

Erläuterung:

Übertragen von Tit. 681 71A 920,0 Tsd. EUR.

Übertragen von Tit. 681 73A 200,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 73	520,0	a)	1.440,0
-----------------------------	-------	----	---------

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

74 Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen
Rehabilitierungsgesetz

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit.Gr. 71, 72, 73, 74, 79 und 80 sowie Tit. 636 01 sind gegen-
seitig deckungsfähig.

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Rückennahmen fließen den Mitteln zu.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Mehreinnahmen bei
den Tit. 231 74.

Erläuterung: Nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) i. d. F. vom 25. Februar 2025 (BGBl. I S. 63) erhalten Personen, die auf Grund einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung (hoheitliche Maßnahmen) im Beitrittsgebiet eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, bzw. deren Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende, Leistungen der Sozialen Entschädigung, insbesondere Krankenbehandlung und Pflegeleistungen, Rentenleistungen sowie Leistungen zur Teilhabe und besondere Leistungen im Einzelfall in entsprechender Anwendung des Vierzehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB XIV).

Nach § 17 VwRehaG trägt der Bund 60 v.H. der Geldleistungen des Landes. Die Ausgaben für Sachleistungen trägt das Land allein. Für Besitzstandsfälle, die bereits zum 31.12.2023 anerkannt bzw. beantragt waren, erstattet der Bund dem Land zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens pauschaliert jeweils 57 v.H. der nach den §§ 3, 4 VwRehaG entstandenen Gesamtausgaben des Landes. In allen Fällen erhält das Land den Kostentragungsanteil des Bundes erstattet, nachdem es die gesamten Ausgaben in voller Höhe geleistet hat (vgl. Tit. 231 74).

633 74B	W	244	Erstattung von Leistungen der Träger der Sozialhilfe nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	80,0	a)	0,0
				72,0	b)	
				47,9	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 681 80 80,0 Tsd. EUR.

636 74	W	244	Erstattung von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	20,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				2,2	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 636 80 20,0 Tsd. EUR.

681 74A		241	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung	110,0	a)	110,0
				116,5	b)	
				113,8	c)	

681 74B		241	Entschädigungszahlungen, Teilhabeleistungen und sonstige Leistungen nach SGB XIV für Neufälle und ins neue Recht gewechselte Altfälle	0,0	a)	200,0
				42,1	b)	
				24,5	c)	

Erläuterung: Übertragen von Tit. 681 71A 200,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 74				210,0	a)	310,0
-----------------------------	--	--	--	-------	----	-------

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

75 Landes-Behindertenbeauftragte

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit.Gr. 75 und 76 sowie die Tit. 632 02, Tit. 633 03 und Tit.
636 03 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Landes-Behindertenbeauftragte überwacht die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen auf allen staatlichen Ebenen und fungiert zudem als Beschwerde- und Qualitätssicherungsstelle für behinderte Menschen und deren Verbände. Sie berät die Landesregierung in allen Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen, hierbei ist sie u.a. bei Gesetzgebungs- und Verordnungsvorhaben frühzeitig zu beteiligen. Die Beauftragte ist Vorsitzende des Landes-Behindertenbeirats und koordiniert die Zusammenarbeit mit den kommunalen Behindertenbeauftragten. Die Beauftragte nimmt ihre Aufgaben hauptamtlich wahr und ist unabhängig, weisungsungebunden und ressortübergreifend tätig. Regelmäßige Tagungen und Konsultationen auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention bzw. dem Landes-Behindertengleichstellungsgesetz sowie zur Vernetzung der Akteure sind tragende Säulen der Aufgabenwahrnehmung.

Ebenso sind Veranstaltungen und Foren, gemeinsam mit und zur Partizipation von Menschen mit Behinderungen und deren Interessenvertretungen sowie mit der Selbsthilfe, dem Landes-Behindertenbeirat und den kommunalen Behindertenbeauftragten, wichtige Elemente der Arbeit der Beauftragten. Hierfür fallen Kosten insbesondere für die Moderation, Referierende, barrierefreie Räumlichkeiten, Kommunikationshilfen, Gebärdensprach- und Schriftdolmetschung, Personal- und Sachaufwendungen sowie Dienstleistungen Dritter etc. an.

429 75	290	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

526 75	290	Kosten für Sachverständige	252,0	a)	237,0
			3,8	b)	
			10,4	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Entschädigungen zzgl. Reisekosten und ggf. Assistenzkosten bzw. Kommunikationshilfen für die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung, die keinem Verband angehören in Gremien, Arbeitsgruppen, Fachbeiräten sowie auf Veranstaltungen/Tagungen (einschließlich Bewirtungskosten in angemessenem Umfang) der Landes-Behindertenbeauftragten.

Übertragen nach Kap. 0901 Tit. 514 01 5,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 0901 Tit. 518 02 10,0 Tsd. EUR.

534 75	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0	a)	0,0
			243,5	b)	
			271,2	c)	

547 75	290	Sächliche Verwaltungsausgaben	90,0	a)	90,0
			19,5	b)	
			34,3	c)	

Summe Titelgruppe 75			342,0	a)	327,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

76 Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit.Gr. 75 und 76 sowie die Tit. 632 02, Tit. 633 03 und Tit. 636 03 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 76 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Aktionsplanes der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg. Dabei geht es z. B. um die Förderung von gemeinnützigen Projekten zur Verwirklichung der Inklusion, entsprechenden Modellprojekten und Forschungsvorhaben einschließlich der Finanzierung von hierfür erforderlichem Sach- und Personalaufwand.

422 76	290	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
428 76	290	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,1 546,2	a) b) c)	0,0
429 76	290	Personalaufwand	0,0 138,8 109,7	a) b) c)	0,0
526 76	290	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
531 76	290	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,0 0,9 0,0	a) b) c)	0,0
534 76	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 169,8 106,2	a) b) c)	0,0
547 76	290	Sonstige sächliche Ausgaben	1.275,6 587,6 809,9	a) b) c)	575,6

Erläuterung: Die Mittel sind u.a. für den Betrieb des Landesentrums Barrierefreiheit vorgesehen. Das Landeszentrum Barrierefreiheit wurde in der Trägerschaft des Landes errichtet. Es soll Kommunen und freie Träger dabei unterstützen, die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zur barrierefreien Zugänglichkeit zu realisieren. Weitere Mittel sind für die Durchführung von Fachtagen u. ä. (einschließlich Bewirtungskosten in angemessenem Umfang) vorgesehen.

Übertragen nach Tit. 636 03 700,0 Tsd. EUR.

632 76	W 232	Erstattung von Verwaltungskosten an die Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit v. Produkten und Dienstleistungen	1.200,0 629,8 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 632 02 1.200,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

633 76	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		2.800,0 2.690,8 2.753,2	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 633 03 2.800,0 Tsd. EUR.

684 76	290	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger		1.995,3 745,4 576,3	a) b) c)	1.920,3
--------	-----	---	--	---------------------------	----------------	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.300,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	650,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	650,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	1.300,0	650,0	650,0	0,0	0,0	0,0
2027	1.300,0	0,0	650,0	650,0	0,0	0,0
	2.650,0	700,0	1.300,0	650,0	0,0	0,0

	2027 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
1. Haushaltsmittel	1.920,3
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	700,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.300,0
Programmvolumen	2.520,3

883 76	290	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 75,0 34,1	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	---------------------	----------------	-----

893 76	290	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger		0,0 10,7 9,2	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	--------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 76 7.270,9 a) 2.495,9

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

77 Förderung ambulant betreuter Wohngemeinschaften für erwachsene Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabereste der Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Zur Förderung des Neu- und Umbaus von Wohnungen und Gebäuden für bzw. zu Wohngemeinschaften für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder einer Behinderung mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf einschließlich des Planungs- und Beteiligungsprozesses wurden in den Jahren 2020/2021 und 2022 Förderprogramme durchgeführt. Es sind im Jahr 2026 noch 14 Projekte mit einem Volumen von insgesamt 6.930.000,00 EUR offen. Diese werden ausschließlich über Ausgabereste finanziert. Die Leertitelgruppe dient der Restabwicklung.

429 77	411	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
526 77	411	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
531 77	411	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 77	411	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 77	411	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 77	411	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 77	411	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
883 77	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 -300,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 77	411	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 1.645,0 965,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)	0,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

78 Sonderprogramm zur Steigerung der Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Einnahmen fließen den Mitteln zu.
Im Rahmen der vorhandenen Mittel können anstelle von Ausga-
beleistungen auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushalts-
jahre eingegangen werden.
Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können erforder-
liche Planstellen und andere Stellen geschaffen werden, davon
auch Planstellen für die Verwaltung des Sonderprogramms. Die
insoweit geschaffenen Planstellen und Stellen sind, bis auf die
Verwaltungsstellen, jeweils mit einem kw-Vermerk zu versehen.
Das Sozialministerium überträgt den Ressorts auf Antrag die
Bewirtschaftungsbefugnis bei Kap. 0905 Tit.Gr. 78 auf andere
Geschäftsbereiche für die jeweils bewilligte Stelle und ggf. weiter
erforderliche Sachmittel im Kap. 0905 Tit.Gr. 78. Ebenso können
Planstellen für die Verwaltung des Sonderprogramms geschaffen
werden. Die geschaffenen Planstellen und andere Stellen gelten
als planmäßig.

Erläuterung: Um die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung zu steigern, wurde ein ressortübergreifendes Konzept für einen Stellenpool schwerbehinderter Menschen geschaffen. Die umzusetzenden Maßnahmen werden nach Maßgabe des Ministerratsbeschlusses vom 07.05.2024 festgelegt.

422 78	290	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 177,9 45,5	a) b) c)	0,0
428 78	290	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 65,1 88,0	a) b) c)	0,0
429 78	290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
526 78	290	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
531 78	290	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 78	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 18,8 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

547 78	290	Sonstige sächliche Ausgaben		8.784,6	a)	4.031,0
				13,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 0905 Tit. 682 12 43,4 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 0905 Tit. 682 70 380,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 0916 Tit. 684 04 215,3 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 0917 Tit. 684 71 652,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 78 8.784,6 a) 4.031,0

79		Besitzstandsleistungen an Kriegsofper nach dem Bundesversorgungsgesetz und an Berechtigte nach dem Häftlingshilfegesetz
----	--	---

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit.Gr. 71, 72, 73, 74, 79 und 80 sowie Tit. 636 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Rückennahmen fließen den Mitteln zu.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Mehreinnahmen bei den Tit. 231 79 A und 231 79 B.

Erläuterung: Nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB XIV) vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Juni 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 144), erhalten Personen, die zum 31.12.2023 leistungsberechtigt nach dem Bundesversorgungsgesetz (Kriegsofper BVG) oder nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) sind und nicht innerhalb von 12 Monaten in den Leistungsbereich des neuen Rechts nach SGB XIV wechseln, ab 01.01.2024 Besitzstandsleistungen.

Die Kosten für die Versorgung dieser Berechtigten trägt bis 31.12.2023 der Bund. An den nach dem SGB XIV ab 01.01.2024 als Besitzstand zu gewährenden Leistungen trägt der Bund 94,5 v. H. der Ausgaben. Dieser Kostenanteil wird dem Land, das die Ausgaben zunächst in voller Höhe leistet, erstattet.

681 79A	241	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung für Kriegsofper (BVG)	8.500,0	a)	8.500,0
			34.220,8	b)	
			35.215,4	c)	
681 79B	241	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung für Berechtigte nach dem HHG	600,0	a)	600,0
			733,9	b)	
			730,2	c)	

Summe Titelgruppe 79 9.100,0 a) 9.100,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

80 Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit.Gr. 71, 72, 73, 74, 79 und 80 sowie Tit. 636 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Rückennahmen fließen den Mitteln zu.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 231 80.

Erläuterung: Nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) i. d. F. vom 25. Februar 2025 (BGBl. I S. 63) erhalten Personen, die durch rechtsstaatswidrige Straf- oder Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet eine berufliche Benachteiligung erlitten haben, Arbeitslosengeld (Auszahlung durch die Bundesagentur für Arbeit) nach dem Zweiten oder Ausgleichsleistungen (Auszahlung durch die örtlichen Träger der Sozialhilfe) nach dem Dritten Abschnitt des Gesetzes.
Nach den §§ 28, 29 BerRehaG trägt der Bund 60 v.H. der Geldleistungen des Landes. Dieser Kostenanteil wird dem Land, das die Ausgaben zunächst in voller Höhe leistet, erstattet (vgl. Tit. 231 80).

Zum 01.01.2027 übertragen von Tit.Gr. 74 aufgrund der transparenteren Darstellung der verschiedenen Rechtsbereiche.

636 80	N 244	Erstattung von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	------

Erläuterung: Übertragen von Tit. 636 74 20,0 Tsd. EUR.

681 80	N 244	Leistungen der Träger der Sozialhilfe nach dem Rehabilitierungsgesetz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	80,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	------

Erläuterung: Übertragen von Tit. 633 74B 80,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 80	0,0	a)	100,0
-----------------------------	-----	----	-------

Gesamtausgaben	233.807,9	a)	533.361,5
-----------------------	-----------	----	-----------

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Abschluss Kapitel 0905

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	6.000,0	a)	6.000,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	22.752,1	a)	27.115,9
Gesamteinnahmen	28.752,1	a)	33.115,9
Personalausgaben	0,0	a)	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	10.602,2	a)	5.133,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	215.705,7	a)	520.727,9
Investitionsförderungsmaßnahmen	7.500,0	a)	7.500,0
Gesamtausgaben	233.807,9	a)	533.361,5
Kapitel 0905 Zuschuss	205.055,8	a)	500.245,6

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Durch die Förderung von Maßnahmen und Projekten, die der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund dienen, wird die Chancengleichheit und die Teilhabe über soziale und ethnische Grenzen hinweg unterstützt. Neben konkreten Zuschüssen für einzelne Projekte werden insbesondere folgende wesentlichen Maßnahmen gefördert:

- Maßnahmen der Demokratieförderung und Extremismusprävention bei Tit.Gr. 70
- Förderung von kommunalen Integrationsbeauftragten bei Tit.Gr. 72
- Sprachförderung bei Tit.Gr. 73
- Antidiskriminierung und Diversität bei Tit.Gr. 74
- Förderung von Beratungsstellen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen bei Tit. 684 04
- Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Integration bei Tit.Gr. 75

Die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen erfolgt bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug.

Einnahmen

Titelgruppen

70		Maßnahmen der Demokratieförderung und Extremismusprävention				
231 70	290	Zuweisungen des Bundes	0,0	a)		0,0
			2.359,9	b)		
			2.424,1	c)		

Erläuterung: Leertitel für Zuweisungen aus Förderprogrammen des Bundes; vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 70 – Ausgaben.

Summe Titelgruppe 70 0,0 a) 0,0

Gesamteinnahmen 0,0 a) 0,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabetitel sind mit Ausnahme der Gruppentitel der Tit.Gr. 75 gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 684 01, 684 02, 684 70, 633 72, 633 73 und 684 74 können gegenseitig sowie auch bei Tit. 633 01, 684 04, 684 72, 684 73 und 633 74 in Anspruch genommen werden.
Ersätze fließen den Mitteln zu

Personalausgaben

429 01	290	Personalaufwand für Maßnahmen im Bereich der Integrationsförderung	0,0 580,7 248,3	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----

Zwischensumme Personalausgaben 0,0 a) 0,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01	290	Kosten für Veröffentlichung und Dokumentation	0,0 0,0 1,7	a) b) c)	0,0
534 01	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	134,0 380,7 333,1	a) b) c)	56,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere voraussichtliche Aufwendungen für das Migrations- und Integrationsforum, Handreichungen der kommunalen Migrationsvertretungen sowie die koordinierte Länderstatistik Anerkennung.

Übertragen nach Tit. 684 02 78,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

547 01	290	Sächliche Verwaltungsausgaben		43,0	a)	317,3
				67,0	b)	
				9,4	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere voraussichtliche Aufwendungen für die Umsetzung des Partizipations- und Integrationsgesetzes für Baden-Württemberg (PartIntG BW), Verwaltungskosten an das Regierungspräsidium Stuttgart zur Abwicklung von Förderanträgen im Bereich Integration sowie ggf. anfallende Bewirtungskosten in geringem Umfang im Rahmen der Sacharbeit.

Übertragen von Tit. 684 01 274,3 Tsd. EUR.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	177,0	a)	373,3
--	-------	----	-------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 01	290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		120,0	a)	120,0
				358,7	b)	
				115,8	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere voraussichtliche Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen von Kommunen mit besonderen Integrationslagen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	120,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	120,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

684 01	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		3.145,0 3.135,0 2.737,5	a) b) c)	2.050,4
--------	-----	------------------------------------	--	-------------------------------	----------------	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.693,1
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	1.293,1
Haushaltsjahr 2029 bis zu	400,0

Erläuterung:

Die veranschlagten Mittel werden voraussichtlich verwendet für:	2027 Tsd. EUR
1. Digital Streetwork	39,2
2. Räte der Religionen	60,0
3. Muslime als Partner in Baden-Württemberg	80,0
4. Streetworkerprojekte	400,0
5. Roma als Kulturmittler - ReFIT	200,0
6. Interkulturelle Promotor und Promotorinnen	273,1
7. Die Servicestelle Migrantenorganisationen	160,0
8. Die Geschäftsstelle des Landesverbandes der kommunalen Migrantenvertretungen (LAKA)	113,1
9. Stärkung der politischen Partizipation	40,0
10. Integrationsmonitoring	40,0
11. Gesellschaftliche Teilhabe von Geflüchteten	60,0
12. Islamische Seelsorge	315,0
13. Theaterprojekt zur kulturspezifischen Aufklärung und Sensibilisierung	70,0
14. Projekte zur anonymen Krankenbehandlung	200,0
zus.	2.050,4

Mehr in Höhe von 200,0 Tsd. EUR für die Fortsetzung des Projekts "Anonyme Krankenbehandlung".

	Tsd. EUR
Übertragen nach Tit. 547 01	274,3
Tit. 684 02	2,0
Tit. 633 72	231,8
Tit. 633 73	178,5
Tit. 534 74	205,0
Tit. 684 74	133,0
	1.024,6

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	2027	2028	davon fällig in 2029	2030	2031 ff.
bis 2025	39,2	39,2	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	110,0	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	1.693,1	0,0	1.293,1	400,0	0,0	0,0
	1.842,3	149,2	1.293,1	400,0	0,0	0,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2027 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	2.050,4
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	149,2
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.493,1
Programmvolumen	3.394,3

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

684 02	290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen		380,0 356,0 215,0	a) b) c)	380,0
--------	-----	------------------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	380,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu	380,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V. im Bereich der Integration von Flüchtlingen.

	2027 Tsd. EUR
Übertragen von Tit. 534 01	78,0
Tit. 684 01	2,0
zus.	80,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	380,0	0,0	380,0	0,0	0,0	0,0
	380,0	0,0	380,0	0,0	0,0	0,0

	2027 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
1. Haushaltsmittel	380,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	0,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	380,0
Programmvolumen	760,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

684 04	290	Zuschüsse für Beratungszentren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	5.500,0 2.460,5 2.296,5	a) b) c)	5.207,9
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für die Förderung der Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (Beratungszentren und Fachstelle Flüchtlinge) sowie Kofinanzierung im Rahmen des Förderprogramms des Bundes "Integration durch Qualifizierung".

	2027 Tsd. EUR
Übertragen nach Tit. 633 73	70,0
Tit. 684 74	222,1
zus.	292,1

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	11.000,0	5.500,0	5.500,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	11.000,0	5.500,0	5.500,0	0,0	0,0	0,0

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.145,0	a)	7.758,3
--	---------	----	---------

Titelgruppen

70	Maßnahmen der Demokratieförderung und Extremismusprävention
----	---

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 70 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für die Umsetzung des Projekts zur Demokratieförderung und Extremismusprävention für Schule und Jugendgruppen in Höhe von 208,0 Tsd. EUR sowie des Projekts zur Prävention von Ultranationalismus und Rechtsextremismus in der migrantischen Gemeinschaft in Höhe von 100,0 Tsd. EUR. Außerdem sind als Landesanteil für die Kofinanzierung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ Mittel in Höhe von voraussichtlich 460,0 Tsd. EUR vorgesehen; die genaue Höhe ist abhängig von der Höhe des Bundeszuschusses. Daneben sind Mittel in Höhe von 1.500,0 Tsd. EUR für die Förderung von Extremismusprävention in Geflüchtetenunterkünften durch mobile Beratungsteams veranschlagt.

429 70	290	Personalaufwand	0,0 404,0 291,9	a) b) c)	0,0
534 70	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 23,1 27,1	a) b) c)	0,0
547 70	290	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 6,0 3,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Bewirtungskosten im geringen Umfang im Rahmen der Sacharbeit.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

684 70	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		2.300,0 3.503,4 2.666,4	a) b) c)	2.275,0
--------	-----	------------------------------------	--	-------------------------------	----------------	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.000,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu	2.000,0

Erläuterung: Mehr in Höhe von 150,0 Tsd. EUR für das Landesprogramm Demokratieförderung und in Höhe von 100,0 Tsd. EUR für die Verstetigung der Prävention von Ultranationalismus und Rechtsextremismus.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	2.000,0	0,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0
	2.000,0	0,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0

	2027 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
1. Haushaltsmittel	2.025,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	0,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	2.000,0
Programmvolumen	4.025,0

Summe Titelgruppe 70 2.300,0 a) 2.275,0

72 Maßnahmen der nachhaltigen Integration

Erläuterung: Veranschlagt sind Maßnahmen zur Stärkung, Koordinierung, Strukturierung und Weiterentwicklung der Integrationsarbeit in den Stadt- und Landkreisen sowie in den Städten und Gemeinden insbesondere im Rahmen der VwV Integrationsbeauftragte sowie sonstige Integrationsmaßnahmen zur Stärkung der Integrationsarbeit vor Ort.

534 72	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 114,3 175,1	a) b) c)	0,0
547 72	290	Sächliche Verwaltungsausgaben	189,4 25,1 0,7	a) b) c)	10,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für das Netzwerk Integration sowie ggf. anfallende Bewirtungskosten in geringem Umfang im Rahmen der Sacharbeit.

Übertragen nach Tit. 633 72 179,4 Tsd. EUR.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

633 72	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		5.696,2 3.255,7 2.864,5	a) b) c)	6.107,4
--------	-----	---	--	-------------------------------	----------------	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.975,7
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	3.775,7
Haushaltsjahr 2029 bis zu	700,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	500,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Maßnahmen nach der VwV Integrationsbeauftragte	3.080,0
2. Maßnahmen zur Stärkung der Integrationsarbeit vor Ort	1.828,9
3. Sonstige Maßnahmen zur Stärkung der Integrationsstrukturen im ländlichen Raum	1.122,8
4. Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit	75,7
zus.	6.107,4

	2027 Tsd. EUR
Übertragen von Tit. 547 72	179,4
Tit. 684 01	231,8
zus.	411,2

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	2.414,2	1.631,7	782,5	0,0	0,0	0,0
2026	6.625,0	4.200,0	1.450,0	850,0	125,0	0,0
2027	4.975,7	0,0	3.775,7	700,0	500,0	0,0
	14.014,9	5.831,7	6.008,2	1.550,0	625,0	0,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2027 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	6.107,4
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	5.831,7
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	4.975,7
Programmvolumen	5.251,4

684 72	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		0,0 1.011,9 902,7	a) b) c)	0,0
--------	-----	------------------------------------	--	-------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an freie Träger im Rahmen von Förderungen im Integrationsbereich.

Summe Titelgruppe 72		5.885,6	a)	6.117,4
-----------------------------	--	---------	----	---------

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

73 Sprachförderung und Sprachmittlung

Mehrausgaben für Sprachförderung sind bei Tit.Gr. 73 bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 633 75 zulässig, höchstens jedoch bis zur Höhe von 2.000,0 Tsd. EUR.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuweisungen im Rahmen der VwV Deutsch zur Förderung der Stadt- und Landkreise für Maßnahmen im Bereich der Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten (ergänzend zu denjenigen des BAMF) sowie im Bereich Sprachmittlung (4.200,0 Tsd. EUR) sowie zur Fortführung von Elternmentorenprogrammen (370,0 Tsd. EUR) und sonstiger Fördermaßnahmen zur Sprachmittlung im Gesundheitsbereich (250,0 Tsd. EUR).

534 73	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,6 1,2	a) b) c)	0,0
547 73	290	Sächliche Verwaltungsausgaben	71,5 4,6 0,3	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Bewirtungskosten im geringen Umfang im Rahmen der Sacharbeit.

Übertragen nach Tit. 633 73 71,5 Tsd. EUR

633 73	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.500,0 1.877,3 2.079,3	a) b) c)	4.820,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	5.070,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	4.820,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	250,0

Erläuterung:

	Tsd. EUR
Übertragen von Tit. 684 01	178,5
Tit. 684 04	70,0
Tit. 547 73	71,5
zus.	320,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus-	Betrag	2027	2028	2029	2030	2031 ff.
haltsplan						
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	4.200,0	4.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	5.070,0	0,0	4.820,0	250,0	0,0	0,0
	9.270,0	4.200,0	4.820,0	250,0	0,0	0,0

	2027 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
1. Haushaltsmittel	4.820,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	4.200,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	5.070,0
Programmvolumen	5.690,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

684 73	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		0,0 1.586,7 860,3	a) b) c)	0,0
--------	-----	------------------------------------	--	-------------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 73 4.571,5 a) 4.820,0

74 Antidiskriminierung und Diversität

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen gemäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Das Partizipations- und Integrationsgesetz für Baden-Württemberg (PartIntG BW) zielt darauf ab, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern und ihre Integration in allen gesellschaftlichen Bereichen zu stärken. Veranschlagt sind Mittel für Diversitätsprojekte, die die interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung und der Gesellschaft voranbringen, sowie Projekte, die die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte fördern. Des Weiteren sind insbesondere Zuschüsse zur Bekämpfung von Rassismus, Rechts-extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit veranschlagt.

Die veranschlagten Mittel werden voraussichtlich verwendet für:	2027 Tsd. EUR
1. Roadmap "Stark gegen Diskriminierung - Unser gemeinsamer Weg"	1.640,0
2. Horizontale Beratungsstellen gegen Diskriminierung	1.572,5
3. AG Hürdenabbau der Verwaltung, Projekt diversitätssensible Verwaltung	250,0
4. Integrationsoffensive	200,0
5. LAP - Maßnahme Kinder- und Jugendarbeit	222,6
6. Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage	90,0
7. Anlauf- und Vernetzungsstelle	40,0
8. die Beratungsstelle bei antisemitischen Vorfällen des OFEK Baden-Württemberg e.V.	250,0
9. weitere Maßnahmen	25,0
zus.	4.290,1

534 74	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	20,0 189,1 160,1	a) b) c)	260,0
--------	-----	----------------------------------	------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

	Tsd. EUR
Übertragen von Tit. 684 01	205,0
Tit. 547 74	35,0
zus.	240,0

547 74	290	Sächliche Verwaltungsausgaben	35,0 0,1 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------------------------	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Bewirtungskosten im geringen Umfang im Rahmen der Sacharbeit.

Übertragen nach Tit. 534 74 35,0 Tsd. EUR

633 74	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

684 74	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		4.215,0 2.847,7 2.255,5	a) b) c)	4.030,1
--------	-----	------------------------------------	--	-------------------------------	----------------	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.280,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	1.340,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	940,0

Erläuterung: Mehr in Höhe von 250,0 Tsd. EUR für die Verstetigung der Mittel für die OFEK BW – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung.

	Tsd. EUR
Übertragen von 684 01	133,0
684 04	222,1
zus.	355,1

Übertragen nach Kap. 0921 Tit. 684 78 560,0 Tsd. EUR.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	535,1	535,1	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	2.350,0	1.240,0	1.110,0	0,0	0,0	0,0
2027	2.280,0	0,0	1.340,0	940,0	0,0	0,0
	5.165,1	1.775,1	2.450,0	940,0	0,0	0,0

	2027 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
1. Haushaltsmittel	4.030,1
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	1.775,1
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	2.280,0
Programmvolumen	4.535,0

Summe Titelgruppe 74 4.270,0 a) 4.290,1

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

75 Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Integration

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Im Rahmen der vorhandenen Mittel können anstelle von Ausgabeverpflichtungen auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 75 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
Die Ausgabereste können abweichend von § 45 Abs. 2 LHO für die Dauer von max. drei Jahren verwendet werden.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Zur Bewältigung des enormen Flüchtlingszugangs des Jahres 2015 wurde ein Pakt für Integration mit den Kommunen geschlossen, mit dem diese in den Jahren von 2017 bis 2026 auch außerhalb der gesetzlichen Verpflichtungen unterstützt wurden. Der Pakt für Integration wird in 2027 und den folgenden Jahren fortgeführt. Darüber hinaus sind Mittel zur Verstärkung der Extremismusprävention durch Traumarehabilitation für Geflüchtete in Höhe von 1.500,0 Tsd. EUR veranschlagt.

429 75	290	Personalaufwand	0,0 523,5 724,8	a) b) c)	0,0
534 75	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 1.406,0 1.112,4	a) b) c)	0,0
547 75	290	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 38,4 17,7	a) b) c)	0,0
633 75	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	44.800,1 93.333,9 6.000,2	a) b) c)	44.800,1

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.800,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	2.500,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	300,0

Erläuterung: Wenigerausgaben bis zur Höhe von 2.000,0 Tsd. EUR können für Mehrausgaben bei Tit.Gr. 73 in Anspruch genommen werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus-	Betrag	davon fällig in				
haltsplan		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	37.223,4	37.223,4	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	60.000,0	2.000,0	58.000,0	0,0	0,0	0,0
2027	2.800,0	0,0	2.500,0	300,0	0,0	0,0
	100.023,4	39.223,4	60.500,0	300,0	0,0	0,0

	2027 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
1. Haushaltsmittel	44.800,1
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	39.223,4
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	2.800,0
Programmvolumen	8.376,7

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		
682 75	N 290	Zuschüsse für Projekte an öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 75	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		0,0 239,7 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 75				44.800,1	a)	44.800,1
Gesamtausgaben				71.149,2	a)	70.434,2
Abschluss Kapitel 0908						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0
Personalausgaben				0,0	a)	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben				492,9	a)	643,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				70.656,3	a)	69.790,9
Gesamtausgaben				71.149,2	a)	70.434,2
Kapitel 0908 Zuschuss				71.149,2	a)	70.434,2

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0913 Versorgungsämler und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Die von den Versorgungsämlern wahrgenommenen Aufgaben im Sozialen Entschädigungsrecht und im Schwerbehindertenrecht sind nach dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz vom 1.7.2004 (GBl. S. 469) zum 1.1.2005 auf die Landkreise übergegangen. Veranschlagt sind Personalausgaben für die weiterhin im Landesdienst verbliebenen Bediensteten. Die Bediensteten des höheren Dienstes werden nach § 52 Landkreisordnung vom Land gestellt. Die Gesundheitsämter nehmen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes wahr. Durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz (SOBEG) vom 12.12.1994 (GBl. S. 653) wurden die Staatlichen Gesundheitsämter zum 1.7.1995 in die Landratsämter und in die Bürgermeisterämter der Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden eingegliedert. Die Stadt- und Landkreise tragen deren Sachkosten. Die Aufwendungen hierfür werden im Wege des Finanzausgleichs abgegolten. Bei den Stadtkreisen beinhalten die Abgeltungen auch die Personalausgaben für das Personal des höheren Dienstes. Bei den Landkreisen werden die für die Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde erforderlichen Bediensteten des höheren Dienstes nach § 52 LKrO vom Land gestellt. Die von den Landratsämtern als untere Verwaltungsbehörde festgesetzten Gebühren (einschließlich Auslagensätze), Verspätungszuschläge, Ordnungsgelder und Zwangsgelder werden, soweit sie nicht durch Gesetz oder Vertrag zweckgebunden sind, nach Maßgabe des § 11 Abs. 3 FAG den Landkreisen als eigene Einnahmen überlassen und von ihnen eingezogen. Die für die Landratsämter für die Erhebung von Gebühren und Auslagen maßgebenden Vorschriften gelten nach § 15 Abs. 2 LVG auch für die Bürgermeisterämter der Stadtkreise, soweit sie als untere Verwaltungsbehörde tätig sind.

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	W	311	Zuweisungen des Bundes	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
233 01		311	Erstattung von Personalkosten durch Gemeinden und Gemeindeverbände	30,0	a)	30,0
				33,7	b)	
				31,3	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die von den Stadt- und Landkreisen zu erstattenden Personalkosten für die nach Eingliederung der Gesundheitsämter in die unteren Verwaltungsbehörden im Landesdienst verbliebenen Bediensteten. Die Personalkostenerstattungen für die Beamten werden bei Kap. 1205 Tit. 233 01 vereinnahmt.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				30,0	a)	30,0
--	--	--	--	------	----	------

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01		890	Haushaltstechnische Verrechnung der tatsächlichen Mehrausgaben aufgrund der Sprachstandsdiagnose	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel für die aus Kap. 0439 Tit.Gr. 82 finanzierten Mehrausgaben zur Durchführung der Sprachstandsdiagnose durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Vgl. auch die Tit. 422 05 und 428 05.

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				0,0	a)	0,0
--	--	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0913 Versorgungssämter und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

72 Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes
(Bundesförderprogramme)

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 - Ausgaben. Leertitel für Zuweisungen des Bundes für die Abwicklung des Bundesförderprogrammes Digitalisierung im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.

231 72	314	Zuweisungen des Bundes	0,0	a)	0,0
			8.520,0	b)	
			8.770,4	c)	

331 72	314	Zuweisungen für Investitionen des Bundes	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Summe Titelgruppe 72			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen			30,0	a)	30,0
------------------------	--	--	------	----	------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2027

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2027 umfasst die Titel 422 01, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 04, 428 05, 428 06 und 453 01 und hat ein Gesamtvolumen von 62.836.400 EUR.

Mehrausgaben im Personalausgabenbudget sind bis zu Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 73 zulässig.

422 01	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	37.116,7	a)	37.638,5
			15.428,7	b)	
			13.217,2	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften

	2027 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamtinnen / Beamte		37.638,5
darunter		
1. Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU	1,0	
zus.	1,0	37.638,5

Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 534 01 und Mehrausgaben von bis zur Höhe von 3 Mio. EUR des Personalausgabenbudgets des Kap. 0901 (§ 6a StHG 2027) in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämtler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

422 04	311	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 141,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	---------------------	----------------	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

422 05	311	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		1,0 16,7 79,5	a) b) c)	1,0
--------	-----	--	--	---------------------	----------------	-----

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 01 zulässig.

427 51	311	Sonstige Beschäftigungsentgelte		0,0 177,4 183,7	a) b) c)	49,0
--------	-----	---------------------------------	--	-----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind anfallende Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.).

Übertragen von Tit. 428 06.

428 01	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		24.564,3 37.874,0 35.852,0	a) b) c)	25.124,6
--------	-----	--	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR
4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer bei der Vertretung des Landes bei der EU	1,0
6. Sonstige Zulagen Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder	5,1
zus.	6,1

Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 534 01 in Anspruch genommen werden.
Mehr in Höhe von 1.140,3 Tsd. EUR für kw-Verlängerungen von Arztstellen in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen.

428 04	311	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 294,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	---------------------	----------------	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

428 05	311	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		1,8 24,2 25,3	a) b) c)	1,8
--------	-----	---	--	---------------------	----------------	-----

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 01 zulässig.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0913 Versorgungsämler und Gesundheitsämler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 06	311	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	49,0 19,9 30,6	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 427 51.

453 01	311	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	21,5 0,0 0,0	a) b) c)		21,5
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	6,0
2. Umzugskostenvergütungen	15,5
zus.	21,5

Zwischensumme Personalausgaben 61.754,3 a) 62.836,4

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 01	311	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 128,6 128,6	a) b) c)		0,0
--------	-----	----------------------------------	-----------------------	----------------	--	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den
Tit. 422 01, 428 01 und 633 01 zulässig.

Erläuterung: Insbesondere für Honorare an externe ärztliche Dienstleister im Zusammenhang mit der Durchführung von Gesundheitsuntersuchungen nach § 62 Asylgesetz (AsylG) bzw. auf der Grundlage der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 (Massenstrom-Richtlinie) i.V. mit § 24 AufenthG.

534 02	W 311	Ärztliche Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-----

547 01	311	Sächliche Verwaltungsausgaben	60,0 53,7 53,5	a) b) c)		60,0
--------	-----	-------------------------------	----------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Sachausgaben im Zusammenhang mit der Personalverwaltung in den Versorgungs- und Gesundheitsämlern (z. B. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsfahrten, Rechtsangelegenheiten, Dienstleistungen zur Personalgewinnung usw.).

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 60,0 a) 60,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0913 Versorgungssämer und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 01	311	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.570,1 1.204,7 1.333,3	a) b) c)	1.470,1
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Pauschale Kostenerstattungen an die Stadt- und Landkreise für Hilfskräfte und Sachmittel insbesondere zur Sicherstellung und Durchführung der Gesundheitsuntersuchung nach § 62 Asylgesetz (AsylG) bzw. auf der Grundlage der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 (Massenstrom-Richtlinie) i.V. mit § 24 AufenthG. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 534 01 und 633 02 in Anspruch genommen werden.

Übertragen nach Kap. 0905 Tit. 684 12 100,0 Tsd. EUR.

633 02	311	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	767,4 381,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 633 01 zulässig.

Erläuterung: Pauschale Kostenerstattung für die Abwicklung der Entschädigungsleistungen nach §§ 56 bis 58 IfSG.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.337,5	a)	1.470,1
--	---------	----	---------

Titelgruppen

68	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten
----	--

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabereste der Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 73 zulässig.

Einnahmen fließen den Mitteln zu.

525 68	311	Allgemeiner Sachaufwand	186,0 61,6 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------------------	----------------------	----------------	-----

527 68	311	Reisekosten	43,0 4,9 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------	--------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 68	229,0	a)	0,0
-----------------------------	-------	----	-----

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0913 Versorgungsämlter und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

72 Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes
(Bundesförderprogramme)

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
den Tit. 231 72 und 331 72.

Erläuterung: Restabwicklung der Bundesförderprogramme im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst der Jahre 2021 bis 2026.

547 72	314	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 21.369,9 23.642,5	a) b) c)	0,0
631 72	314	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 72	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 72	314	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
883 72	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 72	314	Verrechnung zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 72				0,0	a)	0,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0913 Versorgungsämlter und Gesundheitsämlter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

73 Maßnahmen zur Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabereiste der Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Einnahmen fließen den Mitteln zu.
Die Ausgabereiste stehen bis zur Abwicklung der vom Ministerrat am 01.07.2025 bzw. am 25.11.2025 beschlossenen Maßnahmen zur Verfügung. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.
Die Ausgaben dürfen neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Für die Abwicklung weiterer Maßnahmen im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Die Finanzierung erfolgte durch Bundesmittel in Form der Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer in den Jahren 2021 bis 2026. Die Mittel i.H.v. rd. 78,6 Mio. Euro wurden im Jahr 2025 freigegeben. Mit diesen Mitteln sollen Maßnahmen im Bereich Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Vernetzung von Wissenschaft und Praxis, die Stärkung von Krisenresilienz, sektorenübergreifende Versorgungskonzepte, die Förderung von Strukturen zur Gesundheitsförderung und Prävention, nachhaltige Umsetzung der Digitalisierungsstrategie und eine Vorabquote für Medizinstudienplätze finanziert werden. Zur Sicherstellung der Transparenz gegenüber dem Bund muss die Verwendung der Paktmittel auch außerhalb des Bereichs des Personalaufbaus ggf. detailliert nachgewiesen und daher nach einzelnen Verwendungszwecken aufgliedert werden können.
Bestandteile des Paktes für den ÖGD sind u.a. Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität im ÖGD, die zu höheren Personalausgaben führen. Die hierfür bei Tit. Gr. 73 veranschlagten Mittel können daher das Personalausgabenbudget erhöhen - siehe Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben.

Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit.Gr. 68 und Kap. 0922 Tit.Gr. 68 in Anspruch genommen werden.

429 73	311	Personalaufwand	0,0 61,6 0,0	a) b) c)	0,0
526 73	311	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
527 73	N 311	Dienstreisen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
531 73	311	Kosten für Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 73	311	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 1,2 0,0	a) b) c)	0,0
547 73	311	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 324,4 0,0	a) b) c)	0,0
631 73	311	Zuweisungen an den Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere weitere Sachausgaben sowie Kosten für Informationsveranstaltungen, Fachveranstaltungen sowie Sitzungen mit externen Beteiligten im Rahmen des Paktes ÖGD (einschl. angemessener Bewirtungskosten).

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0913 Versorgungsämter und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		
633 73	311	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		31.894,1	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
637 73	N 311	Zuweisungen an Zweckverbände		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
682 73	N 311	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
685 73	N 311	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
883 73	311	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
981 73	N 311	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Summe Titelgruppe 73				31.894,1	a)	0,0
Gesamtausgaben				96.274,9	a)	64.366,5

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0913 Versorgungsämter und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Abschluss Kapitel 0913

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	30,0	a)	30,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	30,0	a)	30,0
Personalausgaben	61.754,3	a)	62.836,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	289,0	a)	60,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	34.231,6	a)	1.470,1
Sonstige Sachinvestitionen	0,0	a)	0,0
Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	96.274,9	a)	64.366,5
Kapitel 0913 Zuschuss	96.244,9	a)	64.336,5

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0916 Gesundheits- und Sozialberufe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Titelgruppen

71		Umsetzung der generalistischen Ausbildungen in der Pflege in Baden-Württemberg				
231 71	290	Zuweisungen des Bundes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Leertitel für Zuweisungen aus Förderprogrammen des Bundes; vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. Gr.71 – Ausgaben

Summe Titelgruppe 71 0,0 a) 0,0

74		Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften				
381 74	890	Verrechnung zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 74 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 74 0,0 a) 0,0

Gesamteinnahmen 0,0 a) 0,0

Ausgaben

Personalausgaben

427 26	012	Persönliche Prüfungskosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 533 01 zulässig.

Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Vergütungen an externe Prüfungsvorsitzende im Zusammenhang mit Prüfungen in den Ausbildungsberufen des Gesundheitswesens (Vgl. Tit. 533 01)

Zwischensumme Personalausgaben 0,0 a) 0,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0916 Gesundheits- und Sozialberufe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

Sächliche Verwaltungsausgaben

533 01	012	Sächliche Prüfungskosten	140,0	a)	140,0
			58,2	b)	
			44,5	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen für externe Prüfungsvorsitzende im Zusammenhang mit Prüfungen in den Ausbildungsberufen des Gesundheitswesens.
Weniger Ausgaben können für Ausgaben bei Tit. 427 26 in Anspruch genommen werden.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	140,0	a)	140,0
--	-------	----	-------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01	314	Erstattung von Verwaltungskosten für das Elektronische Gesundheitsberuferegister	100,0	a)	20,0
			17,5	b)	
			35,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titeln innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

632 02	314	Kostenerstattung an die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei der ZAB	527,0	a)	527,0
			237,5	b)	
			155,7	c)	

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
632 02 und 685 01
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titeln innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil am nicht gedeckten Finanzbedarf der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) im Sekretariat der Kultusministerkonferenz nach dem Königsteiner Schlüssel.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0916 Gesundheits- und Sozialberufe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

684 01	128	Zuschüsse an die Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe, soweit sie der Schulaufsicht des Sozialministeriums unterstehen	56.900,8	a)	74.426,4
			60.131,7	b)	
			47.092,3	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:

684 01, 684 03 und 684 04

Rückennahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes für die Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz - PSchG) an die Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe (inklusive der Altenhilfe) sowie zur Ausbildung in der Pflegehilfe. Von einer Förderung ausgeschlossen sind Pflegeschulen, die nach den §§ 26 bis 36 des Gesetzes über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz - PflBG) vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) in der jeweils geltenden Fassung finanziert werden.
Vgl. auch Tit. 684 02.

Ausgehend von der Schülerzahl des Schuljahres 2025/2026 wurde für 2027 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von jeweils rd. 14,8 % berücksichtigt. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet. Für die Änderung des Privatschulgesetzes aufgrund des Landtagsberichts 2026 sind 1.102,8 Tsd. EUR (insg. rd. 1.237,3 Tsd. EUR) zusätzlich veranschlagt.

Mehr in Höhe von 20.578,6 Tsd. EUR aufgrund gestiegener Schülerzahlen.

684 02	128	Zuschüsse für inklusive Bildungsangebote an die Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe, soweit sie der Schulaufsicht des Sozialmin. unterstehen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ausgaben zur Umsetzung inklusiver Bildungsangebote sind zulässig gegen Deckung aus Kap. 0435 Tit. 684 10.

Erläuterung: Zur analogen Umsetzung der Vorgaben der VN-Behindertenrechtskonvention erhalten die privaten allgemeinen Ersatzschulen für die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot einen Zuschuss gem. § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 Abs. 4 des Gesetzes für die Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz - PSchG).
Vgl. auch Tit. 684 01.

684 03	128	Zuschüsse an Ersatzschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind	51.318,0	a)	56.154,4
			48.497,6	b)	
			44.328,6	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:

684 01, 684 03 und 684 04

Rückennahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes für die Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz - PSchG) für Berufe des Gesundheitswesens, deren Kosten nicht nach § 17a des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) im Pflegesatz berücksichtigt werden können. Auf diese Zuschüsse besteht ein Rechtsanspruch der Höhe nach.
Vgl. auch Tit. 684 05.

Ausgehend von der Schülerzahl des Schuljahres 2025/2026 wurde für 2027 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von jeweils rd. 7,4 % berücksichtigt. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet. Für die Änderung des Privatschulgesetzes aufgrund des Landtagsberichts 2026 sind 134,5 Tsd. EUR (insg. rd. 1.237,3 Tsd. EUR) zusätzlich veranschlagt.

Im Mittelansatz sind ferner 2.500,0 Tsd. EUR für einen freiwilligen Zuschuss zur teilweisen Übernahme des von den Schülerinnen und Schülern verlangten monatlichen Schulgeldes enthalten.

Mehr in Höhe von 4.677,5 Tsd. EUR aufgrund gestiegener Schülerzahlen.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0916 Gesundheits- und Sozialberufe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

684 04	128	Zuschüsse an Ergänzungsschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind	7.016,8	a)		7.112,1
			6.046,6	b)		
			5.803,3	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:

684 01, 684 03 und 684 04

Rückennahmen fließen den Mitteln zu.

Diese Zuschüsse werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplanes in Höhe von bis zu 4.000 EUR je Schülerin oder Schüler gewährt.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes für die Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz - PSchG) für die Ausbildung in der Ergotherapie, Podologie sowie von Masseuren und medizinischen Bademeistern/Masseurinnen und medizinischen Bademeisterinnen an Ergänzungsschulen in freier Trägerschaft, deren Kosten nicht nach § 17a des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) im Pflegesatz berücksichtigt werden können.

Ausgehend von der Schülerzahl des Schuljahres 2025/2026 wurde für 2027 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. 5,0 % berücksichtigt.

Im Mittelansatz sind ferner 2.000,0 Tsd. EUR für einen freiwilligen Zuschuss zur teilweisen Übernahme des von den Schülerinnen und Schülern verlangten monatlichen Schulgeldes enthalten.

Übertragen von Kap. 0905 Tit. 547 78 215,3 Tsd. EUR.

684 05	128	Zuschüsse für inklusive Bildungsangebote an die Ersatzschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben zur Umsetzung inklusiver Bildungsangebote sind zulässig gegen Deckung aus Kap. 0435 Tit. 684 10.

Erläuterung: Zur analogen Umsetzung der Vorgaben der VN-Behindertenrechtskonvention erhalten die privaten allgemeinen Ersatzschulen für die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot einen Zuschuss gem. § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 Abs. 4 des Gesetzes für die Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz - PSchG). Vgl. auch Tit. 684 03.

685 01	139	Kostenanteil für das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz	1.650,0	a)		1.745,0
			1.423,7	b)		
			1.456,5	c)		

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:

632 02 und 685 01

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titeln innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Erläuterung: Nach einem Länderabkommen werden die bundeseinheitlichen schriftlichen Prüfungsfragen im Rahmen der ärztlichen, zahnärztlichen, psychotherapeutischen und pharmazeutischen Ausbildung sowie der Ausbildung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten von dem Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz erarbeitet. Die Länder tragen den nicht gedeckten Finanzbedarf nach dem Königsteiner Schlüssel.

Übertragen von Kap. 0902 Tit. 981 01 45,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			117.512,6	a)		139.984,9
--	--	--	-----------	----	--	-----------

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0916 Gesundheits- und Sozialberufe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Titelgruppen

71 Umsetzung der generalistischen Ausbildungen in der Pflege in Baden-Württemberg

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 71.
Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.
Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO)

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des Pflegeberufegesetzes und Begleitung der Ausbildungen in der Pflege sowie zur Abwicklung der bisherigen Ausbildungen. Dies sind insbesondere die Einzahlungen des Landes in den Ausgleichsfonds zur Finanzierung der Ausbildungskosten nach § 33 Abs. 1 Nr. 3 Pflegeberufegesetz (PflBG), Maßnahmen zur Unterstützung der notwendigen Kooperation, Information und des Datentransfers von Ausbildungsstätten, Pflegeschulen und Schulaufsicht sowie weitere Maßnahmen zur Etablierung von erforderlichen Strukturen (z.B. Schaffung gemeinsamer Infrastrukturen, die dem Harmonisierungsprozess der bislang drei unterschiedlichen Ausbildungen dienlich sind) und zur Unterstützung der Verfahren zur Anerkennung im Ausland erlangter Berufsqualifikationen im Bereich Pflege und Fachveranstaltungen (einschl. angemessener Bewirtungskosten). Weiterhin sind Fördermittel für Pflegeschulen in freier Trägerschaft ohne Krankenhausanbindung nach Maßgabe des Staatshaushaltsgesetzes vorgesehen, da insbesondere deren Mieten und Investitionen für die Bereitstellung von Schulräumen nicht über den Ausgleichsfonds nach § 26 PflBG gedeckt werden können. Zuweisungen etwaiger Bundesmittel zur Umsetzung des Pflegeberufegesetzes sowie zur Begleitung der Ausbildungen werden bei Tit. 231 71 vereinnahmt. Veröffentlichungen und Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

531 71	290	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

534 71	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0	a)	0,0
			-46,9	b)	
			-114,5	c)	

547 71	290	Sonstige sächliche Ausgaben	418,0	a)	418,0
			104,1	b)	
			277,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Kosten für die Schiedsstelle sowie Lehrerfortbildungen und Maßnahmen zur Schaffung einheitlicher Strukturen.
Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit.Gr. 72 in Anspruch genommen werden.

633 71	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0
			-126,0	b)	
			735,3	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0920 Tit. 684 71 zulässig.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0916 Gesundheits- und Sozialberufe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c) Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	----------------	-----------------------------------

634 71	290	Zuweisungen an Ausgleichsfonds	76.783,6 71.461,9 72.019,0	a) b) c)		105.940,5
--------	-----	--------------------------------	----------------------------------	----------------	--	-----------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung des Anteils vom Land Baden-Württemberg.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	59.009,6	59.009,6	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	59.009,6	59.009,6	0,0	0,0	0,0	0,0

Mehr in Höhe von 26.640,5 Tsd. EUR wegen der Anpassung der Ausbildung.

684 71A	290	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	0,0 1,0 0,0	a) b) c)		0,0
---------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

684 71B	290	Förderung der Bereitstellung von notwendigen Schulräumen an Pflegeschulen in freier Trägerschaft ohne Krankenhausanbindung	4.244,0 6.040,4 2.241,4	a) b) c)		5.520,9
---------	-----	---	-------------------------------	----------------	--	---------

2027
Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung 1.719,6
Davon zur Zahlung fällig im
Haushaltsjahr 2028 bis zu 1.719,6

Erläuterung: Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit.Gr. 72 in Anspruch genommen werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	1.273,2	763,9	509,3	0,0	0,0	0,0
2027	1.719,6	0,0	1.719,6	0,0	0,0	0,0
	2.992,8	763,9	2.228,9	0,0	0,0	0,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		2027 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel		5.520,9
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen		763,9
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen		1.719,6
Programmvolumen		6.476,6

Mehr in Höhe von 1.276,9 Tsd. EUR wegen steigenden Schülerzahlen.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0916 Gesundheits- und Sozialberufe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		
686 71	290	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 71	290	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71				81.445,6	a)	111.879,4
72		Fachkräftegewinnung und -sicherung in den Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufen				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 547 71 und 684 71B zulässig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 72 kann auch bei den übrigen Gruppentiteln in Anspruch genommen werden. Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
Erläuterung: Vorgesehen sind u. a. die Durchführung von geeigneten Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung sowie Fachveranstaltungen (einschl. angemessener Bewirtungskosten) und Modellvorhaben zur Ausbildungs- und Lehrkräftesicherung und weitere berufliche Qualifizierungsangebote in Gesundheitsberufen sowie in der Pflege und in Sozialberufen.						
429 72	311	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
531 72	311	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 72	311	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,3 0,0	a) b) c)	0,0
547 72	311	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	515,0
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0922 Tit. 547 03						
633 72	311	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0916 Gesundheits- und Sozialberufe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

684 72	311	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	150,0
--------	-----	---	--	--	----------------------------	-------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	100,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	50,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	50,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	100,0	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0
	200,0	100,0	50,0	50,0	0,0	0,0

	2027 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
1. Haushaltsmittel	150,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	100,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	100,0
Programmvolumen	150,0

Übertragen von Kap. 0920 Tit. 684 01

685 72	N 311	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
686 72	N 311	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Summe Titelgruppe 72 0,0 a) 665,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0916 Gesundheits- und Sozialberufe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

74 Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.
381 74.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden
Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35
Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Einrichtung und Organisationsaufbau der Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften im Bereich Gesundheits- und Pflegeberufe sowie notwendige Sachausgaben im Zusammenhang mit der digitalen Antragsbearbeitung.

511 74	311	Geschäftsbedarf und Kommunikation	0,0 61,9 0,0	a) b) c)	0,0
526 74	311	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
531 74	311	Kosten für Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 74	311	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 74	311	Sachaufwand	471,0 760,4 0,0	a) b) c)	471,0
812 74	311	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 74	890	Verrechnung zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Summe Titelgruppe 74 471,0 a) 471,0

Gesamtausgaben 199.569,2 a) 253.140,3

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit
0916 Gesundheits- und Sozialberufe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Abschluss Kapitel 0916

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Personalausgaben	0,0	a)	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.029,0	a)	1.544,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	198.540,2	a)	251.596,3
Sonstige Sachinvestitionen	0,0	a)	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	199.569,2	a)	253.140,3
Kapitel 0916 Zuschuss	199.569,2	a)	253.140,3

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

Vorbemerkung: Wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge werden von den Trägern der freien und kommunalen Wohlfahrtspflege wahrgenommen. Das Land unterstützt die einzelnen Träger sowie ihre Zusammenschlüsse auf Landes-ebene mit Investitions- und Betriebskostenzuschüssen für Maßnahmen und Einrichtungen sowie mit Zuschüssen zu den Kosten der Geschäftsstellen der Verbände und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege.

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	282	Zuweisungen des Bundes gemäß § 46a SGB XII - Sozialhilfe	0,0	a)	0,0
			1.149.358,0	b)	
			1.092.925,2	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 633 01.

231 03	282	Zuweisungen des Bundes gemäß § 136a SGB XII - Erstattung des Barbetrags	0,0	a)	0,0
			3.184,0	b)	
			2.722,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 633 04.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0
--	--	--	-----	----	-----

Titelgruppen

72		Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements			
231 72	290	Zuweisungen des Bundes	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben. Leertitel für mögliche Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements.

282 72	290	Kostenbeiträge und Zuschüsse Dritter	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben. Leertitel für mögliche Zuschüsse Dritter zur Förderung der Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements.

Summe Titelgruppe 72			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

79 Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut

282 79	290	Kostenbeiträge und Zuschüsse Dritter	0,0	a)	0,0
			200,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 - Ausgaben.
Leertitel für Einnahmen der Vector-Stiftung für Modellprojekte "Housing First".

Summe Titelgruppe 79	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
------------------------	-----	----	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 21	282	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	50,0	a)	50,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die für die Durchführung der erweiterten Aufsichtsausübung in der Bundesauftragsverwaltung (Viertes Kapitel - SGB XII).

546 05	290	Beiträge zum Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz für bürgerschaftlich und ehrenamtlich engagierte Menschen in Baden-Württemberg	117,5	a)	117,5
			114,2	b)	
			114,2	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zum Abschluss von Sammelversicherungsverträgen zur Verbesserung des Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutzes für bürgerschaftlich und ehrenamtlich engagierte Menschen in Baden-Württemberg für die Zeit ihres freiwilligen Engagements.

547 01	236	Sachaufwand für Maßnahmen auf dem Gebiet der allgemeinen Wohlfahrtspflege	1,9	a)	1,9
			0,0	b)	
			1,6	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für sächliche Aufwendungen und Honorare, die im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Verhältnisses zur Freien Wohlfahrtspflege, der Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundversicherungsleistungen nach dem SGB XII, der Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und anderen Fragen der Wohlfahrtspflege anfallen, insbesondere für die Entwicklung projektbezogener Arbeitsgruppen, Fachtagungen (einschließlich Bewirtungskosten in angemessenem Umfang), Erhebungen, statistischen Zusatzauswertungen, Informationsaustausch und Erkenntnistransfers.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	169,4	a)	169,4
--	-------	----	-------

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 01	282	Erstattungen an die Stadt- und Landkreise aus den Zuweisungen des Bundes gemäß § 46a SGB XII - Sozialhilfe		0,0	a)	0,0
				1.149.358,0	b)	
				1.092.925,2	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.

Rückennahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Der Bund übernimmt seit 2014 vollständig die Nettoausgaben der Stadt- und Landkreise für die Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII - Sozialhilfe). Die Bundeserstattung wird bei Tit. 231 02 vereinnahmt und bei Tit. 633 01 nach Maßgabe des Ausführungsgesetzes zum SGB XII an die Träger der Sozialhilfe weitergegeben. Da die Höhe der Bundeserstattung von der Entwicklung der Nettoausgaben abhängt und deshalb nicht feststeht, wurden Leertitel ausgebracht.

633 04	282	Erstattungen an die Stadt- und Landkreise aus den Zuweisungen des Bundes gemäß § 136a SGB XII - Erstattung des Barbetrags		0,0	a)	0,0
				3.184,0	b)	
				2.722,0	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 03 zulässig.

Rückennahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Gemäß § 136a SGB XII erstattet der Bund für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten, in den Jahren 2020 bis 2025 je Kalendermonat einen Betrag, dessen Höhe sich nach den in § 136a Abs. 1 Satz 2 SGB XII genannten Anteilen an der Regelbedarfsstufe 1 nach der Anlage zu § 28 SGB XII bemisst. Nach derzeit geltender Rechtslage läuft die Regelung zur Barbetragserstattung gemäß § 136a SGB XII Ende des Jahres 2026 aus. Die Bundeserstattung wird bei Tit. 231 03 vereinnahmt und bei Tit. 633 04 nach Maßgabe des Ausführungsgesetzes zum SGB XII an die Stadt- und Landkreise weitergegeben. Da die Höhe der Bundeserstattung im Voraus nicht betragsmäßig feststeht, wurden Leertitel ausgebracht.

684 01	236	Förderung der Freien Wohlfahrtspflege		4.397,5	a)	4.542,6
				4.286,0	b)	
				4.177,3	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse an die in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg zusammengeschlossenen Spitzenverbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk, Israelit. Religionsgemeinschaften). Zweck der Zuwendungen ist es, die laufenden Personal- und Geschäftskosten teilweise abzudecken, die den Verbänden dadurch entstehen, dass diese im Rahmen des Fürsorgeauftrags des Landes Förderprogramme umsetzen, Beratungsleistungen erbringen, Dienste organisieren oder Einrichtungen zur Verfügung stellen. Den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege wird die Wahrnehmung ihres rechtlich fixierten sozialstaatlichen Mitwirkungs- und Gestaltungsrechts ermöglicht. Die veranschlagten Mittel enthalten in Höhe von 1.329,4 Tsd. EUR im Jahr 2027 Mittel aus den Erträgen der Spielbanken.

684 02	235	Förderung des Landesverbandes "Tafel Baden-Württemberg e.V."		275,0	a)	275,0
				246,2	b)	
				207,9	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erstattungen und Rückennahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Gefördert wird der Landesverband „Tafel Baden-Württemberg e.V.“ zur Unterstützung der Arbeit der Tafelläden vor Ort.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

684 09	253	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres	6.850,0 6.815,2 6.984,5	a) b) c)		6.850,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	--	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Gefördert werden die einführende und begleitende Betreuung der Freiwilligen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) sowie die Organisation der Maßnahmen.
Weitere Mittel für die Finanzierung der Sachkosten im Zusammenhang mit dem FSJ sind in Tit.Gr. 72 veranschlagt.

685 49	236	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege tätig sind	47,7 47,7 47,7	a) b) c)		67,1
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titeln innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge.
Übertragen von Kap. 0902 Tit. 981 01 19,4 Tsd. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			11.570,2	a)		11.734,7
--	--	--	----------	----	--	----------

Titelgruppen

71		Kosten der Ausführung des Betreuungsgesetzes
----	--	--

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Durch das am 1. Januar 1992 in Kraft getretene Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige (Betreuungsgesetz – BtG) vom 12. September 1990 (BGBl. I S. 2002) wurde u. a. die Vormundschaft und Pflegschaft abgeschafft und durch das neue Rechtsinstitut der „rechtlichen Betreuung“ ersetzt. Zum 1. Januar 2023 trat das Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) in Kraft. Wesentliches Ziel der Reform ist es, die Zahl der erforderlichen rechtlichen Betreuungen durch Verbesserung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Vorfeld zu reduzieren.

547 71	236	Sachaufwand	50,0 7,5 9,2	a) b) c)		50,0
--------	-----	-------------	--------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Die Mittel dienen der zur Umsetzung des Betreuungsgesetzes erforderlichen Aus- bzw. Fortbildung der Mitarbeiter der Betreuungsbehörden und der Betreuungsvereine.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

633 71	236	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0
				610,2	b)	
				13.509,8	c)	

Erläuterung: Die sog. "Erweiterte Unterstützung im gerichtlichen Betreuungsverfahren" durch die kommunalen Betreuungsbehörden wird vor einer allgemeinen flächendeckenden Einführung für die Dauer von fünf Jahren in Modellprojekten erprobt. Hierfür erhalten die fünf Stadt- und Landkreise, die die Modellprojekte durchführen, eine finanzielle Unterstützung des Landes. Gegen Deckung aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 01) wurde im Haushaltsjahr 2023 eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 2.700 Tsd. EUR mit Fälligkeiten in den Jahren 2024 - 2027 von je 675 Tsd. EUR ausgebracht.

684 71	236	Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der anerkannten Betreuungsvereine		4.248,0	a)	4.900,0
				4.676,7	b)	
				4.822,3	c)	

Erläuterung: Zur Förderung der den Betreuungsvereinen nach § 15 Abs. 1 BtOG übertragenen Querschnittsaufgaben gewährt das Land anerkannten Betreuungsvereinen für eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung einen Zuschuss nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Förderung von Betreuungsvereinen (VwV BtV) vom 22. Juni 2015 i.d.F. vom 3. Juli 2023 (GABl. 2023, 337).
Übertragen von Kap. 0905 Tit. 547 78 652,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 71		4.298,0	a)	4.950,0
-----------------------------	--	---------	----	---------

72 Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 72.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 72 kann auch bei den den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Bürgerschaftliches Engagement (BE) stärkt die Solidarität, die Eigenverantwortung und den Gemeinsinn der Menschen im Gemeinwesen. Es schafft in vielerlei ehrenamtlichen, gegenseitigen und genossenschaftlichen Formen die Voraussetzung für erfolgreiche sozialstaatliche Maßnahmen. Aufgrund einer Vereinbarung mit den Kommunalen Landesverbänden wurde das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (LBE) gegründet. Es regt Projekte und deren Weiterentwicklung an. Mit der Koordination ist das Sozialministerium beauftragt. Veranschlagt sind u.a. Mittel für Maßnahmen zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements sowie für die Durchführung von Konferenzen, Fachtagungen und Anerkennungsveranstaltungen (einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten).
Weitere Mittel für Selbsthilfegruppen sind bei Kap. 0905 Tit. 684 03 sowie Kap. 0922 Tit. 684 03, Tit.Gr. 72, 75 und 76 veranschlagt. Für die einführende und begleitende Betreuung der Freiwilligen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) sind Mittel bei Tit. 684 09 veranschlagt

429 72	290	Personalaufwand		0,0	a)	0,0
				122,1	b)	
				0,0	c)	

534 72	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0	a)	0,0
				137,5	b)	
				275,5	c)	

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

547 72	290	Sachaufwand für Maßnahmen der Stabsstelle Bürgerengagement und Freiwilligendienste		20,2	a)	20,2
				665,2	b)	
				33,3	c)	

Erläuterung: Ausgaben für Untersuchungen, Studien und wissenschaftliche Arbeiten, Veröffentlichungen, Informationen der Bevölkerung und sonstige Maßnahmen für die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe.

Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2027).

633 72	290	Förderung von Maßnahmen zur Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements kommunaler Träger		3.601,5	a)	3.601,5
				299,6	b)	
				265,4	c)	

	2027
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	2.200,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	2.200,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	2.100,0

Erläuterung: Gefördert werden Maßnahmen der kommunalen Träger im Rahmen des LBE, u.a. die Einführung der Ehrenamtskarte.

Mittel in Höhe von 317,3 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2027).

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 72 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	6.500,0	0,0	2.200,0	2.200,0	2.100,0	0,0
	6.500,0	0,0	2.200,0	2.200,0	2.100,0	0,0

	2027
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	3.601,5
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	0,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	6.500,0
Programmvolumen	10.101,5

684 72	290	Förderung von Maßnahmen zur Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements sonstiger Träger		316,2	a)	316,2
				395,7	b)	
				538,0	c)	

Erläuterung: Gefördert werden die Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS), die Arbeitsgemeinschaft des Bürgerschaftlichen Engagements (ARBES) sowie Qualifizierungs- und sonstige Maßnahmen im Rahmen des LBE sowie Maßnahmen der Förderung des Ehrenamts.

Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2027).

981 72	890	Erstattungen an Dienststellen des Landes		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Summe Titelgruppe 72 3.937,9 a) 3.937,9

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

73 Förderung von Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (sozialhilferechtliche Wohnungsnotfallhilfe) und in ordnungsrechtlicher Unterbringung

Die Mittel sind übertragbar.

Die Gruppentitel sind bis auf Tit. 883 73 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse an Träger und Einrichtungen auf den Gebieten sozialhilferechtliche Wohnungsnotfallhilfe und ordnungsrechtliche Unterbringung.

547 73	235	Sachaufwand		5,9 a) 4,4 b) 4,8 c)	5,9
--------	-----	-------------	--	----------------------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen, Studien und sonstige Maßnahmen der sozialhilferechtlichen Wohnungsnotfallhilfe und ordnungsrechtlichen Unterbringung.

883 73	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		1.500,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1.500,0
--------	-----	---	--	--------------------------------	---------

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Tit. 883 73 und 893 73.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 73 kann auch bei Tit. 893 73 in Anspruch genommen werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	300,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Einrichtungen der sozialhilferechtlichen Wohnungsnotfallhilfe und ordnungsrechtlichen Unterbringung. Die Mittel sind in voller Höhe der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen. Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2027 (Abschn. II Ziff. 1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	500,0	200,0	300,0	0,0	0,0	0,0
2027	500,0	0,0	200,0	300,0	0,0	0,0
	1.300,0	500,0	500,0	300,0	0,0	0,0

	2027 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
1. Haushaltsmittel	1.500,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	500,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	500,0
Programmvolumen	1.500,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

893 73	235	Zuschüsse für Investitionen an Träger der Freien Wohlfahrtspflege		0,0 15,1 65,3	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	---------------------	----------------	-----

Tit. 893 73 und 883 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Leertitel für evtl. Zuschüsse an Träger der Freien Wohlfahrtspflege. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 883 73 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 73 1.505,9 a) 1.505,9

74		Erstattung von Fallpauschalen im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens
----	--	--

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Das Land gewährt gem. § 3 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (AG InsO) vom 16.07.1998 (GBl. S. 436) i.d.F. vom 02.07.2024 sowie gem. der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsOAVO) vom 23.09.2025 (GBl. Nr. 91) Fallpauschalen an kommunale und sonstige Träger von Schuldnerberatungsstellen für die Durchführung des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens i. S. d. Insolvenzordnung.

633 74	290	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	680,0 777,9 754,9	a) b) c)	680,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

671 74	290	Erstattungen an freie Träger	2.220,0 1.973,0 1.785,3	a) b) c)	2.220,0
--------	-----	------------------------------	-------------------------------	----------------	---------

Summe Titelgruppe 74 2.900,0 a) 2.900,0

79		Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut
----	--	------------------------------------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 79.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 79 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Ausgehend von den Erkenntnissen der modularen Armutsberichterstattung sind Mittel für Maßnahmen zur Förderung der Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Armutserfahrung, insbesondere von armutsgefährdeten Kindern, Jugendlichen und deren Eltern, vorgesehen.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 633 79 und 684 79.

429 79	290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----

526 79	290	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

534 79	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		315,0 57,1 37,0	a) b) c)	315,0
--------	-----	----------------------------------	--	-----------------------	----------------	-------

547 79	290	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 22,0 30,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------------	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Umfasst sind Fachgespräche, Konferenzen, Veranstaltungen, Sitzungen und dgl. mit externen Beteiligten (einschließlich Bewirtungskosten in angemessenem Umfang).

633 79	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		960,0 1.191,7 1.047,8	a) b) c)	960,0
--------	-----	---	--	-----------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für Projekte im Bereich Kinder- und Familienarmut, zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe von Menschen mit Armutserfahrung, zur Verhinderung und Überwindung von Wohnungslosigkeit sowie zur Kofinanzierung von ESF Plus-Projekten gegen Jugendarmut (Kap. 0902 Tit.Gr. 82) veranschlagt.

684 79	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		2.180,0 1.378,4 2.497,7	a) b) c)	2.180,0
--------	-----	--	--	-------------------------------	----------------	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.555,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	925,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	630,0

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für Projekte im Bereich Kinder- und Familienarmut, zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe sowie politischer und kultureller Grundbildung von Menschen mit Armutserfahrung sowie zur Kofinanzierung von ESF Plus-Projekten gegen Jugendarmut (Kap. 0902 Tit.Gr. 82) veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 79 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	550,0	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	1.250,0	700,0	550,0	0,0	0,0	0,0
2027	1.555,0	0,0	925,0	630,0	0,0	0,0
	3.355,0	1.250,0	1.475,0	630,0	0,0	0,0

	2027 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
1. Haushaltsmittel	2.180,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	1.250,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.555,0
Programmvolumen	2.485,0

685 79	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
981 79	890	Verrechnung zwischen Kapiteln		0,0 335,4 607,3	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 79				3.455,0	a)	3.455,0
Gesamtausgaben				27.836,4	a)	28.652,9
Abschluss Kapitel 0917						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0
Personalausgaben				0,0	a)	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben				560,5	a)	560,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				25.775,9	a)	26.592,4
Investitionsförderungsmaßnahmen				1.500,0	a)	1.500,0
Besondere Finanzierungsausgaben				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				27.836,4	a)	28.652,9
Kapitel 0917 Zuschuss				27.836,4	a)	28.652,9

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------

Vorbemerkung:

- Das Sozialministerium ist Oberste Landesjugendbehörde im Sinne des § 82 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in d. F. der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) und des § 13 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung vom 21. Oktober 2025 (GBI. 2025, Nr. 100).
- Zwangsläufige Ausgaben in der Jugendhilfe
Für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (UMA) sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe – in Baden-Württemberg die 45 Jugendämter der Stadt- und Landkreise sowie der Stadt Konstanz – gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) zuständig. Gemäß § 89d Absatz 1 SGB VIII sind die Kosten, die ein örtlicher Träger bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise aufwendet, vom Land zu erstatten (vgl. Tit. Gr. 79). Die Zuschüsse des Landes für Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige und Berufsbildungswerken werden gemäß § 41 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) gewährt (vgl. Tit. 684 01).
- Weitere bei Kap. 0918 veranschlagte Mittel werden bewilligt für Zuwendungen nach Maßgabe der jeweils geltenden Fassung der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO) hierzu sowie
a) nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung, der Jugendberufshilfe und der Strukturen sowie zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit vom 23. November 2021 – Az.: 23-6950.2-003/3 (s.a. Ziff. 4),
b) nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung von Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten im Bereich der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit vom 10. Dezember 2025 – Az.: 23-6950.2-002/4,
c) für Zuschüsse des Landes zur Förderung der Mobilen Jugendarbeit in Problemgebieten nach den Eckpunkten für geförderte Einrichtungen in der Fassung vom April 2011 (vgl. Tit. Gr. 76); d) für Zuschüsse des Landes zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen nach den Grundsätzen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen vom 25. Mai 2020 – Az.: 23-6972.1/7 (vgl. Tit. Gr. 77).
- Masterplan Jugend
Das Land Baden-Württemberg hat im Jahr 2011 mit fünf Jugendorganisationen das „Bündnis für die Jugend“ geschlossen. Damit wurde die Grundlage geschaffen, die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg langfristig und zukunftsorientiert zu verbessern. Die Themenbereiche des „Bündnis für die Jugend“ wurden ab 2013 im „Zukunftsplan Jugend“ (ZPJ) mit den Partnern im ZPJ und den beteiligten Ministerien fortgeführt. Zur weiteren Stärkung der Jugendhilfe baut das Sozialministerium seit 2017 den ZPJ zum „Masterplan Jugend“ aus. In einem breit angelegten, strukturierten, dialogischen Verfahren mit den Partnern werden dabei die aus dem bisherigen Prozess gewonnenen Erkenntnisse unter Wirksamkeits- und Nachhaltigkeitsgesichtspunkten beleuchtet und für eine moderne bedarfsgerechte Jugendpolitik des Landes weiterentwickelt.
Aufgrund der gesamtgesellschaftlichen zentralen Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit aber auch der Jugendsozialarbeit wurde zur Sicherstellung der verlässlichen Finanzierung des Masterplans Jugend der Bündnisschutz für die von der Landesregierung vorgesehenen Haushaltsmittel vorbehaltlich der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers entsprechend der Vereinbarung zum ZPJ bis zum 31. Dezember 2031 verlängert. Komponenten des Bündnisschutzes im Deckungskreis des Masterplans Jugend sind die uneingeschränkte Übertragung von Ausgaberechten sowie die Ausnahme von der Erwirtschaftung globaler Minderausgaben, von Haushaltssperren und von sonstigen Bewirtschaftungsrestriktionen. Für den Masterplan Jugend werden im Jahr 2027 Mittel in Höhe von 28.124,1 Tsd. EUR vorgesehen, die wie folgt veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
Kap. 0918 Tit. 684 03	2.026,8
Kap. 0918 Tit. 684 07	160,0
Kap. 0918 Tit.Gr. 71	4.053,0
Kap. 0918 Tit.Gr. 72	10.935,5
Kap. 0918 Tit. Gr. 74	1.071,8
Kap. 0918 Tit.Gr. 75	181,0
Kap. 0918 Tit.Gr. 78	5.388,7
Kap. 0465 Tit.Gr. 72 *)	2.667,2
Kap. 0803 Tit.Gr. 96	1.640,1
*) ohne Erl.ziffer 4b bei Tit. 684 72	

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

182 01	265	Tilgungseinnahmen aus Darlehen des Landes	6,6 2,9 8,8	a) b) c)	6,6
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Hier werden Tilgungseinnahmen aus den bis 1994 gewährten Darlehen zur Förderung von Schülerwohnheimen gebucht.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. 6,6 a) 6,6

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	890	Zuführung aus Kap. 0435	0,0 3.993,8 3.323,7	a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------------------	---------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel für Kostenerstattungen aus Kap. 0435 Tit. 981 01 (Erstattungen an Schulen in freier Trägerschaft für inklusive Bildungsangebote an öffentlichen Schulen nach § 18 Abs. 6 PSchG). Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen 0,0 a) 0,0

Titelgruppen

72 Einnahmen für Zwecke der Jugendbildung

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben-.

231 72	261	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	------------------------	-------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 72 0,0 a) 0,0

73 Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches "Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren"

233 73	262	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

234 73	262	Erstattungen aus bundesweitem Fonds		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. Gr. 73 – Ausgaben.

Summe Titelgruppe 73 0,0 a) 0,0

Gesamteinnahmen 6,6 a) 6,6

Ausgaben

Die in diesem Kapitel veranschlagten Ausgabetitel 684 03 und 684 07 sowie Tit.Gr. 71, 72, 74, 75 und 78 sind sowohl innerhalb der Gruppentitel als auch gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 01	N 263	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 632 01 zulässig.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 0,0 a) 0,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01	263	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl.	159,8 128,9 120,0	a) b) c)	159,8
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:

Tit. 632 01 und Kap. 0922 Tit. 632 02.

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titeln innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen von Verwaltungskosten für folgende gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl. nach dem Königsteiner Schlüssel:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Länderübergreifende Stelle zur Durchführung der Jugendschutzbestimmungen nach dem Mediendienste Staatsvertrag	75,0
2. Landesanteil für den ständigen Vertreter der Länder bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft	54,7
3. Landesanteil für den ständigen Vertreter der Länder bei der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK)	30,1
zus.	159,8

Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 534 01 in Anspruch genommen werden.

684 01	125	Zuschüsse für Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige und Berufsbildungswerken	247.067,8 236.236,8 227.370,6	a) b) c)	263.340,5
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Erstattungen nach § 18 Abs. 6 PSchG bei Tit. 381 01.

Ausgabereste können über § 45 Abs. 2 LHO hinaus für die Dauer von maximal drei Jahren verwendet werden.

Erläuterung: Es sind Mittel veranschlagt für die Gewährung von Zuschüssen nach § 41 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung vom 21. Oktober 2025 (GBl. 2025, S. 100) an genehmigte Schulen an Trägern der freien Jugendhilfe sowie an genehmigte Schulen an Berufsbildungswerken für die Personalkosten (Abs. 1 und 3 a.a.O.) und für die Sachkosten bis zur Höhe der in § 2 der Schullastenverordnung für entsprechende öffentliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) vorgesehenen Sachkostenbeiträge (Abs. 5 a.a.O.). Ausgehend von der Schülerzahl des Schuljahres 2025/2026 wurde für 2027 eine prognostizierte Schülerzahlenentwicklung von rd. 2,4 % berücksichtigt. Der Sachkostenzuschuss ist um 9,4 % gesteigert. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

684 03	261	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind		1.946,8	a)	2.026,8
				2.536,8	b)	
				1.880,9	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind Beiträge und Zuschüsse an	2027
	Tsd. EUR
1. Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.	420,4
2. Jugendverbände, die im Landesjugendring zusammengeschlossen sind	889,6
3. Sonstige anerkannte Träger der Jugendarbeit	160,3
4. Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg und der in ihr zusammen- geschlossenen Trägergruppen, der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württem- berg e.V. (AGJF), der Landesarbeitsgemeinschaft offene Kinder- & Jugendbildung Baden-Würt- temberg e.V. (LAGO) und des Bundes der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V. (BdJA); Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V. (DVJGR)	360,0
5. LAG Mädchen*politik e.V. und LAG-Jungen*- & Männer*arbeit Baden-Württemberg e.V.	100,0
6. Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI), das Deutsche Institut für Jugendhilfe- und Familienrecht e.V. (DIJuF), die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) u.a.	96,5
zus.	2.026,8

Die Mittel sind in Höhe von 100,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2027).
Übertragen von Tit. 684 07 80,0 Tsd. EUR.

684 05	261	Zuschüsse an den Ring politischer Jugend		500,1	a)	500,1
				437,5	b)	
				263,7	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse für:	2027
	Tsd. EUR
1. die Umsetzung der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit durch den Ring politischer Jugend	22,0
2. die Umsetzung der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit durch die im Ring politischer Jugend zu- sammengeschlossenen Jugendorganisationen	478,1
zus.	500,1

684 07	261	Zuschüsse für Maßnahmen an sonstige Träger zur Förderung der Jugendarbeit		312,1	a)	160,0
				158,9	b)	
				157,2	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für Freizeit- und Bildungseinrichtungen für Mädchen und junge Frauen (Mädchenclubheime).
Übertragen nach Tit. 684 03 80,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach Tit. 684 75 72,1 Tsd. EUR.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

684 09	263	Förderung des Jugendschutzes	989,5 989,5 989,5	a) b) c)		989,5
--------	-----	------------------------------	-------------------------	----------------	--	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
Tit. 684 09 und Kap. 0919 Tit.Gr. 74.

Erläuterung: Vorgesehen ist die Förderung
a) der hauptamtlich besetzten Aktion Jugendschutz – Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg –,
b) von sonstigen Trägern des Jugendschutzes sowie dem Jugendschutz dienenden Projekten.
Aus den Mitteln sind auch die notwendigen Sachausgaben zu bestreiten.
Die Mittel sind in Höhe von 744,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2027).

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	250.976,1	a)	267.176,7
--	-----------	----	-----------

Titelgruppen

70		Beiträge und Zuschüsse an Institutionen auf dem Gebiet der Erziehungsberatung, des Pflegekinderwesens und im Elternkonsensverfahren
----	--	---

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Vorgesehen ist die Förderung von Maßnahmen insbesondere im Sinne von §§ 28 und 33 SGB VIII, u.a.

- a) von Landeskongressen und Fachtagen zum Themenkreis Trennung und Scheidung,
- b) von Fachtagen und Weiterbildungsmaßnahmen zum Themenkreis Pflegekinder und Pflegeeltern,
- c) der Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.,
- d) der LAG-Erziehungsberatung,
- e) von Vereinen und Institutionen auf dem Gebiet der Pflegekinderhilfe.

534 70	265	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 1,4 1,6	a) b) c)		0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	--	-----

547 70	265	Sonstige sächliche Ausgaben	18,0 3,6 4,2	a) b) c)		18,0
--------	-----	-----------------------------	--------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Insbesondere für die Durchführung von Konferenzen, Fachtagungen und Veranstaltungen (einschließlich Bewirtungskosten in angemessenem Umfang).

684 70	265	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	184,9 189,6 85,2	a) b) c)		84,9
--------	-----	--	------------------------	----------------	--	------

686 70	N 265	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-----

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
981 70	890	Leistungen an Einrichtungen des Landes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 70				202,9	a)	102,9
71		Förderung der Jugendberufshilfe				
684 71	261	Zuschüsse zur Förderung von Jugendberufshilfemaßnahmen		4.053,0 5.688,9 6.437,6	a) b) c)	4.053,0
883 71	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 71	261	Zuschüsse an sonstige Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71				4.053,0	a)	4.053,0
72		Förderung der Jugendberufshilfe				
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 72 zulässig.				
429 72	261	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
526 72	261	Kosten für Sachverständige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 72	261	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 72	261	Sonstige sächliche Ausgaben		5,5 1,7 2,1	a) b) c)	5,5
633 72	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

684 72	261	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen der Jugendbildung	10.822,0 11.494,3 10.946,6	a) b) c)		10.903,8
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	--	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse für:

	2027 Tsd. EUR
1. Jugendbildungsmaßnahmen, insbesondere zur Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern, themenorientierte Bildungsmaßnahmen und Projekte mit Bildungscharakter	7.114,0
2. Jugendorganisationen zur Bildungsarbeit	3.366,1
3. laufende Aufwendungen von Bildungseinrichtungen wie Jugendbildungsakademien und ähnlichen Institutionen	208,7
4. Kooperationen der Träger der außerschulischen Jugendbildung mit Schulen	150,0
5. bedeutsame Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung	65,0
zus.	10.903,8

Zu Erl. Ziff. 2: Zuschüsse für als Träger der außerschulischen Jugendbildung anerkannte Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe im Geschäftsbereich des Sozialministeriums für die Teilfinanzierung der Beschäftigungskosten von Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten. Die Zuschüsse können auch für halbe Stellen gewährt werden.

686 72	N 261	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-----

893 72	261	Zuschüsse zur Sanierung von überverbandlichen Jugendakademien	26,2 26,2 26,2	a) b) c)		26,2
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------

Summe Titelgruppe 72 10.853,7 a) 10.935,5

73		Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches "Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren"
----	--	---

Die Mittel sind übertragbar.

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.

234 73.

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erstattungen und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ endete die Laufzeit des Fonds am 31. Dezember 2018. Das bei der Beendigung ggfs. an die Errichter zu übertragende Vermögen des Fonds ist lt. Satzung für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden. Es ist vorgesehen, diese Mittel für gemeinnützige Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Abgabenordnung) einzusetzen.

547 73	262	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 59,0 59,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	-----------------------------	---------------------	----------------	--	-----

633 73	262	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
634 73	262	Zuweisung an bundesweiten Fonds			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
684 73	262	Zuschüsse an sonstige Träger			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
685 73	N 262	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
981 73	890	Zuweisungen nach Kap. 1469 Tit. 381 74			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
Summe Titelgruppe 73					0,0 a)	0,0
74		Sonstige Förderung der Jugend				
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0465 Tit.Gr. 72 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026.						
527 74	N 261	Reisekosten			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	89,5
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten der Lehrer und sonstigen Begleitpersonen bei Studienfahrten zu Gedenkstätten des NS-Unrechts.						
547 74	N 261	Sonstige sächliche Ausgaben			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	63,2
Erläuterung: Insbesondere für die Durchführung von Konferenzen, Fachtagen und Veranstaltungen (einschließlich Bewirtungskosten in angemessenem Umfang).						
633 74	N 261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

684 74	N 261	Zuschüsse an sonstige Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	919,1
--------	-------	------------------------------	--	-------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Laufende Aufwendungen der Jugendpresse	20,0
2. Bildungsmaßnahmen über Drogenbekämpfung und ähnliche Gefährdung der Jugend	40,0
3. Aufbau von Jugendbegegnungen mit Sant'Anna di Stazzema (z.B. Jugendworkcamps)	10,0
4. Studienfahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts	725,6
5. Anteil des Landes Baden-Württemberg für die Mitfinanzierung der Kosten des pädagogischen Personals der internationalen Jugendbegegnungsstätte Oswiecim/Auschwitz durch alle Länder (nach dem Königsteiner Schlüssel)	17,0
6. Jugendstudien, wissenschaftliche Untersuchungen	41,6
7. Politische Bildung, Partizipation Jugendlicher, Förderung Model United Nations	39,9
8. Medienbildung Jugendlicher	25,0
zus.	919,1

Mehr in Höhe von 210,0 Tsd. EUR für Zuschüsse für Studienfahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts ab 2027.

981 74	N 261	Verrechnung zwischen den Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	-----------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 74 0,0 a) 1.071,8

75 Sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendarbeit

547 75	261	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------	--	-------------------	----------------	-----

633 75	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

684 75	261	Zuschüsse an sonstige Träger		108,9 140,6 184,1	a) b) c)	181,0
--------	-----	------------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse für:

	2027 Tsd. EUR
1. Modellvorhaben gem. § 6 und § 14 Jugendbildungsgesetz	8,9
2. Sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendarbeit. Hierunter fallen Maßnahmen der Jugendstiftung Baden-Württemberg und der Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e.V.	172,1
zus.	181,0

Übertragen von Tit. 684 07 72,1 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 75 108,9 a) 181,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025 Ist 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
76		Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe			
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 78 zulässig. Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.			
429 76	262	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 76	262	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 76	262	Sonstige sächliche Ausgaben	1.199,5 1.202,3 1.119,0	a) b) c)	0,0
633 76	262	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an Gemeinden und Gemeindeverbände	998,9 1.072,7 1.087,3	a) b) c)	998,9
		Erläuterung: (Vgl. auch Tit. 684 76). Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Vorhaben der sozialen Jugendarbeit in Problemgebieten (Mobile Jugendarbeit) und für Modelle und modellhafte Maßnahmen in der Jugendhilfe in kommunaler Trägerschaft. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2027).			
684 76	262	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an sonstige Träger	2.475,8 1.965,6 1.851,3	a) b) c)	2.475,8
		Erläuterung: (Vgl. auch Tit. 633 76). Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der sozialen Jugendarbeit in Problemgebieten (Mobile Jugendarbeit und Kindersozialarbeit), zur Förderung von Modellen und modellhaften Maßnahmen in der Jugendhilfe sowie zur teilweisen Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Expertenkreises Amok. Die Mittel sind in Höhe von 1.266,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2027).			
685 76	N 262	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.199,5
		Erläuterung: Die Mittel sind veranschlagt für die vereinbarte Kostenerstattung zur Umsetzung eines von den Trägern der Jugendhilfe unabhängigen und weisungsfreien Ombudssystems in der Jugendhilfe Baden-Württemberg an den Kommunalverband für Jugend und Soziales.			
686 76	N 262	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 76			4.674,2	a)	4.674,2

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

77 Jugendsozialarbeit an Schulen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 77 kann auch bei den
übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Grundlage für die Landesförderung der Jugendsozialarbeit an Schulen ist die Rahmenvereinbarung der Landesregierung und der kommunalen Landesverbände zum „Pakt für Familien mit Kindern“ vom 1. Dezember 2011.

429 77	262	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 77	262	Sonstige sächliche Ausgaben		238,0 371,7 364,0	a) b) c)	0,0
633 77	262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen		44.792,9 39.801,3 37.166,3	a) b) c)	44.792,9

2027
Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung 44.792,9
Davon zur Zahlung fällig im
Haushaltsjahr 2028 bis zu 44.792,9

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	2027	2028	davon fällig in 2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	44.792,9	44.792,9	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	44.792,9	0,0	44.792,9	0,0	0,0	0,0
	89.585,8	44.792,9	44.792,9	0,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personalkosten zur Finanzierung der Schulsozialarbeit.

684 77	262	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personalkosten zur Finanzierung der Schulsozialarbeit.

685 77	N 262	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	238,0
--------	-------	--	--	-------------------	----------------	-------

Erläuterung: Die Mittel sind veranschlagt für die zur Umsetzung der Schulsozialarbeit vereinbarte Sachkostenerstattung an den Kommunalverband für Jugend und Soziales.

Summe Titelgruppe 77 45.030,9 a) 45.030,9

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

78 Masterplan Jugend

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 78 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung des Masterplans Jugend. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit.Gr. 76 in Anspruch genommen werden.

429 78	261	Personalaufwand		0,0 39,0 66,6	a) b) c)	0,0
526 78	261	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 78	261	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		150,0 0,0 0,0	a) b) c)	150,0
547 78	261	Sonstige sächliche Ausgaben		150,0 0,3 3,8	a) b) c)	150,0
Erläuterung: Insbesondere für die Durchführung von Konferenzen, Fachtagungen und Veranstaltungen (einschließlich Bewirtungskosten in angemessenem Umfang).						
633 78	262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 78	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		5.088,7 5.388,3 4.197,8	a) b) c)	5.088,7

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	5.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	2.500,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	2.500,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	2.312,9	2.312,9	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	5.000,0	2.500,0	2.500,0	0,0	0,0	0,0
2027	5.000,0	0,0	2.500,0	2.500,0	0,0	0,0
	12.312,9	4.812,9	5.000,0	2.500,0	0,0	0,0

	2027 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
1. Haushaltsmittel	5.088,7
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	4.812,9
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	5.000,0
Programmvolumen	5.275,8

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
685 78	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
686 78	N 261	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 78	890	Verrechnung zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 78				5.388,7	a)	5.388,7
79		Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Rückennahmen fließen den Mitteln zu.				
429 79	N 266	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 79	266	Sonstige sächliche Ausgaben		1.354,0 1.418,7 1.302,7	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere der dem Landesjugendamt (beim KVJS) zu erstattende Personal- und Sachaufwand für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 19a Abs. 1 (Landesverteilungsstelle für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche) i.V.m. § 19a Abs. 5 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) und der den Trägern zu erstattende Personal- und Sachaufwand für die Durchführung der zentralen Altersfeststellung von mutmaßlichen unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (UMA).						
631 79	266	Sonstige Zuweisungen an Bund		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 79	266	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		354.057,3 231.941,1 181.082,7	a) b) c)	161.964,3
Erläuterung: Die Träger der Jugendämter, die nach der Einreise eines jungen Menschen ohne gewöhnlichen Aufenthalt im Inland (insb. unbegleitete ausländische minderjährige Flüchtlinge) Jugendhilfe gewähren, haben Anspruch auf Erstattung ihrer Jugendhilfekosten. Erstattungspflichtig sind nach der seit 1. Juli 1998 geltenden Fassung des § 89 d SGB VIII die Länder. Andere Erstattungsvoraussetzungen können sich bei Kosten, die ein örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Leistungen und vorläufige Maßnahmen für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine aus evakuierten Waisenhäusern und Kinderheimen sowie begleitet nach Deutschland ankommen aufwendet, ergeben. Die Zuständigkeit für die Erstattungsleistungen liegt beim Regierungspräsidium Stuttgart, Abt. 9 Landesversorgungsamt und Gesundheit.						
685 79	N 266	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.354,0
Summe Titelgruppe 79				355.411,3	a)	163.318,3
Gesamtausgaben				676.699,7	a)	501.933,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Abschluss Kapitel 0918

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	6,6	a)	6,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	6,6	a)	6,6
Personalausgaben	0,0	a)	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.115,0	a)	476,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	673.558,5	a)	501.430,6
Investitionsförderungsmaßnahmen	26,2	a)	26,2
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	676.699,7	a)	501.933,0
Kapitel 0918 Zuschuss	676.693,1	a)	501.926,4

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Die Aufgaben auf dem Gebiet der Familienhilfe erstrecken sich auf ein breitgefächertes Spektrum von Unterstützungsleistungen, die Familien zugutekommen. Hierzu zählen sowohl Verbandszuschüsse als auch Zuschüsse für konkrete Projekte. Daneben gewährt das Land den Familien unmittelbar Leistungen zur Ergänzung von Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und der Kommunen, insbesondere Ausgaben für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	237	Erstattungen des Bundes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	123.313,0	a)	131.623,1
			122.195,8	b)	
			111.888,9	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von 40 Prozent der im Jahr 2027 voraussichtlich entstehenden Gesamtausgaben zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Vgl. Erl. zu Tit. 681 01.
Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei Tit. 681 01.

281 02	237	Einnahmen aus übergegangenen Ansprüchen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz	44.392,7	a)	47.384,3
			36.195,9	b)	
			34.530,2	c)	

Erläuterung: Nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes gehen Unterhaltsansprüche des unterhaltsberechtigten Kindes gegen den Elternteil, bei dem es nicht lebt, für die Zeit, für die ihm Unterhaltsausfall- oder Vorschussleistungen gewährt werden, auf das Land über. Veranschlagt sind der Bundes- und Landesanteil. Aufgrund der Änderung des Durchführungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz mit Wirkung zum 1. Juli 2017 steht den Land- und Stadtkreisen sowie den kreisangehörigen Gemeinden, die ein Jugendamt errichtet haben, ab diesem Zeitpunkt 40 Prozent der Gesamteinnahmen zu. Vgl. Vermerk bei Tit. 631 01.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			167.705,7	a)	179.007,4
--	--	--	-----------	----	-----------

Titelgruppen

77		Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen			
119 77	263	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
231 77	263	Sonstige Zuweisungen des Bundes	0,0	a)	0,0
			5.332,5	b)	
			5.850,4	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben.

Summe Titelgruppe 77	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

Gesamteinnahmen	167.705,7	a)	179.007,4
------------------------	-----------	----	-----------

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

429 01	290	Personalaufwand für Maßnahmen im familienpolitischen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Tit. 429 01 und Tit.Gr. 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Personalausgaben im Rahmen der Abwicklung familienpolitischer Programme.

Zwischensumme Personalausgaben 0,0 a) 0,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 01	219	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	35.659,4 37.970,8 35.186,3	a) b) c)	39.143,8
--------	-----	----------------------------------	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind die der L-Bank zu erstattenden Verwaltungskosten für die Bewilligung des Bundeselterngeldes und für die Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten sowie für die Restabwicklung des Betreuungsgeldes und des Landeserziehungsgeldes.

Mehr in Höhe von 3.484,4 Tsd. EUR für Kosten- und Tarifsteigerungen bei der L-Bank.

534 02	219	Dienstleistungen Dritter und dgl.	202,5 194,5 190,7	a) b) c)	209,2
--------	-----	-----------------------------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist der vom Land zu tragende Verwaltungskostenanteil beim Kommunalverband für Jugend und Soziales für die Bearbeitung der Anträge der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ und der Landesstiftung „Familie in Not“.

537 01	290	Kosten für den Familienpass	34,0 22,5 17,0	a) b) c)	34,0
--------	-----	-----------------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Herstellung des Familienpasses und der jährlichen Gutscheinkarte.

547 01	165	Untersuchungen, Forschungen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen im Familienbereich	57,4 73,3 81,5	a) b) c)	57,4
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Tit. 547 01 und Tit.Gr. 72 sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen, Forschungen, Veranstaltungen (einschließlich Bewirtungskosten in angemessenem Umfang) und Veröffentlichungen im familienpolitischen Bereich.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 35.953,3 a) 39.444,4

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027
				Tsd. EUR		Tsd. EUR

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	237	Erstattung des Bundesanteils an den Einnahmen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz	29.595,1	a)	31.589,5
			24.405,7	b)	
			23.084,9	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Ausgaben sind in Höhe des Bundesanteils an den Einnahmen bei
Tit. 281 02 zulässig.

Erläuterung: Nach § 8 des Unterhaltsvorschussgesetzes sind die von den Unterhaltsverpflichteten eingezogenen Unterhaltsleistungen zu 40 Prozent an den Bund abzuführen. Vgl. Erl. zu Tit. 281 02.

632 01	232	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl.	70,0	a)	70,0
			108,5	b)	
			12,2	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titeln
innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und
5 i.V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwor-
tung erfasst sind.

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten, die an das Land Nordrhein-Westfalen für den länderübergreifenden Zugang zum Knotenpunkt zum europaweiten Austausch von Sozialversicherungsdaten zur Koordinierung der Sozialversicherungssysteme beim Elterngeld (EESSI-Verfahren) auf Grund einer Ländervereinbarung nach dem Königsteiner Schlüssel zu zahlen sind.

633 01	W 237	Ausgleichsleistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Zuge der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

636 01	224	Leistungen an Krankenkassen nach Abschnitt 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes	4.160,8	a)	4.160,8
			4.159,3	b)	
			3.733,8	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titeln
innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und
5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwor-
tung erfasst sind.

Erläuterung: In Abschnitt 5 „Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen“ des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG) ist die Finanzierung der nicht auf Indikationen beruhenden Schwangerschaftsabbrüche bei Bedürftigen eigenständig außerhalb des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) geregelt. Eine Frau hat Anspruch auf Leistungen nach diesem Abschnitt, wenn ihr die Aufbringung der Mittel für den Abbruch einer Schwangerschaft nicht zuzumuten ist und sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes hat. Für Frauen, die Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, gilt § 10a Absatz 3 Satz 4 und 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes entsprechend. Für die Durchführung der Leistungsgewährung nach diesem Abschnitt sind die gesetzlichen Krankenkassen zuständig. Die Länder erstatten den gesetzlichen Krankenkassen die ihnen durch diesen Abschnitt entstehenden Kosten.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

636 02	232	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes	65,0	a)	65,0
			43,5	b)	
			0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titeln innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen von Verwaltungskosten an die Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV) für die digitale Umsetzung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) im Hinblick auf die Nutzung des rvBEA-Verfahrens zur elektronischen Abfrage und Übermittlung von Entgeltbescheinigungsdaten für Zwecke des Elterngeldes gem. § 108a des Vierten Buches Sozialgesetzbuch auf Grund einer Ländervereinbarung nach dem Königsteiner Schlüssel.

681 01	237	Unterhaltsvorschüsse und -ausfallleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Bundes- und Landesanteil)	225.046,2	a)	240.212,1
			211.339,4	b)	
			202.557,1	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 231 01.

Erläuterung: Das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 i. d. F. vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3153), sieht seit dem 1. Juli 2017 für Kinder alleinstehender Mütter und Väter bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss oder -ausfallleistung bis zur Höhe des um das Erstkindergeld gekürzten Mindestunterhalts nach dem BGB unter im einzelnen geregelten Voraussetzungen vor. Das Gesetz wird von den Landkreisen und den Stadtkreisen sowie den kreisangehörigen Gemeinden mit Jugendamt als Pflichtaufgabe nach Weisung durchgeführt. Die veranschlagten Ausgaben umfassen den Anteil von Bund und Land im Umfang von 73 Prozent. Der Bund erstattet 40 Prozent der Gesamtausgaben. Vgl. Erl. zu Tit. 231 01. Die zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften tragen nach dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes und des Landeskrankenhausgesetzes sowie zum Erlass eines Gesetzes für Ausgleichsbeträge in der Altenpflege vom 10. Februar 2026 27 Prozent der Gesamtausgaben rückwirkend ab dem 01.07.2017. Daraus ergibt sich folgende Aufteilung der voraussichtlichen Gesamtausgaben im Jahr 2027:

		2027 Mio. EUR
Bund	40 %	131,6
Land	33 %	108,6
Kommunen	27 %	88,8
insg.	100 %	329,0

681 02	W 232	Landeserziehungsgeld	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

681 04	290	Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten	255,0	a)	255,0
			108,8	b)	
			139,4	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Familien mit Mehrlingsgeburten (ab Drillingen) erhalten einen einmaligen Zuschuss. Mit dem Zuschuss wird der hohen finanziellen Belastungssituation dieser Familien Rechnung getragen. Der Zuschuss dient beispielsweise der Finanzierung des Einsatzes einer Hilfe zur Versorgung und Betreuung der Kinder. Die Bewilligung und Auszahlung erfolgt durch die L-Bank nach Richtlinien. Die zu erstattenden Verwaltungskostenbeiträge hierfür sind bei Tit. 534 01 veranschlagt.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

684 01	263	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind	903,4 876,1 841,1	a) b) c)		933,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse an folgende Einrichtungen:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Landesfamilienrat	224,6
2. Deutscher Familienverband	6,0
3. Deutsches Müttergenesungswerk, Landesausschuss Baden-Württemberg	85,0
4. Verein Pro Familia, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung e. V., Landesverband Baden-Württemberg	40,0
5. Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Baden-Württemberg	50,0
6. Mütterschulen	37,1
7. Verband alleinerziehender Mütter und Väter	110,0
8. Landesverband Lebenshilfe e.V. für das Projekt „HELB“	90,0
9. Mütterforum Baden-Württemberg	90,0
10. Wellcome	59,8
11. AG Netzwerke Familie	5,0
12. Donum vitae	22,5
13. Maßnahmen zur Koordinierung, Vernetzung und Unterstützung der ehrenamtlichen Begleitung von Familien	113,4
zus.	933,4

Übertragen von Tit. 684 76 90,0 Tsd. EUR

684 02	W 263	Zuschüsse zur Vermeidung existenzgefährdender Liquiditätsengpässe bei Familienferienstätten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	--	-----

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	260.095,5	a)	277.285,8
--	-----------	----	-----------

Investitionsförderungsmaßnahmen

893 01	W 263	Zuschüsse zur Förderung von Familienferienstätten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	--	-----

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Titelgruppen

71 Programm STÄRKE

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit.Gr. 71 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe und bei Tit.Gr. 76 in Anspruch genommen werden.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Das Landesprogramm STÄRKE unterstützt die Eltern- und Familienbildung. Programmschwerpunkte des Landesprogramms STÄRKE sind Offene Treffs, Familienbildungskurse sowie Familienbildungsfreizeiten und -wochenenden. Bei Kap. 1205 Tit. 613 72A sind als Kostenersatz für die Einwohnermeldeämter 200,0 Tsd. EUR veranschlagt.

429 71	263	Personalaufwand	58,5 28,3 65,6	a) b) c)	58,5
--------	-----	-----------------	----------------------	----------------	------

534 71	263	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,7 0,7	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----

547 71	263	Sonstige sächliche Ausgaben	85,5 98,6 152,5	a) b) c)	85,5
--------	-----	-----------------------------	-----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die dem Kommunalverband für Jugend und Soziales zu erstattenden Verwaltungskosten.

633 71	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.264,1 4.610,3 3.946,2	a) b) c)	4.264,1
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

684 71	263	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	1.600,0 22,6 0,0	a) b) c)	1.600,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	---------

2027
Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung 1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im
Haushaltsjahr 2028 bis zu 500,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu 500,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus-	Betrag	davon fällig in				
haltsplan		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	800,0	800,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	1.000,0	0,0	500,0	500,0	0,0	0,0
	1.800,0	800,0	500,0	500,0	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 71 6.008,1 a) 6.008,1

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

72 Maßnahmen zur Weiterentwicklung des "Kinderlands Baden-Württemberg"

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit.Gr. 72 und Tit. 429 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit.Gr. 72 und Tit. 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit.Gr. 72 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Einzelmaßnahmen zur Fortentwicklung des „Kinderlands Baden-Württemberg“, die sich an aktuellen Bedarfen orientieren.

429 72	290	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 72	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 72	290	Sonstige sächliche Ausgaben		45,0 0,0 0,1	a) b) c)	45,0
633 72	290	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 72	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger		53,0 1,1 1,0	a) b) c)	53,0
686 72	N 290	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 72	890	Leistungen an Einrichtungen des Landes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 72				98,0	a)	98,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

74 Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit.Gr. 74 und 72 sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit.Gr. 74 und Kap. 0918 Tit. 684 09 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 74 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel u.a. für Fortbildungsmaßnahmen, Fachveranstaltungen einschließlich Bewirtungskosten in angemessenem Umfang, Projekte und Veröffentlichungen sowie struktureller Auf- und Ausbau des Kinderschutzes.
Maßnahmen können sich dabei an der Strategie Masterplan Kinderschutz orientieren.

429 74	263	Personalaufwand		0,0 133,5 94,3	a) b) c)	0,0
534 74	263	Dienstleistungen Dritter und dgl.		189,0 369,5 400,1	a) b) c)	189,0
547 74	263	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 3,3 1,6	a) b) c)	0,0
633 74	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
682 74	N 263	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 74	263	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen des Kinderschutzes		4.785,0 5.717,4 3.230,0	a) b) c)	5.215,0

2027
Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung 2.350,0
Davon zur Zahlung fällig im
Haushaltsjahr 2028 bis zu 2.350,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus-	Betrag	davon fällig in				
haltsplan		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	339,9	339,9	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	2.345,0	2.245,0	100,0	0,0	0,0	0,0
2027	2.350,0	0,0	2.350,0	0,0	0,0	0,0
	5.034,9	2.584,9	2.450,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
685 74	N 263	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
686 74	N 263	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 74	890	Leistungen an Einrichtungen des Landes		0,0 21,4 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 74				4.974,0	a)	5.404,0
75		Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG)				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
Erläuterung: Vorgesehen ist die Förderung der anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen freier, kirchlicher und kommunaler Träger nach § 4 SchKG, der einen Rechtsanspruch auf angemessene öffentliche Förderung der notwendigen Personal- und Sachkosten enthält.						
429 75	290	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
526 75	290	Kosten für Sachverständige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 75	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 75	290	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 0,6 0,0	a) b) c)	0,0
633 75	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		930,7 871,7 825,2	a) b) c)	1.952,9
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen kommunaler Träger. Mehr in Höhe von 1.012,2 Tsd. Euro aufgrund zusätzlicher und gestiegener Personal- und Sachkosten.						
684 75	290	Förderung von anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen freier und kirchlicher Träger		25.313,7 25.176,1 24.273,2	a) b) c)	27.012,9

Erläuterung: Mehr in Höhe von 264,7 Tsd. Euro aufgrund gestiegener Sachkosten.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

685 75	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Summe Titelgruppe 75 26.244,4 a) 28.965,8

76 Eltern- und Familienbildung

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit.Gr. 76 und 71 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 76 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe und bei Tit.Gr. 71 in Anspruch genommen werden.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Eltern- und Familienbildung im Land soll weiter gestärkt und der bedarfsorientierte und flächendeckende Ausbau gefördert werden. Dazu wird eine Familienförderstrategie entwickelt und das landesweit agierende Netzwerk Familienbildung beim Landesfamilienrat in seiner Koordinationsarbeit sowie bei einzelnen Maßnahmen unterstützt. Darüber hinaus sollen im Rahmen der Familienförderstrategie weitere Vorhaben gefördert werden. Des Weiteren können Sachkosten für Konferenzen, Veranstaltungen sowie Sitzungen mit externen Beteiligten (einschließlich Bewirtung in angemessenem Umfang) geleistet werden.

429 76	263	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	--	-----

534 76	263	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 59,9 12,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	----------------------------------	---------------------	----------------	--	-----

547 76	263	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 82,4 133,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	-----------------------------	----------------------	----------------	--	-----

633 76	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Eltern- und Familienbildung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

684 76	263	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Eltern- und Familienbildung	1.010,0 275,2 386,0	a) b) c)		920,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	--	-------

2027
Tsd. EUR
1.000,0

Verpflichtungsermächtigung
Davon zur Zahlung fällig im
Haushaltsjahr 2028 bis zu 500,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu 500,0

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 684 01 90,0 Tsd. EUR

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	1.000,0	0,0	500,0	500,0	0,0	0,0
	1.150,0	150,0	500,0	500,0	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
685 76	N 263	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
686 76	N 263	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 76	N 890	Leistungen an Einrichtungen des Landes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 76				1.010,0	a)	920,0
77		Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen				
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 77 zulässig.						
Erläuterung: Weiterleitung der Bundeszuschüsse des nach § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975) eingerichteten Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien in Ausgestaltung der Bundesstiftung Frühe Hilfen.						
429 77	263	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
526 77	263	Kosten für Sachverständige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 77	263	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 300,0 246,4	a) b) c)	0,0
547 77	263	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
631 77	263	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel		0,0 0,0 32,4	a) b) c)	0,0
633 77	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 4.732,0 5.247,5	a) b) c)	0,0
684 77	263	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger		0,0 259,7 297,5	a) b) c)	0,0
685 77	N 263	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 77				0,0	a)	0,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

78 Förderung von Lotsensystemen an Geburtskliniken im Rahmen der Frühen Hilfen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Leertitelgruppe ist für etwaige Rückzahlungen im Rahmen der Restabwicklung der Förderung von Lotsensystemen an Geburtskliniken in Baden-Württemberg vorgesehen.

534 78	263	Dienstleistungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 78	263	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 78	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 236,1 183,1	a) b) c)	0,0
684 78	263	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger		0,0 108,4 218,1	a) b) c)	0,0

Summe Titelgruppe 78 0,0 a) 0,0

Gesamtausgaben 334.383,3 a) 358.126,1

Abschluss Kapitel 0919

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0	a)	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	167.705,7	a)	179.007,4
Gesamteinnahmen	167.705,7	a)	179.007,4
Personalausgaben	58,5	a)	58,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	36.272,8	a)	39.763,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	298.052,0	a)	318.303,7
Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	334.383,3	a)	358.126,1
Kapitel 0919 Zuschuss	166.677,6	a)	179.118,7

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0920 Ältere Menschen, Gesellschaft und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Die demografische Entwicklung sowie gesellschaftsstrukturelle Veränderungen erfordern einen kontinuierlichen und bedarfsgerechten Ausbau des Hilfe- und Versorgungssystems insbesondere für ältere Menschen, aber auch anderen Gesellschaftsgruppen. Dabei ermöglicht vor allem die alters- und generationengerechte Quartiersentwicklung ein längeres Verbleiben in der gewohnten Umgebung. Weitere Maßnahmen zum Ausbau des Hilfe- und Versorgungssystems sind die Weiterentwicklung der ambulanten Dienste und die Möglichkeit, Impulse für eine Verbesserung der Pflegeinfrastruktur durch modellhafte Projekte im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich, insbesondere Kurzzeitpflege, zu setzen.

Ausgaben

Personalausgaben

429 01	235	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Zwischensumme Personalausgaben 0,0 a) 0,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	235	Sachaufwand für Maßnahmen im Altenhilfebereich und bei der Qualitätssicherung in Einrichtungen	565,8	a)	565,8
			403,3	b)	
			420,4	c)	

Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Mittel sind für Maßnahmen vorgesehen, die das Sozialministerium selbst durchführt oder Schritte zu deren Entwicklung einleitet (z. B. für Informations- und Aufklärungsaktionen, Tagungen einschließlich Bewirtungen in angemessenem Umfang und sonstige Maßnahmen für die ältere Generation). Darüber hinaus dienen die Mittel für Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Heimaufsicht. Darunter fallen insbesondere die Hinzuziehung von fach- und sachkundigen Personen im Rahmen der Regel- und Anlassprüfungen (§ 7 Abs. 4 Satz 3 Teilhabe- und Pflegequalitätsgesetz - TPQG) und im Rahmen des durch das TPQG erweiterten präventiven Beratungsauftrags der Heimaufsicht. Die Mittel sind darüber hinaus vorgesehen zur Qualitätssicherung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften durch Einführung eines Zertifizierungsverfahrens sowie für innovative und modellhafte Maßnahmen und Projekte in der Altenhilfe und Pflege.

547 03	W 235	Sachaufwand für Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses in der Hauswirtschaft	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 565,8 a) 565,8

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

636 01	W 312	Erstattungen an die Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Maßnahmen der Fachkräftegewinnung aus dem Ausland	0,0	a)	0,0
			128,8	b)	
			500,0	c)	
684 01	235	Zuschuss für eine Netzwerk- und Koordinierungsstelle für die Hauswirtschaft	150,0	a)	0,0
			209,6	b)	
			60,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0916 TG 72 150,0 Tsd. EUR

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0920 Ältere Menschen, Gesellschaft und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

684 04	153	Zuschüsse zur Aufklärung, Information und Durchführung von Vorhaben in der Altenarbeit	307,5	a)		250,0
			286,9	b)		
			241,3	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 73 zulässig.

Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Gefördert werden gesellschaftspolitische Maßnahmen für ältere Menschen, Vorhaben und Modelle in der Altenarbeit wie z. B. Veranstaltungen und Veröffentlichungen zur Information, Aufklärung und Weiterbildung älterer Menschen, zur Vorbereitung auf das Alter, Entwicklung und Erprobung neuer Formen der Altenarbeit sowie der Landesseniorrenrat (Personal- und Sachkosten sowie Maßnahmen).

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	457,5	a)	250,0
--	-------	----	-------

Titelgruppen

70	Förderung von Pflegeeinrichtungen
----	-----------------------------------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Zur Restabwicklung der am 31.12.2010 beendeten Pflegeheimförderung bis voraussichtlich 2036. Gebildete Ausgabereste aus Mittelnrückflüssen können bei Tit. 883 71 und Tit. 893 71 verwendet werden.

883 70	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

893 70	235	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0	a)	0,0
			-273,2	b)	
			-1.124,9	c)	

Summe Titelgruppe 70	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0920 Ältere Menschen, Gesellschaft und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

71 Förderung in der Pflege

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind mit Ausnahme der Tit. 883 71 und 893 71 gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 883 71 und 893 71.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.
Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 73 kann auch bei den Titeln der Tit.Gr. 71 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Die Mittel dienen zur Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungs- und Strukturqualität im ambulanten, teil- (Tages- und Nachtpflege) und vollstationären Pflegebereich, für weitere innovative Maßnahmen in der Pflege, für Fachtagungen (einschließlich Bewirtungen in angemessenem Umfang) sowie für Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in der Pflege (z.B. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Konzepte zur Mitarbeiterbindung). Die Mittelrückflüsse aus der 2010 ausgelaufenen Pflegeheimförderung (Tit.Gr. 70) können für die Förderung von Einrichtungen der Tages-, Nacht-, und Kurzzeitpflege (bei Tit. 883 71 und 893 71) verwendet werden.

429 71	235	Personalaufwand	0,0 0,0 63,0	a) b) c)	0,0
526 71	235	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
531 71	235	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 71	235	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 75,3 121,4	a) b) c)	0,0
547 71	235	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 6,7	a) b) c)	0,0
633 71	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 18,4 4,6	a) b) c)	0,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0920 Ältere Menschen, Gesellschaft und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

684 71	235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger		5.934,0 2.415,3 2.790,9	a) b) c)	5.934,0
--------	-----	---	--	-------------------------------	----------------	---------

Die Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2027 verringert sich um die im Jahr 2026 über 7.200,0 Tsd. EUR hinaus in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	1.300,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	4.200,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	500,0

Erläuterung: Förderung von Versorgungsstrukturen, die eine Alternative zum klassischen Pflegeheim darstellen, z.B.: ambulant betreute Wohngemeinschaften. Weiterhin Förderung von modellhaften Ambulantisierungs- und Dezentralisierungsprojekten sowie innovativen Demenzprojekten.

Die Mittel sind in Höhe von 1.134,0 Tsd. Euro aus dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2027). Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 893 71 und bei Kap. 0916 Tit. 633 71 sowie für Mehrausgaben bei Tit. 883 71 in Anspruch genommen werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	448,4	394,5	53,9	0,0	0,0	0,0
2026	9.500,0	5.000,0	4.500,0	0,0	0,0	0,0
2027	6.000,0	0,0	1.300,0	4.200,0	500,0	0,0
	15.948,4	5.394,5	5.853,9	4.200,0	500,0	0,0

686 71	N 235	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	--	-------------------	----------------	-----

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0920 Ältere Menschen, Gesellschaft und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

883 71	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		1.500,0	a)	1.500,0
				436,0	b)	
				837,0	c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei
Tit. 684 71 zulässig.
Die bei Tit.Gr. 70 gebildeten Ausgabereste können für Mehraus-
gaben bei Tit. 883 71 verwendet werden.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 71 kann auch bei Tit.
893 71 in Anspruch genommen werden.

	2027
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	500,0

Erläuterung: Die Mittel sind in voller Höhe aus der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen. Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2027 (Abschn. II Ziff. 1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	490,0	490,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	1.500,0	1.000,0	500,0	0,0	0,0	0,0
2027	1.500,0	0,0	1.000,0	500,0	0,0	0,0
	3.490,0	1.490,0	1.500,0	500,0	0,0	0,0

	2027
	Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
1. Haushaltsmittel	1.500,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	1.490,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.500,0
Programmvolumen	1.510,0

893 71	235	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger		0,0	a)	0,0
				2.138,5	b)	
				2.070,0	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 684 71
zulässig.
Die bei Tit.Gr. 70 gebildeten Ausgabereste können für Ausgaben
bei Tit. 893 71 verwendet werden.

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 und 883 71 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 71	7.434,0	a)	7.434,0
-----------------------------	---------	----	---------

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0920 Ältere Menschen, Gesellschaft und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

72 Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von
Pflegebedürftigkeit

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit.Gr. 72 und 77 sowie die Gruppentitel sind gegenseitig
deckungsfähig.
Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 72 kann auch bei den
übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse für ehrenamtlich-bürgerschaftliche Angebote zur Unterstüt-
zung im Alltag, Initiativen des Ehrenamts und der Selbsthilfe im Vor- und Umfeld von Pflege und zur Entlastung pflegen-
der Angehöriger, zur Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen im häuslichen Pflegeumfeld nach §§ 45c und 45d
SGB XI (z. B. ehrenamtlich getragene Betreuungs- und Entlastungsangebote in Gruppen oder im häuslichen Bereich,
insbesondere Betreuungsgruppen für an Demenz erkrankte Menschen, Angebote zur Pflegebegleitung, Unterstützung
der landesweiten Demenzagentur), sowie Zuschüsse für die Familienpflege und Dorfhilfe.

429 72	236	Personalaufwand	0,0 245,7 210,8	a) b) c)	0,0
534 72	236	Dienstleistungen Dritter u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 72	236	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 72	236	Förderung von Maßnahmen kommunaler Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0920 Ältere Menschen, Gesellschaft und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

684 72	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		4.173,9 3.271,0 3.351,6	a) b) c)	4.173,9
--------	-----	--	--	-------------------------------	----------------	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.400,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	350,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	350,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	250,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	250,0
Haushaltsjahr 2032 bis zu	200,0

Erläuterung: Mittel in Höhe von 2.641,8 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2027).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	171,6	89,0	76,3	6,3	0,0	0,0
2026	950,0	250,0	250,0	250,0	200,0	0,0
2027	1.400,0	0,0	350,0	350,0	250,0	450,0
	2.521,6	339,0	676,3	606,3	450,0	450,0

	2027 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
1. Haushaltsmittel	4.173,9
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	339,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.400,0
Programmvolumen	5.234,9

685 72	N 236	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
686 72	N 236	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Summe Titelgruppe 72	4.173,9	a)	4.173,9
-----------------------------	---------	----	---------

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0920 Ältere Menschen, Gesellschaft und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

73

Umsetzung von Handlungsempfehlungen der Pflege-
Enquetekommission - Quartiersentwicklung

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit.Gr. 73 und 80 sowie die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 73 kann auch bei den übrigen Titeln der Tit.Gr. sowie bei Tit.Gr. 71 und 80 in Anspruch genommen werden.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 80 kann auch bei den Titeln der Tit. Gr. 73 in Anspruch genommen werden.
Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplan gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Die Haushaltsmittel dienen der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten. Um dieses Anliegen voranzutreiben ist es insbesondere notwendig, eine landesweite Strategie zur sozialen sowie alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung im städtischen und ländlichen Raum gemeinsam mit allen maßgeblichen Akteuren auf Landesebene weiter zu entwickeln und umzusetzen, z.B. durch Fachtagungen (einschließlich Bewirtungen in angemessenem Umfang); die Förderung des interkommunalen Erfahrungs- und Lernaustauschs über Netzwerktreffen und eine Onlineplattform; die Sensibilisierung der Kommunen zu den Potenzialen von Quartiersentwicklung, den Aufbau von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen; die Entwicklung und Etablierung von Schulungs- und Qualifizierungsangeboten im Bereich der Quartierskoordination; die Förderung und Unterstützung von Quartiersprojekten sowie die Weiterentwicklung von Quartiersansätzen. Zudem können im Rahmen sozialraumorientierter Ansätze die Beratungs- und Vernetzungsstrukturen, die Pflege und Unterstützungsinfrastrukturen und die sektorenübergreifende Zusammenarbeit gefördert und weiterentwickelt werden. Weitere Maßnahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung der Pflege in den im Bericht der Enquetekommission genannten Handlungsfeldern können gefördert werden.
Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit. 684 04 und Tit. Gr. 71 in Anspruch genommen werden.

422 73	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
429 73	235	Personalaufwand	285,4 191,9 219,9	a) b) c)		285,4
526 73	235	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
531 73	235	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	219,3 11,4 18,0	a) b) c)		219,3
534 73	235	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.500,0 1.536,5 1.471,4	a) b) c)		1.300,0
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 534 80	200,0 Tsd. EUR			
547 73	235	Sonstige sächliche Ausgaben	290,0 13,6 12,5	a) b) c)		190,0
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 547 80	100,0 Tsd. EUR			

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0920 Ältere Menschen, Gesellschaft und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

633 73	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		1.500,0 2.249,7 2.037,8	a) b) c)	1.430,0
--------	-----	---	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 684 80 70,0 Tsd. EUR

684 73	235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger		4.000,0 816,8 879,9	a) b) c)	4.000,0
--------	-----	---	--	---------------------------	----------------	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	10.270,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	2.630,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	3.955,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	3.685,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	6.260,8	3.648,7	1.885,3	726,8	0,0	0,0
2026	14.700,0	5.700,0	6.200,0	2.800,0	0,0	0,0
2027	10.270,0	0,0	2.630,0	3.955,0	3.685,0	0,0
	31.230,8	9.348,7	10.715,3	7.481,8	3.685,0	0,0

Die den Haushaltsansatz übersteigenden Auszahlungen aus der Verpflichtungsermächtigung werden bei den deckungs-
fähigen Titeln innerhalb der Titelgruppe abgedeckt.

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2027 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	4.000,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	9.348,7
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	10.270,0
Programmvolumen	4.921,3

686 73	N 235	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	--	-------------------	----------------	-----

883 73	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

893 73	235	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

981 73	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 307,4 307,1	a) b) c)	0,0
--------	-----	---------------------------------	--	-----------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 73 7.794,7 a) 7.424,7

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0920 Ältere Menschen, Gesellschaft und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

74 Einrichtung einer Pflegekammer

429 74	W	235	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
				1,3	b)	
				0,0	c)	

547 74	W	235	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0	a)	0,0
				8,5	b)	
				1.062,2	c)	

682 74	W	235	Zuschüsse zur Einrichtung einer Pflegekammer	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				297,2	c)	

Summe Titelgruppe 74				0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	-----

77 Digitalisierung in der Langzeitpflege

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit.Gr. 77 und 72 sowie die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Einnahmen fließen den Mitteln zu.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 77 kann bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse für Digitalisierungsvorhaben mit direktem Bezug zur langzeitpflegerischen Versorgung im Land. Hierdurch sollen geeignete und bestenfalls erprobte digitale Technologien in die flächendeckende langzeitpflegerische Versorgung überführt sowie digitale Pflegetechnologien für Pflegeeinrichtungen und -dienste, Kommunen, zivilgesellschaftliche Akteure und Menschen mit Pflegebedarf zugänglich gemacht werden. Einen Beitrag hierzu leistet auch das Landeskompetenzzentrum Pflege & Digitalisierung Baden-Württemberg (PflegeDigital@BW), für das ebenfalls Mittel vorgesehen sind.

422 77		235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0	a)	0,0
				51,7	b)	
				51,7	c)	

429 77		235	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
				127,8	b)	
				83,3	c)	

534 77		235	Dienstleistungen Dritter und dgl.	931,7	a)	1.100,0
				1.294,5	b)	
				1.060,5	c)	

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	2.795,0	931,7	931,7	931,6	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2.795,0	931,7	931,7	931,6	0,0	0,0

Übertragen von Tit. 684 77 168,3 Tsd. EUR.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0920 Ältere Menschen, Gesellschaft und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 77	235	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 1,9 0,7	a) b) c)	0,0
633 77	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 123,0 183,0	a) b) c)	0,0
684 77	235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger		1.790,0 231,1 1.167,3	a) b) c)	1.621,7

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.400,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	800,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	800,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	800,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	674,3	674,3	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	1.500,0	500,0	500,0	500,0	0,0	0,0
2027	2.400,0	0,0	800,0	800,0	800,0	0,0
	4.574,3	1.174,3	1.300,0	1.300,0	800,0	0,0

	2027 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
1. Haushaltsmittel	1.621,7
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	1.174,3
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	2.400,0
Programmvolumen	2.847,4

Übertragen nach Tit. 534 77 168,3 Tsd. EUR

685 77	N 235	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
686 77	N 235	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
883 77	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 77	235	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger		0,0 581,7 64,4	a) b) c)	0,0

Summe Titelgruppe 77 2.721,7 a) 2.721,7

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0920 Ältere Menschen, Gesellschaft und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

80 Umsetzung von Handlungsempfehlungen der Enquete Krisenfeste Gesellschaft – Vermeidung von Einsamkeit

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit.Gr. 80 und 73 sowie die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 80 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe und Tit. Gr. 73 in Anspruch genommen werden.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 73 kann auch bei den Titeln der Tit.Gr. 80 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ unterstreichen die Notwendigkeit von Maßnahmen gegen Einsamkeit. Mit der Studie „Einsamkeit und Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Baden-Württemberg 2025“ in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung hat die Landesregierung die Grundlage für umfassende Maßnahmen in diesem wichtigen Themenfeld gelegt. Aufgrund der umfassenden Thematik können viele Maßnahmen zielgruppenspezifisch in den verschiedenen betroffenen Fachbereichen unter Nutzung bereits vorhandener Haushaltsmittel adressiert werden. Es bedarf jedoch zwingend begleitender Mittel, um die verschiedenen landesweiten Ansätze und Aktivitäten im Sinne einer einheitlichen Strategie zusammen zu führen und Einsamkeit als gesamtgesellschaftliche Herausforderung sichtbar zu machen. Für den Aufbau der notwendigen Netzwerke unter aktiver Einbeziehung und Aktivierung u.a. der Zivilgesellschaft und der Kommunen sind Veranstaltungen, Tagungen und Kongresse (einschließlich Bewirtungen im angemessenen Umfang) ein wirkungsvolles Instrument. Deshalb fallen im Rahmen der angestrebten Maßnahmen auch Veranstaltungskosten an (u.a. Raummieten, Catering, Technik, ggf. Unterstützung durch Agenturen, Öffentlichkeitsarbeit, Fotografen etc.).

429 80	N	235	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
531 80	N	235	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 80	N	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0
			Erläuterung: Übertragen von Tit. 534 73	200,0 Tsd. EUR		
547 80	N	235	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0
			Erläuterung: Übertragen von Tit. 547 73	100,0 Tsd. EUR		
633 80	N	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0920 Ältere Menschen, Gesellschaft und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

684 80	N 235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	70,0
--------	-------	---	--	-------------------	----------------	------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	400,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	200,0

Erläuterung: Übertragen von Tit. 633 73 70,0 Tsd. EUR

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	400,0	0,0	200,0	200,0	0,0	0,0
	400,0	0,0	200,0	200,0	0,0	0,0

Die den Haushaltsansatz übersteigenden Auszahlungen aus der Verpflichtungsermächtigung werden bei den deckungs-
fähigen Titeln innerhalb der Titelgruppe abgedeckt.

	2027 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
1. Haushaltsmittel	70,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	0,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	400,0
Programmvolumen	470,0

685 80	N 235	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----

686 80	N 235	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----

981 80	N 890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---------------------------------	-------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 80 0,0 a) 370,0

Gesamtausgaben 23.147,6 a) 22.940,1

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0920 Ältere Menschen, Gesellschaft und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Abschluss Kapitel 0920

Personalausgaben	285,4	a)	285,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.506,8	a)	3.675,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.855,4	a)	17.479,6
Investitionsförderungsmaßnahmen	1.500,0	a)	1.500,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	23.147,6	a)	22.940,1
Kapitel 0920 Zuschuss	23.147,6	a)	22.940,1

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0921 Gewaltprävention und Gleichstellung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	

Vorbemerkung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Finanzierung von Schutzeinrichtungen und Beratungseinrichtungen zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes. Zur Realisierung des Sicherstellungsauftrags an ausreichenden Schutz- und Beratungsangeboten im Bereich häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt zum 1. Januar 2027 erhält das Land ansteigende Bundesmittel bis zum Jahr 2036. Ab dem 1. Januar 2032 besteht ein Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung für von Gewalt betroffenen Personen. Zudem veranschlagt das Land Mittel für den Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention in Baden-Württemberg 2.0 und des Aktionsplans für Akzeptanz und gleiche Rechte Baden-Württemberg. Desweiteren fördert das Land Maßnahmen zur Chancengleichheit, zur Frauenförderung, u.a. im kommunalen Bereich, und zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Identität.

Ausgaben

Personalausgaben

429 01	235	Personalaufwand für Maßnahmen im Bereich Chancengleichheit	0,0 a)	0,0
			0,0 b)	
			0,0 c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 684 02 und Tit.Gr. 76 zulässig.

Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Personalausgaben im Rahmen der Abwicklung von Programmen im Bereich Chancengleichheit.

Zwischensumme Personalausgaben	0,0 a)	0,0
---------------------------------------	--------	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 01	165	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a)	0,0
			38,3 b)	
			185,4 c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 684 02 zulässig.

547 01	165	Sachaufwand für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	40,5 a)	40,5
			58,0 b)	
			8,0 c)	

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
Tit. 547 01 und Tit. 684 02.
Rückennahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel, insbesondere für Veranstaltungen (einschließlich Bewirtungskosten in angemessenem Umfang), Veröffentlichungen sowie Informationsschriften im Bereich der Chancengleichheit. Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit.Gr. 73 in Anspruch genommen werden.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	40,5 a)	40,5
--	---------	------

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0921 Gewaltprävention und Gleichstellung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

684 01	235	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Frauenförderung tätig sind	152,0 152,0 152,0	a) b) c)	152,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse an den Landesfrauenrat.

684 02	235	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	195,6 88,2 75,7	a) b) c)	195,6
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
Tit. 684 02 und Tit.Gr. 76.
Tit. 684 02 und Tit. 547 01.
Rückennahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	150,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	75,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	75,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus-	Betrag	davon fällig in				
haltsplan		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	150,0	75,0	75,0	0,0	0,0	0,0
2027	150,0	0,0	75,0	75,0	0,0	0,0
	300,0	75,0	150,0	75,0	0,0	0,0

Die Mittel werden zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit veranschlagt, insbesondere für

- Projekte in den Bereichen der Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Sorgearbeit für Frauen und Männer,
- Projekte der Gleichstellung in Bildung und Beruf,
- die Berufs- und Lebensplanung von Mädchen und Jungen,
- Frauen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft,
- Projekte im Bereich Sexismus- und Antifeminismus-Prävention,
- Projekte zur Gleichstellung von Frauen in besonderen Lebenslagen, z.B. Flucht.

Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2027).
Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 429 01 und 534 01 sowie für Mehrausgaben bei Tit.Gr. 73 in Anspruch genommen werden.

	2027 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
1. Haushaltsmittel	195,6
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	75,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	150,0
Programmvolumen	270,6

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	347,6 a)	347,6
--	-----------------	--------------

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0921 Gewaltprävention und Gleichstellung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

73 Aktionsplan für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei
Tit. 547 01 und 684 02 zulässig.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen, um Vorurteile gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und queeren Menschen abzubauen.

429 73	235	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

534 73	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	0,0
			34,8	b)	
			85,7	c)	

547 73	235	Sonstige sächliche Ausgaben	270,0	a)	270,0
			28,6	b)	
			24,5	c)	

Erläuterung: Insbesondere für die Durchführung von Konferenzen, Fachtagungen und Veranstaltungen (einschließlich Bewirtungskosten in angemessenem Umfang).

633 73	235	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0
			2,8	b)	
			10,4	c)	

684 73	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	330,0	a)	330,0
			427,3	b)	
			551,4	c)	

686 73	N 235	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Summe Titelgruppe 73			600,0	a)	600,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0921 Gewaltprävention und Gleichstellung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

74 Förderung von Schutzeinrichtungen (u.a. Frauen- und Kinderschutzhäusern) nach dem Gewalthilfegesetz

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind bis zur Freigabe durch den Ministerrat gesperrt.
Die Ausgaben folgender Tit.Gr. sind gegenseitig deckungsfähig:
Tit.Gr. 74, Tit.Gr. 77 und Tit.Gr. 78.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 893 74 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zum Ausbau und zur Finanzierung von Frauen- und Kinderschutzhäusern.
Das bestehende Hilfesystem ist nach dem Gewalthilfegesetz aktuell noch nicht bedarfsgerecht, d.h. die Schutzplätze für Frauen und ihre Kinder sind nicht ausreichend. Insbesondere fehlen barrierefreie Schutzeinrichtungen sowie Schutzwohnungen und Angebote für besonders vulnerable Gruppen.

429 74	235	Personalaufwand	0,0 a) 77,3 b) 0,0 c)	0,0
--------	-----	-----------------	-----------------------------	-----

534 74	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
--------	-----	----------------------------------	----------------------------	-----

547 74	235	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
--------	-----	-----------------------------	----------------------------	-----

Erläuterung: Insbesondere für die Durchführung von Konferenzen, Fachtagungen und Veranstaltungen (einschließlich Bewirtungskosten in angemessenem Umfang).

633 74	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 17,8 b) 118,0 c)	0,0
--------	-----	---	-------------------------------	-----

684 74	235	Zuschüsse an sonstige Träger	4.240,0 a) 3.385,4 b) 2.806,5 c)	20.240,0
--------	-----	------------------------------	--	----------

883 74	235	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen kommunaler Träger	0,0 a) 1.282,9 b) 69,1 c)	0,0
--------	-----	--	---------------------------------	-----

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0921 Gewaltprävention und Gleichstellung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

893 74	235	Zuschüsse zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen freier Träger		4.830,0 1.814,9 2.307,6	a) b) c)	14.830,0
--------	-----	--	--	-------------------------------	----------------	----------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	20.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	8.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	7.000,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	5.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	3.781,7	3.781,7	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	2.250,0	750,0	750,0	750,0	0,0	0,0
2027	20.000,0	0,0	8.000,0	7.000,0	5.000,0	0,0
	26.031,7	4.531,7	8.750,0	7.750,0	5.000,0	0,0

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Investitionsförderung an freie Träger von Frauen- und Kinderschutzhäusern.

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2027 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	14.830,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	4.513,7
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	20.000,0
Programmvolumen	30.316,3

981 74	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 74 9.070,0 a) 35.070,0

75 Förderung von Diversität

Erläuterung: Veranschlagt in Kap. 0908 Tit.Gr. 74 - Antidiskriminierung und Diversität.

429 75	W 235	Personalaufwand		0,0 78,2 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	-----------------	--	--------------------	----------------	-----

534 75	W 235	Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	-----------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

547 75	W 235	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	-----------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0921 Gewaltprävention und Gleichstellung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		
633 75	W 235	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 75	W 235	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 75				0,0	a)	0,0
76		Förderung der Gleichstellung im kommunalen Bereich				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Tit.Gr. 76 und Tit. 684 02. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung auf kommunaler Ebene, insbesondere für kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 429 01 in Anspruch genommen werden.						
429 76	235	Personalaufwand		0,0 133,0 111,2	a) b) c)	0,0
534 76	235	Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0 0,0 0,6	a) b) c)	0,0
547 76	235	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 0,0 11,1	a) b) c)	0,0
633 76	235	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		2.635,0 1.785,7 1.825,6	a) b) c)	2.762,5
Erläuterung: Mehr in Höhe von 127,5 Tsd. EUR für weitere hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte.						
684 76	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 76				2.635,0	a)	2.762,5

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0921 Gewaltprävention und Gleichstellung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

77 Umsetzung des Landesaktionsplans und des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgaben folgender Tit.Gr. sind gegenseitig deckungsfähig:
Tit.Gr. 77, Tit.Gr. 74 und Tit.Gr. 78.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Vorgesehen ist die Förderung

- von Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention),
- von Maßnahmen im Rahmen des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Baden-Württemberg 2.0 und
- von Maßnahmen zum Schutz von Menschen in der Prostitution.

Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit.Gr. 79 in Anspruch genommen werden.

429 77	235	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
			64,0	b)	
			64,1	c)	

534 77	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	0,0
			191,4	b)	
			140,2	c)	

547 77	235	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0	a)	0,0
			1.620,5	b)	
			1.078,2	c)	

Erläuterung: Insbesondere für die Durchführung von Konferenzen, Fachtagungen und Veranstaltungen (einschließlich Bewirtungskosten in angemessenem Umfang).

633 77	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0
			0,4	b)	
			3,5	c)	

682 77	N 235	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

684 77	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	3.289,8	a)	1.789,8
			1.418,9	b)	
			1.209,9	c)	

Erläuterung:
Übertragen von Tit. 684 78 500,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach Tit. 685 79 2.000,0 Tsd. EUR.

685 77	N 235	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

686 77	N 235	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0921 Gewaltprävention und Gleichstellung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
981 77	890	Verrechnung zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 77				3.289,8	a)	1.789,8
78		Finanzierung von Beratungseinrichtungen nach dem Gewalthilfegesetz				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ein Teilbetrag in Höhe von 19.504,0 Tsd. EUR ist bis zur Freigabe durch den Ministerrat gesperrt. Die Ausgaben folgender Tit.Gr. sind gegenseitig deckungsfähig: Tit.Gr. 78, Tit.Gr. 74 und Tit.Gr. 77. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse für Beratungseinrichtungen nach dem Gewalthilfegesetz (GewHG).						
429 78	235	Personalaufwand		0,0 62,1 39,9	a) b) c)	0,0
534 78	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 88,4	a) b) c)	0,0
547 78	235	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Insbesondere für die Durchführung von Konferenzen, Fachtagungen und Veranstaltungen (einschließlich Bewirtungskosten in angemessenem Umfang).						
633 78	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 86,0 71,0	a) b) c)	0,0
684 78	235	Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonstige Träger		3.750,0 2.999,0 2.523,8	a) b) c)	20.064,0
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0908 Tit. 684 78 560,0 Tsd. EUR zur Förderung von Maßnahmen im Bereich Zwangsverheiratung. Übertragen nach Tit. 684 77 500,0 Tsd. EUR.						
686 78	N 235	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
883 78	N 235	Zuweisung zur Förderung von Beratungsstellen kommunaler Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0921 Gewaltprävention und Gleichstellung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

893 78	N 235	Zuschüsse zur Förderung von Beratungsstellen freier Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-----

Summe Titelgruppe 78 3.750,0 a) 20.064,0

79 Maßnahmen zur verfahrensunabhängigen Beweissicherung /
Gewaltambulanzen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 77
zulässig.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Vorgesehen ist die Umsetzung von Maßnahmen zur verfahrensunabhängigen Spurensicherung bei von sexualisierter Gewalt und Misshandlung betroffenen Personen u.a. für Gewaltambulanzen und Kooperationskrankenhäuser.

534 79	N 235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-------	----------------------------------	-------------------	----------------	--	-----

547 79	N 235	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-------	-----------------------------	-------------------	----------------	--	-----

682 79	N 235	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-----

685 79	N 235	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		2.000,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	---------

Erläuterung: Übertragen von Tit. 684 77 2.000,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 79 0,0 a) 2.000,0

Gesamtausgaben 19.732,9 a) 62.674,4

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0921 Gewaltprävention und Gleichstellung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Abschluss Kapitel 0921

Personalausgaben	0,0	a)	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	310,5	a)	310,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14.592,4	a)	47.533,9
Investitionsförderungsmaßnahmen	4.830,0	a)	14.830,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	19.732,9	a)	62.674,4
Kapitel 0921 Zuschuss	19.732,9	a)	62.674,4

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Veranschlagt sind die Kosten des öffentlichen Gesundheitswesens, insbesondere die Mittel für die Krankenhausförderung, für Maßnahmen zur Bekämpfung von Krebserkrankungen, für die sektorenübergreifende Versorgung sowie für Maßnahmen zur Bekämpfung von Sucht und Aids.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 49	314	Vermischte Einnahmen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. 0,0 a) 0,0

Titelgruppen

68		Aus-, Fort- und Weiterbildung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes				
231 68	W 314	Zuweisungen des Bundes		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Summe Titelgruppe 68 0,0 a) 0,0

72		Maßnahmen zur Bekämpfung von Krebserkrankungen				
281 72	314	Erstattungen für den Betrieb des klinischen Krebsregisters		0,0	a)	0,0
				338,3	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben. Die Krankenkassen fördern den Betrieb klinischer Krebsregister, indem sie nach § 65c Abs. 2 SGB V eine Krebsregisterpauschale pro Fall zahlen und nach § 65c Abs. 6 SGB V Meldevergütungen erstatten.

Summe Titelgruppe 72 0,0 a) 0,0

74		Schutz der Bevölkerung vor biologischen Bedrohungen sowie vor Gefahren, die von Medizinprodukten ausgehen				
132 74	311	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben. Leertitel, insbesondere für im Pandemiefall anfallende Erstattungen durch die gesetzliche und private Krankenversicherung.

Summe Titelgruppe 74 0,0 a) 0,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

75 Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention

231 75	314	Zuweisungen des Bundes		0,0	a)	0,0
				52,1	b)	
				54,4	c)	

Erläuterung: Leertitel für Zuweisungen aus Förderprogrammen des Bundes.

Summe Titelgruppe 75		0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	-----	----	-----

82 Notfallreserve des Landes Baden-Württemberg für künftige Pandemien

Einnahmen fließen in voller Höhe der Rücklage für Haushaltsrisiken bei Kap. 1212 Tit. 919 01 zu.

282 82	311	Kostenbeiträge Dritter		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

381 82	311	Zuführung aus anderen Kapiteln		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Summe Titelgruppe 82		0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	-----	----	-----

93 Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung im Rahmen des Strukturfonds II

331 93	312	Zuweisungen des Bundes aus dem Krankenhausstrukturfonds II		0,0	a)	0,0
				20.536,3	b)	
				22.910,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 93 – Ausgaben.
Leertitel für Zuweisungen des Bundes aus dem Strukturfonds II nach § 12 a Abs. 1 KHG.

Summe Titelgruppe 93		0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	-----	----	-----

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

97 Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds

331 97	W	312	Zuweisungen des Bundes aus dem Krankenhauszukunftsfonds	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				538,7	c)	

Summe Titelgruppe 97			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

98 Ausgleich für Steigerungen der Energiekosten für Krankenhäuser

231 98	W	312	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich für Steigerung der Kosten für den Bezug von Energie	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				90.740,4	c)	

Summe Titelgruppe 98			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

99 Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung im Rahmen des Transformationsfonds

331 99	N	312	Zuweisungen des Bundes aus dem Transformationsfonds	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 99 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 99			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0
------------------------	--	--	-----	----	-----

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	N	312	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titeln innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

547 01	312	Sachaufwand für die Digitalisierung in der Krankenhausplanung		0,0 38,2 0,0	a) b) c)	556,4
--------	-----	---	--	--------------------	----------------	-------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.224,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	419,3
Haushaltsjahr 2029 bis zu	419,3
Haushaltsjahr 2030 bis zu	385,4

Erläuterung: Mehr in Höhe von 556,4 Tsd. EUR für notwendige Digitalisierungsmaßnahmen in der Krankenhausplanung, insbesondere vor dem Hintergrund der Bundes-Krankenhausreform.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	1.224,0	0,0	419,3	419,3	385,4	0,0
	1.224,0	0,0	419,3	419,3	385,4	0,0

	2027 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
1. Haushaltsmittel	556,4
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	0,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.224,0
Programmvolumen	1.780,4

547 03	314	Kosten der hochschulischen Nachqualifizierung von Hebammen		515,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0916 Tit. 547 72.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	515,0	a)	556,4
--	-------	----	-------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01	314	Kostenerstattung des Landes nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)		96,0 97,5 98,3	a) b) c)	99,0
--------	-----	---	--	----------------------	----------------	------

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titeln innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil an den Kosten des Gesetzes über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen in der ehemaligen DDR (AntiDHG) vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1270). Die Individualleistungen nach den §§ 3, 4 und 13 Abs. 1 AntiDHG sind den Ländern, in denen die Anti-D-Immunprophylaxe durchgeführt wurde, von den übrigen Ländern in Höhe von insgesamt 12,4 v.H. anteilig zu erstatten. Der Landesanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel festgelegt.
Übertragen von Tit. 684 80 3,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

632 02	314	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl.	393,5	a)		468,2
			295,8	b)		
			382,7	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
Tit. 632 02 und Kap. 0918 Tit. 632 01.

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titeln innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Erläuterung: Veranschlagt sind die jährlichen Erstattungen von Verwaltungskosten für folgende gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl. nach dem Königsteiner Schlüssel:

Veranschlagt sind:	2027
	Tsd. EUR
1. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)	325,2
2. Kinderkrebsregister beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz	52,0
3. Substitutionsregister beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)	69,0
4. Geschäftsstelle Nationaler Impfplan beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)	22,0
	zus. 468,2

Übertragen von Tit. 684 80 32,2 Tsd. EUR.

671 01	314	Kosten der Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden	0,5	a)		2,0
			0,0	b)		
			1,6	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titeln innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Erläuterung: Nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden vom 18. Dezember 1970 (GBl. S. 516) erstattet das Land der Landesärztekammer gegen Nachweis die den Mitgliedern gezahlte Vergütung und den ihnen ersetzten Aufwand, die durch die Beiziehung von Sachverständigen entstandenen Kosten und die Vergütung für den Leiter der Geschäftsstelle.

671 02	314	Kostenerstattung an die Landesapothekerkammer für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben	132,4	a)		140,0
			128,0	b)		
			127,9	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Nach § 6 des baden-württembergischen Heilberufe-Kammergesetzes (HBKG) ist die Landesapothekerkammer zuständige Behörde nach § 23 Abs. 2 bis 4 sowie § 24 Abs. 1 der Apothekenbetriebsordnung und zuständige Verwaltungsbehörde nach § 4 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg. Nach § 6 Abs. 3 HBKG erstattet das Land der Landesapothekerkammer den Aufwand für die Erfüllung dieser Aufgaben. Ferner übernimmt die Landesapothekerkammer gegen Kostenerstattung die Durchführung der begleitenden Unterrichtsveranstaltungen nach § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker.
Übertragen von Kap. 0902 Tit. 981 01 7,6 Tsd. EUR.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

684 03	314	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Gesundheitspflege	567,0 540,4 540,0	a) b) c)		1.067,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
Tit. 684 03 und Tit. 684 72.

Erläuterung: Die Förderung von Selbsthilfegruppen und deren Verbänden auf dem Gebiet der Gesundheitspflege ist hier weitgehend zusammengefasst. Weitere Mittel für die Förderung von Selbsthilfegruppen nach Krebs sind bei Tit.Gr. 72, für die Förderung von Selbsthilfegruppen im Suchtbereich bei Tit.Gr. 75, für die Förderung von Aids-Hilfen bei Tit.Gr. 76 sowie bei Kap. 0905 Tit. 684 03 und Kap. 0917 Tit.Gr. 72 veranschlagt. Zur Erfüllung deswendungszwecks können die Verbände mit den Zuschüssen auch teilweise Dritte unterstützen.
Mehr in Höhe von 500,0 Tsd. EUR zur Finanzierung der gestiegenen Personalkosten sowie zum weiteren Ausbau der Arbeitskreise Leben und sonstiger Vereinigungen zur Suizidprävention.

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Hilfsverein für Seelische Gesundheit in Baden-Württemberg e.V. und sonstige Vereinigungen zur Betreuung psychisch Kranker	199,9
2. Selbsthilfegruppen chronisch Kranker (ausgenommen psychisch Kranker und nach Krebs) sowie deren Verbände	57,1
3. Arbeitskreise Leben und sonstige Vereinigungen zur Suizidprävention	810,0
zus.	1.067,0

684 07	290	Zuschüsse an Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer sowie vergleichbare Einrichtungen	2.070,0 1.961,8 1.912,8	a) b) c)		2.070,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	--	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Rückennahmen fließen den Mitteln zu.

685 01	314	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Förderung des Gesundheitsstandorts Baden-Württemberg	1.200,0 829,4 630,0	a) b) c)		1.200,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	--	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Die Ausgaben dürfen neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Landesagentur BIOPRO Baden-Württemberg GmbH.

Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse für:	2027 Tsd. EUR
1. die Geschäftsstelle des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg sowie die von ihr durchgeführten Maßnahmen.	450,0
2. Maßnahmen zur Förderung und Weiterentwicklung der Versorgung durch die Gesundheitswirtschaft.	750,0
zus.	1.200,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025 Ist 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Organisationen u. dgl.	5,6 8,7 5,7	a) b) c)	12,3
--------	-----	---	-------------------	----------------	------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
Tit. 685 49 und Tit. 547 71.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Mitgliedsbeiträge für das WHO-Netzwerk Regionen für Gesundheit (Regions for Health Network, RHN), das Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose (DZK) sowie für die Mitgliedschaft in der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung (GVG e.V.), die den Austausch in der AG Gesundheitsziele „Gesundheit rund um die Geburt“ ermöglicht.
Übertragen von Tit. 547 71 3,4 Tsd. EUR.
Übertragen von Tit. 534 80 3,3 Tsd. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.465,0	a)	5.058,5
--	---------	----	---------

Investitionsförderungsmaßnahmen

891 02	N 312	Zuschüsse für Investitionen an KHG-geförderte Krankenhäuser (Krankenhaus-Sofortprogramm)	0,0 150.000,0 150.000,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-------------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Zur Abmilderung der äußerst herausfordernden finanziellen Situation der nach dem KHG förderfähigen Krankenhäuser hat das Land diese Krankenhäuser in den Jahren 2024 und 2025 im Investitionsbereich mit jeweils 150 Mio. EUR durch Entnahme der Mittel aus der Rücklage für Haushaltsrisiken bei Kap. 1212 Tit. 359 01 unterstützt. Schwerpunkt der Krankenhaus-Soforthilfeprogramme 2024 und 2025 waren sowohl bereits getätigte Investitionen als auch investive Digitalisierungsmaßnahmen.
Zur Restabwicklung des Programms ist ein Leertitel ausgebracht.

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Titelgruppen

68		Aus-, Fort- und Weiterbildung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes
----	--	--

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabereste der Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0913 Tit.Gr. 73 zulässig.
Einnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Leertitel für die Restabwicklung nicht verbrauchter Bundesmittel in Form einer Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst aus den Jahren 2021 bis 2026. Ausgaben sind für die Förderung und Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie für die Begleitung und Koordination durch das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (einschließlich Bewirtungskosten für Fachveranstaltungen in angemessenem Umfang). Vgl. auch Kap. 0913 Tit.Gr. 73 Ausgaben.

429 68	314	Personalaufwand	0,0 35,2 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------	--------------------	----------------	-----

526 68	314	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	-----

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		
531 68	314	Kosten für Veröffentlichungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 68	314	Dienstleistungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 68	314	Sonstige sächl. Ausgaben		1.550,0 56,6 154,2	a) b) c)	0,0
685 68	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 68				1.550,0	a)	0,0

71 Gesundheitsdialog, Public Health, Umweltmedizin, Prävention und Gesundheitsschutz

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:
Tit. 547 71 und Tit. 685 49.
Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen in den Bereichen Gesundheitsdialog (konzeptionelle Entwicklung von Dialogprozessen, Schaffung von Partizipationsstrukturen für Bürgerinnen und Bürger sowie Patientinnen und Patienten, Weiterentwicklung des Gesundheitsatlases und der Gesundheitsberichterstattung), Landesgesundheitskonferenz, Public Health, Umweltmedizin, Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsschutz, insbesondere zur Umsetzung der Ziele der Gesundheitsstrategie, des Zukunftsplans Gesundheit und der Einschulungsuntersuchung sowie für Veranstaltungen zur fachlichen Information über Fragen des öffentlichen Gesundheitswesens.

429 71	314	Personalaufwand		0,0 442,3 260,0	a) b) c)	0,0
514 71	314	Verbrauchsmittel		3,6 0,0 0,0	a) b) c)	3,6
526 71	314	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		0,0 0,4 0,0	a) b) c)	0,0
531 71	314	Kosten für Veröffentlichungen		54,0 47,4 45,0	a) b) c)	54,0

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

534 71	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		552,2 180,0 58,4	a) b) c)	1.052,2
--------	-----	----------------------------------	--	------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Insbesondere zur Ersatzbeschaffung eines Infektionsrettungswagens.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0

541 71	314	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten		1.511,0 808,7 10.852,1	a) b) c)	1.511,0
--------	-----	--	--	------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Art. 2a G vom 17. Juli 2009, die vom Land zu tragen sind, sowie Mittel für vom Land in Wahrnehmung seiner gesundheitspolitischen Steuerungsfunktion veranlasste seuchenpräventive Maßnahmen, z.B. infektionsepidemiologische Untersuchungen, Obduktionen u. ä.

547 71	314	Sonstige sächliche Ausgaben		6.539,0 542,8 660,2	a) b) c)	6.535,6
--------	-----	-----------------------------	--	---------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Insbesondere für die Durchführung von Fachtagen u.ä. (einschließlich Bewirtungskosten in angemessenem Umfang).
Übertragen nach Tit. 685 49 3,4 Tsd. EUR.

633 71	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	2.920,0	1.420,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2.920,0	1.420,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0

In eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Übernahme der Betriebskosten für eine einheitliche Fachanwendungslandschaft der Gesundheitsämter wurde am 15.07.2025 durch das Finanzministerium eingewilligt.

671 71	314	Erstattungen an Sonstige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c) Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	----------------	-----------------------------------

684 71	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge	175,0 192,6 26,8	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	--	-----

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	400,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	200,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	164,6	164,6	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	400,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
2027	400,0	0,0	200,0	200,0	0,0	0,0
	964,6	364,6	400,0	200,0	0,0	0,0

Die Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Gruppentitel.

	2027 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
1. Haushaltsmittel	0,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	364,6
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	400,0
Programmvolumen	35,4

685 71	314	Zuschuss an die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

Zuführungen an die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg bis zur Erreichung eines Stiftungskapitals in Höhe von 3,5 Mio. EUR sind zulässig, soweit bei den Sachausgaben der Hauptgruppen 6 bis 8 des Einzelplans 09 strukturelle Einsparungen realisiert werden, die über die Einsparverpflichtungen des Einzelplans 09 hinausgehen, und das Finanzministerium die strukturelle Einsparung anerkennt. Ausgaben sind nur zulässig, soweit die stiftungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Erläuterung: Zur Stärkung des gesundheitspräventiven Verhaltens in der Bevölkerung wurde die „Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg“ mit Stiftungsgeschäft vom 30.11.2009 errichtet. Ebenfalls hieraus bestritten werden können im Rahmen der Geschäftsführung anfallende Kosten.

686 71	N 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-----

Summe Titelgruppe 71 8.834,8 a) 9.156,4

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

72 Maßnahmen zur Bekämpfung von Krebserkrankungen

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgaben folgender Tit.Gr. sind gegenseitig deckungsfähig:
 Tit.Gr. 72 und Tit.Gr. 78.
 Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.
 281 72.
 Mehrausgaben sind wie ein Vorgriff nachzuweisen.
 Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen des Landes zur Krebsbekämpfung. Mit einem abgestuften System von Betreuungs- und Versorgungsangeboten, unter anderem von ambulanten psychosozialen Krebsberatungsstellen, sowie durch Maßnahmen zur Prävention und Nachsorge soll die Situation Krebskranker verbessert werden. Zur statistisch-epidemiologischen Beobachtung der Krebserkrankungen und für Zwecke der wissenschaftlichen Krebsforschung wurde ein neues Krebsregister auf der Grundlage des Landeskrebsregistergesetzes (LKrebsRG) vom 7. März 2006 (GBl. S. 54) aufgebaut. Unter Berücksichtigung des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes (KFRG) vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 617) wurde das LKrebsRG novelliert (Gesetz vom 23.02.2016, GBl. S. 118) und das Krebsregister weitgehend an die Vorgaben des KFRG angepasst.

429 72	314	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

531 72	314	Kosten für Veröffentlichungen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können
 an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben
 werden.

534 72	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	72,0	a)	72,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Durchführung von Untersuchungen und Bestandserhebungen.

547 72	314	Sonstiger Sachaufwand	1,9	a)	1,9
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für sonstige Aufklärungsmaßnahmen.

671 72	314	Erstattungen an Sonstige	1.092,8	a)	3.578,5
			1.895,8	b)	
			1.299,7	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Kosten des Krebsregisters Baden-Württemberg nach dem Landeskrebsregistergesetz.
 Mehr in Höhe von 2.485,7 Tsd. EUR zur Finanzierung der steigenden Kosten des Krebsregisters Baden-Württemberg.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------

684 72	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Träger der Einrichtungen und Dienste	1.233,1 1.108,8 1.066,5	a) b) c)	1.233,1
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Tit. 684 72 und 684 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Finanzierung eines flächendeckenden Netzes von ambulanten psychosozialen Krebsberatungsstellen in Baden-Württemberg sowie Zuschüsse zur Förderung von Selbsthilfegruppen nach Krebs, von Förderkreisen krebskranker Kinder und des Krebsverbandes Baden-Württemberg e.V. Weitere Mittel für die Förderung von Selbsthilfegruppen nach Krebs sind bei Tit.684 03, für die Förderung von Selbsthilfegruppen im Suchtbereich bei Tit.Gr. 75, für die Förderung von Aids-Hilfen bei Tit.Gr. 76 sowie bei Kap. 0905 Tit. 684 03 und Kap. 0917 Tit.Gr. 72 veranschlagt.

893 72	314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel für Zuschüsse für Investitionen an Träger von Maßnahmen, insbesondere zur Weiterentwicklung der klinischen Tumordokumentation bei den Onkologischen Schwerpunkten und Tumorzentren sowie für Vorhaben zur Qualitätssicherung.

Summe Titelgruppe 72 2.399,8 a) 4.885,5

73 Sektorenübergreifende Versorgung und dgl.

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgaben folgender Tit.Gr. sind gegenseitig deckungsfähig:
Tit.Gr. 73 und Tit.Gr. 79.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 73 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Maßnahmen im Bereich der sektorenübergreifenden Versorgung und der regionalen Versorgungsplanung wie beispielsweise multiprofessionell arbeitende Primärversorgungs- und Nachsorgezentren, Strukturgespräche in den Land- und Stadtkreisen zur zukünftigen Gesundheitsversorgung sowie strukturelle Verbesserungen zur Überwindung der Sektorengrenzen.

422 73	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

429 73	314	Personalaufwand	60,8 639,4 663,8	a) b) c)	60,8
--------	-----	-----------------	------------------------	----------------	------

514 73	314	Verbrauchsmaterial	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--------------------	-------------------	----------------	-----

526 73	314	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	-----

531 73	314	Kosten für Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------	----------------	-----

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

534 73	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		117,0	a)	117,0
				9,4	b)	
				1.445,9	c)	

547 73	314	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0	a)	0,0
				701,9	b)	
				6,2	c)	

Erläuterung: Insbesondere für die Durchführung von Fachtagen u. ä. (einschließlich Bewirtungskosten in angemessenem Umfang).

633 73	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		2.270,0	a)	2.270,0
				-102,4	b)	
				1.166,6	c)	

			2027
			Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung			1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im			
Haushaltsjahr 2028	bis zu	500,0	
Haushaltsjahr 2029	bis zu	500,0	

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	212,8	212,8	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	1.000,0	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0
2027	1.000,0	0,0	500,0	500,0	0,0	0,0
	2.212,8	712,8	1.000,0	500,0	0,0	0,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		2027 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel		2.270,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen		712,8
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen		1.000,0
Programmvolumen		2.557,2

671 73	314	Erstattungen an Sonstige		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

682 73	N 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

684 73	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen		0,0	a)	0,0
				19,8	b)	
				29,0	c)	

893 73	314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

981 73	890	Verrechnung zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 73 2.447,8 a) 2.447,8

74 Schutz der Bevölkerung vor biologischen Bedrohungen sowie vor Gefahren, die von Medizinprodukten ausgehen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 132 74.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung einer Pandemie bzw. zur Pandemievorsorge sowie den gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels, der Sicherstellung und Lagerung von Arzneimitteln und Impfstoffen sowie der Überwachung von Medizinprodukten und dgl.

429 74	311	Personalaufwand		0,0 3,6 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------	--	-------------------	----------------	-----

526 74	311	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		0,0 301,6 165,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	-----

547 74	311	Sachaufwand		4.732,3 1.613,9 2.765,1	a) b) c)	4.732,3
--------	-----	-------------	--	-------------------------------	----------------	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	13.250,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	2.650,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	2.650,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	2.650,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	2.650,0
Haushaltsjahr 2032 bis zu	2.650,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Pandemieimpfstoffbeschaffung in Umsetzung der Beschaffungsvereinbarung mit der EU-Kommission (Joint Procurement Agreement to procure medical countermeasures - JPA) vom 18. April 2016.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	3.000,0	750,0	750,0	750,0	750,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	13.250,0	0,0	2.650,0	2.650,0	2.650,0	5.300,0
	16.250,0	750,0	3.400,0	3.400,0	3.400,0	5.300,0

Erteilung des Einvernehmens nach § 8 Abs. 6 StHG 2025/2026 zum Eingehen einer Verpflichtungen zur Beschaffung von Influenza-Impfstoffen durch das Finanzministerium vom 14.07.2025.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
631 74	311	Erstattungsleistungen an den Bund		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 74	311	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 6,7 0,0	a) b) c)	0,0
671 74	311	Erstattungen an Sonstige im Inland		0,0 6,1 207,5	a) b) c)	0,0
812 74	311	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 74				4.732,3	a)	4.732,3
75		Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 75. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Suchthilfe und Suchtprävention. Nach dem Landesglücksspielgesetz nimmt das Land die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele, die Suchtprävention und -hilfe sowie die Glücksspielaufsicht als öffentliche Aufgabe wahr. Es stellt hierfür einen angemessenen Anteil aus den Reinerträgen der Glücksspiele (vgl. auch Kap. 1202 Tit. 123 03) zur Verfügung. Darüber hinaus sind auch Mittel aus dem Wettmittelfonds (vgl. auch Kap. 1202 Tit. 123 03) veranschlagt.						
429 75	314	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
531 75	314	Kosten für Veröffentlichungen		0,0 19,9 0,0	a) b) c)	0,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Veröffentlichungen, insbesondere Broschüren und sonstige Druckschriften.						
534 75	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 42,5 60,7	a) b) c)	0,0
547 75	314	Sonstige sächliche Ausgaben		27,0 92,8 86,6	a) b) c)	27,0
Erläuterung: Insbesondere für die Durchführung von Fachtagen u.ä. (einschließlich Bewirtungskosten in angemessenem Umfang).						

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

633 75	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		14.393,8	a)	14.393,8
				13.958,9	b)	
				9.703,9	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Förderung der Stadt- und Landkreise für die Beauftragten für Suchtprophylaxe, die Förderung der Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen (PSB) und Kontaktläden sowie für sonstige Maßnahmen nach dem Glücksspielgesetz.

Mittel in Höhe von 7.478,8 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2027).

Im Ansatz sind 1.749,5 Tsd. EUR für die Umsetzung des Landesglücksspielgesetzes im Bereich der Suchtprävention und Suchthilfe sowie der wissenschaftlichen Forschung enthalten.

Für die Beauftragten für Suchtprophylaxe/Kommunalen Suchtbeauftragten der Stadt- und Landkreise gewährt das Land Zuschüsse nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beauftragten für Suchtprävention/Kommunale Suchtbeauftragten der Stadt- und Landkreise vom 27. März 2025 (GABl. 2025, S. 465).

Für die Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke sowie für Kontaktläden gewährt das Land Zuschüsse nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Gewährung von Zuwendungen für psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und -kranke sowie für Kontaktläden, zuletzt geändert am 10. November 2022 (GABl. 2022, S. 937).

671 75	314	Erstattungen an Träger von Maßnahmen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

684 75	314	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Suchtkrankenhilfe tätig sind		730,7	a)	730,7
				731,1	b)	
				709,9	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

2027

Tsd. EUR

1.	Die in der Landesstelle für Suchtfragen zusammengeschlossenen Verbände der Suchtkrankenhilfe in Baden-Württemberg, die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. und den Badischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation e.V.	400,6
2.	Selbsthilfegruppen	253,1
3.	Sonstige Maßnahmen	77,0
	zus.	730,7

Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2027).

Zu Nr. 2: Weitere Mittel für die Förderung von Selbsthilfegruppen sind für Selbsthilfegruppen nach Krebs bei Tit. 684 03 und Tit.Gr. 72, für die Förderung von Aids-Hilfen bei Tit.Gr. 76 sowie bei Kap. 0905 Tit. 684 03 und Kap. 0917 Tit.Gr. 72 veranschlagt.

Zu Nr. 3: Veranschlagt sind Mittel für weitere Maßnahmen zur Suchthilfe, Suchthilfekoordinierung und Suchtprävention sowie zur modellhaften Erprobung und anteiligen Finanzierung von Projekten.

686 75	N 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

883 75	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Rückflüsse von Mitteln aus der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) aus der Restabwicklung der Förderung von Einrichtungen für Suchtkranke (Therapie- und Nachsorgeeinrichtungen u.a.) dürfen nicht als Deckungsmittel innerhalb dieser Titelgruppe verwendet werden.

Erläuterung: Der Titel dient zur Abwicklung von Investitions- und Fördermaßnahmen im Zusammenhang mit der diaphormingestützten Substitution.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

893 75	314	Zuschüsse für Investitionen an Träger der freien Wohlfahrtspflege	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

Rückflüsse von Mitteln aus der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) aus der Restabwicklung der Förderung von Einrichtungen für Suchtkranke (Therapie- und Nachsorgeeinrichtungen u.a.) dürfen nicht als Deckungsmittel innerhalb dieser Titelgruppe verwendet werden.

Summe Titelgruppe 75 15.151,5 a) 15.151,5

76 Maßnahmen zur Bekämpfung von Aids

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Verhütung und Bekämpfung von AIDS (u.a. zur Fortsetzung der Informations- und Aufklärungskampagne, Aufklärungsmaßnahmen sowie deren Auswertung).

526 76	314	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	--	-----

531 76	314	Kosten für Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------	----------------	--	-----

534 76	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	--	-----

547 76	314	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	--	-----

671 76	314	Erstattungen an Träger von Maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----

684 76	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen	1.245,2 1.245,2 1.210,2	a) b) c)		1.170,2
--------	-----	-----------------------------------	-------------------------------	----------------	--	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung, insbesondere von Aids-Hilfen sowie für zielgruppenspezifische und niedrigschwellige Präventionsmaßnahmen. Weitere Mittel für die Förderung von Selbsthilfegruppen sind für Selbsthilfegruppen nach Krebs bei Tit. 684 03 und Tit.Gr. 72, von Selbsthilfegruppen im Suchtbereich bei Tit.Gr. 75 sowie bei Kap. 0905 Tit. 684 03 und Kap. 0917 Tit.Gr. 72 veranschlagt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	160,0	80,0	80,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	160,0	80,0	80,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
685 76	314	Landesbeteiligung an der HIV-Stiftung Humanitäre Hilfe		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
883 76	314	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Investitionszuschüsse zum Aus- und Aufbau eines wohnortnahen, abgestuften Betreuungs- und Versorgungsangebotes, insbesondere für die Einrichtung von betreuten Wohnprojekten für Aids-Kranke.						
893 76	314	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Investitionszuschüsse zum Aus- und Aufbau eines wohnortnahen, abgestuften Betreuungs- und Versorgungsangebotes, insbesondere für die Einrichtung von betreuten Wohnprojekten für Aids-Kranke.						
Summe Titelgruppe 76				1.245,2	a)	1.170,2
78		Förderung von Hospizarbeit u. Palliativversorgung, Patientenbelangen sowie Organspende und -transplantation				
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben folgender Tit.Gr. sind gegenseitig deckungsfähig: Tit.Gr. 78 und Tit.Gr. 72. Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zur Unterstützung der Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz e.V. und zur Förderung überregionaler Arbeitstreffen mit den Schwerpunkten Zusammenarbeit, Informationsaustausch und Weiterbildung sowie von landesweit drei ServicePoints Hospiz und zur Stärkung der Hospizstrukturen für Kinder. Darüber hinaus werden u.a. Maßnahmen, die über Organspende und -transplantation informieren, finanziell unterstützt. Die Umsetzung von Patientenbelangen soll ebenfalls unterstützt werden.						
429 78	314	Personalaufwand		0,0 133,8 126,6	a) b) c)	0,0
534 78	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 4,8 40,4	a) b) c)	0,0
547 78	314	Sachaufwand		92,7 3,3 3,3	a) b) c)	92,7
Erläuterung: Insbesondere für die Durchführung von Fachtagen u.ä. (einschließlich Bewirtungskosten in angemessenem Umfang).						
633 78	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
684 78	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen	426,0 381,3 289,9	a) b) c)	426,0
Erläuterung: Mittel in Höhe von 96,0 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2027).					
893 78	314	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Einrichtungen freier Träger	200,0 53,5 35,7	a) b) c)	200,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zu Förderung von Einrichtungskosten.					
981 78	890	Verrechnung zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 78			718,7	a)	718,7
79		Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg			
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben folgender Tit.Gr. sind gegenseitig deckungsfähig: Tit.Gr. 79 und Tit.Gr. 73. Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgabereste können über § 45 Abs. 2 LHO hinaus für die Dauer von maximal 3 Jahren verwendet werden. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur nachhaltigen Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg, insbesondere zur Fortsetzung des Förderprogramms „Landärzte“ in Höhe von 2 Mio. EUR jährlich sowie zur Umsetzung des Landarztgesetzes Baden-Württemberg. Ziel der finanziellen Unterstützung im Rahmen des Förderprogramms „Landärzte“ ist die Verbesserung der ambulanten hausärztlichen Versorgung in Fördergebieten im ländlichen Raum, in denen es heute schon Versorgungsengpässe gibt bzw. perspektivisch geben kann.					
429 79	314	Personalaufwand	0,0 120,0 86,9	a) b) c)	0,0
526 79	314	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
531 79	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 79	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	27,0 52,0 648,0	a) b) c)	27,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

547 79	314	Sachaufwand		257,0 168,3 238,9	a) b) c)	257,0
--------	-----	-------------	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Sachmittel zur Umsetzung des Landarztgesetzes Baden-Württemberg. Die Verteilung der Sachmittel auf die Einzelpläne des Ministeriums für Inneres, für Digitalisierung und Kommunen, des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist im Rahmen der Erstellung einer Konzeption festzulegen und über eine entsprechende Bewirtschaftungsbefugnis abzuwickeln.

633 79	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 681 79 zulässig.

681 79	314	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen		300,0 0,0 0,0	a) b) c)	300,0
--------	-----	--	--	---------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Weiterentwicklung eines Modellprojektes zur Erprobung von Stipendien für junge Mediziner für den ländlichen Raum. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 633 79 in Anspruch genommen werden.

684 79	314	Zuschüsse für laufende Zwecke		2.000,0 707,0 955,0	a) b) c)	2.000,0
--------	-----	-------------------------------	--	---------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Fortsetzung des Förderprogramms „Landärzte“.

686 79	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

812 79	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

883 79	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

893 79	314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

981 79	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel für die eventuelle Förderung von Vorhaben, die von Universitäten, Hochschulen oder anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.

Summe Titelgruppe 79 2.584,0 a) 2.584,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

80 Maßnahmen zur Verbesserung der Geburtshilfe und Hebammenversorgung sowie Frauengesundheit

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 80 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Geburtshilfe und Hebammenversorgung insbesondere im Rahmen der Ergebnisse des „Runden Tisches zur Situation der Geburtshilfe in Baden-Württemberg“. Gefördert werden auch Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz und Gesundheitsförderung während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren sowie zur Verbesserung der Frauengesundheit.

429 80	314	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

526 80	314	Kosten für Sachverständige	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

531 80	314	Kosten für Veröffentlichungen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			1,4	c)	

534 80	314	Dienstleistungen Dritter und dgl.	100,0	a)	96,7
			0,0	b)	
			44,1	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 685 49 3,3 Tsd. EUR.

547 80	314	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0	a)	0,0
			6,0	b)	
			1,7	c)	

Erläuterung: Insbesondere für die Durchführung von Fachtagen u.ä. (einschließlich Bewirtungskosten in angemessenem Umfang).

633 80	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300,0	a)	300,0
			3,8	b)	
			81,5	c)	

671 80	314	Erstattungen an Sonstige	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

684 80	314	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	450,0 71,4 340,6	a) b) c)		250,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	--	-------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	840,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	280,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	280,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	280,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	74,0	74,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	560,0	280,0	280,0	0,0	0,0	0,0
2027	840,0	0,0	280,0	280,0	280,0	0,0
	1.474,0	354,0	560,0	280,0	280,0	0,0

	2027 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
1. Haushaltsmittel	850,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	354,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	840,0
Programmvolumen	1.336,0

Übertragen
nach:

Kap.	Tit.	Tsd. EUR
0905	636 03	14,9
0905	684 12	6,6
0922	632 01	3,0
0922	632 02	32,2
0930	633 80	143,3
zus.		200,0

Summe Titelgruppe 80 850,0 a) 646,7

81 Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg

Erläuterung: Um den Gesundheitsstandort Baden-Württemberg voranzubringen hat die Landesregierung in den Jahren 2019 und 2020 zwei ressortübergreifende Förderprogramme zum Forum Gesundheitsstandort mit einem landesweiten Gesamtbudget von 101,3 Mio. Euro aufgelegt. Mit diesen Mitteln wurden innovative Projekte gefördert, die vom Ministerrat beschlossen wurden und geeignet waren, den Gesundheitsstandort Baden-Württemberg voranzubringen, Nutzen für die Patienten versprochen und/oder das Potential hatten, landes- und/oder bundesweit ausgerollt zu werden (vgl. auch Kap. 1212 Tit. 359 08). Die Projekte der zweiten Förderrunde mussten ferner geeignet sein, in der Folge der Coronavirus-Pandemie zur Stabilisierung und Stärkung sowie zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des Landes Baden-Württemberg und gleichzeitig zur Weiterentwicklung des Gesundheitsstandorts Baden-Württemberg beizutragen (vgl. auch Kap. 1212 Tit. 359 12). Diese Maßnahmen waren bis zum Ende des Jahres 2023 umzusetzen und abzurechnen. Die Titelgruppe wird im Haushaltsjahr 2027 zur Restabwicklung der Förderprogramme weiter benötigt.

429 81	314	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	--	-----

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		
534 81	314	Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 81	314	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 81	314	Förderung von Projekten und Maßnahmen kommunaler Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
671 81	314	Erstattungen an Sonstige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 81	314	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger		0,0 0,0 -696,2	a) b) c)	0,0
981 81	890	Verrechnung zwischen Kapiteln (Leistungen an Einrichtungen des Landes)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 81				0,0	a)	0,0
82		Notfallreserve des Landes Baden-Württemberg für künftige Pandemien				
		Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Minderausgaben und Rückflüsse fließen in voller Höhe der Rücklage für Haushaltsrisiken bei Kap. 1212 Tit. 919 01 zu.				
Erläuterung: Erforderlich sind insbesondere Mittel zur Beschaffung der Ausstattung der Notfallreserve des Landes Baden-Württemberg sowie Mittel für Lagerung, Transport und Verteilung der Güter der Notfallreserve. Zudem notwendig sind Mittel zur Sicherung von Produktions- und Lagerkapazitäten bei Herstellern und Lieferanten im Rahmen der zweiten Säule der Notfallreserve des Landes Baden-Württemberg. Darüber hinaus sind Mittel zur Sicherung von Produktionskapazitäten für Desinfektionsmittel sowie für Verwaltungskosten bereitzustellen. Vorgesehen sind auch Erstattungen von Verwaltungskosten an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser, einschl. Universitätskliniken, die im Rahmen der Erledigung von Aufgaben für das Land Baden-Württemberg entstehen. Die Ausgabemittel wurden in den Vorjahren entsprechend der Einwilligung durch das Ministerium für Finanzen aus der Rücklage für Haushaltsrisiken bei Kap. 1212 Tit. 359 01 entnommen.						
526 82	311	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		0,0 380,1 80,5	a) b) c)	0,0
534 82	311	Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 82	311	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 82				0,0	a)	0,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

85 Errichtung, Ausstattung und Betrieb der Zentralen und Kommunalen Impfzentren sowie Mobilen Impfteams zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Minderausgaben und Rückflüsse fließen in voller Höhe der Rücklage für Haushaltsrisiken bei Kap. 1212 Tit. 919 01 zu.

Erläuterung: Die Ausgabemittel werden entsprechend der Einwilligung durch das Ministerium für Finanzen aus der Rücklage für Haushaltsrisiken bei Kap. 1212 Tit. 359 01 entnommen. Vor Etatisierung der Titelgruppe im Haushaltsjahr 2021 wurden Ausgaben im Zusammenhang der Impfkampagne zur Bekämpfung der Corona-Pandemie aus Kap. 0922 Tit.Gr. 74 geleistet. Seit 2023 dient die Tit.Gr. vorrangig der Rückabwicklung der Impfzentren (z.B. Einnahmen aus Veräußerungen, Rückflüsse) und der Clearingstelle. Gemäß §10 CoronaImpfV erfolgt eine Teilfinanzierung der Kosten für den Betrieb der Impfzentren durch den Bund. A

429 85	311	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
511 85	311	Geschäftsbedarf und Kommunikation	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
526 85	311	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 193,9 25,8	a) b) c)	0,0
534 85	311	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 162,6 1.702,5	a) b) c)	0,0
547 85	311	Sachaufwand	0,0 0,0 -9,4	a) b) c)	0,0
671 85	311	Erstattungen an Sonstige im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 85	311	Erwerb von Geräten und beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 85			0,0	a)	0,0

86 Digitalisierung im Gesundheitswesen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 86 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Mittel werden insbesondere eingesetzt für die Umsetzung von Projekten im Bereich Digitalisierung im Gesundheitswesen.

429 86	314	Personalaufwand	0,0 127,1 22,3	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------	----------------------	----------------	-----

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

534 86	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 299,0 39,5	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------------------	--	----------------------	----------------	-----

547 86	314	Sachaufwand		0,0 14,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-------------	--	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Insbesondere zur Durchführung von Fachtagen und ähnlichem (einschließlich Bewirtungskosten in angemessenem Umfang).

633 86	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

684 86	314	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger		3.500,0 2.949,6 2.118,1	a) b) c)	1.500,0
--------	-----	---	--	-------------------------------	----------------	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	12.500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	4.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	4.500,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	4.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	2.794,5	1.397,1	1.397,4	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	12.500,0	0,0	4.000,0	4.500,0	4.000,0	0,0
	15.294,5	1.397,1	5.397,4	4.500,0	4.000,0	0,0

	2027 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
1. Haushaltsmittel	1.500,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	1.397,1
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	12.500,0
Programmvolumen	12.602,9

Summe Titelgruppe 86	3.500,0 a)	1.500,0
-----------------------------	------------	---------

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

87 Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg Förderung weiterer Maßnahmen und Projekte

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Zur Abwicklung der vom Sozialministerium im Rahmen der dritten und weiterer Förderrunden des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg geförderten Maßnahmen und Projekte.
(Zu den Förderrunden I und II siehe Tit.Gr. 81).

429 87	314	Personalaufwand		0,0 a) 299,3 b) 21,5 c)		0,0
534 87	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 a) 1.446,2 b) 237,9 c)		0,0
547 87	314	Sachaufwand		0,0 a) 61,6 b) 0,0 c)		0,0
633 87	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0
684 87	314	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger		7.613,1 a) 3.272,7 b) 1.220,0 c)		0,0
Summe Titelgruppe 87				7.613,1 a)		0,0

90 Sicherstellung des Gesundheitsstandorts Baden-Württemberg

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind einmalig 140.000,0 Tsd. EUR als Teil des Kommunalpakets 2027 zur Sicherstellung des Gesundheitsstandorts Baden-Württemberg.

633 90	N 312	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		140.000,0
682 90	N 312	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0
684 90	N 312	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
891 90	N 312	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
893 90	N 312	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
Summe Titelgruppe 90					0,0 a)	140.000,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

91 Krankenhausfinanzierung

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig:

Tit. 661 91, Tit. 682 91, Tit. 684 91, Tit. 891 91 A und Tit. 893 91

A.

Tit. 546 91 und Tit. 547 91.

Mehrausgaben bei Tit. 661 91, 682 91, 684 91, 891 91 A und 893

91 A sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 546 91 und

Tit. 547 91 zulässig.

Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Vgl. Anlage zu Kap. 0922.

Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit.Gr. 92, 93 und 99 in Anspruch genommen werden.

546 91	312	Für Forschungen, Untersuchungen und Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Krankenhauswesens, insbesondere Krankenhausplanung, -bau, -förderung	0,0 33,6 346,5	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----

547 91	312	Sachaufwand	150,0 9,8 8,1	a) b) c)	150,0
--------	-----	-------------	---------------------	----------------	-------

Erläuterung: Insbesondere zur Durchführung der Tagungen des Landeskrankenhausschusses u.ä. (einschließlich Bewirtungskosten in angemessenem Umfang).

661 91	312	Schuldendiensthilfe an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

682 91	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	575,0 384,2 57,5	a) b) c)	575,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 891 91 A kann auch hier in Anspruch genommen werden.

684 91	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Krankenhäuser	1.525,0 1.545,3 219,2	a) b) c)	1.525,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 891 91 A kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

891 91A	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	371.379,0 481.934,9 342.229,9	a) b) c)		388.865,0
---------	-----	---	-------------------------------------	----------------	--	-----------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 91 A kann auch bei Tit. 682 91, 684 91, 893 91 A sowie Tit.Gr. 92, 93 und 99 in Anspruch genommen werden.

Verpflichtungsermächtigungen können in Anspruch genommen werden:

1. Für Bewilligungen nach § 12 Abs. 1 LKHG im Haushaltsjahr 2027 soweit die in den Staatshaushaltsplänen 2025 und 2026 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen noch nicht in Anspruch genommen wurden.
2. Für Bewilligungen nach § 12 Abs. 1 LKHG.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	125.018,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	23.781,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	28.951,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	28.951,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	23.781,0
Haushaltsjahr 2032 bis zu	19.554,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	184.885,0	81.765,0	53.296,0	34.912,0	14.912,0	0,0
2026	120.912,0	23.000,0	28.000,0	28.000,0	23.000,0	18.912,0
2027	125.018,0	0,0	23.781,0	28.951,0	28.951,0	43.335,0
	430.815,0	104.765,0	105.077,0	91.863,0	66.863,0	62.247,0

893 91A	312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser	180.150,0 121.818,0 146.929,2	a) b) c)		188.632,0
---------	-----	--	-------------------------------------	----------------	--	-----------

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 891 91 A kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 91	553.779,0	a)	579.747,0
-----------------------------	-----------	----	-----------

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

92 Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung im Rahmen des Strukturfonds I

Die Ausgabereste der Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Darüber hinaus sind Ausgaben bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 91 zulässig.
Im Rahmen der vom Bund über den Strukturfonds I bereitgestellten Mittel (vgl. Tit. 331 92) können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.
Ausgabereste können über § 45 Abs. 2 LHO hinaus für die Dauer von max. 3 Jahren verwendet werden.
Rückennahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Nach § 12 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) errichtet der Bund zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung beim Bundesamt für Soziale Sicherung einen Fonds in Höhe von insgesamt 500 Mio. EUR (Strukturfonds I). Voraussetzung für die entsprechende Zuteilung von Fördermitteln ist, dass das Land, ggf. gemeinsam mit dem Träger der zu fördernden Einrichtung, mindestens 50 Prozent der förderfähigen Kosten des Vorhabens trägt (§ 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KHG).
Die Bundesmittel wurden bereits vollständig vereinnahmt; die Projektabwicklung wird voraussichtlich bis zum Jahr 2027 andauern.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 91 A kann auch bei Tit.Gr. 92 in Anspruch genommen werden.

631 92	312	Erstattungsleistungen an den Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
891 92	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 92	312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser	0,0 2.000,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

93 Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung im Rahmen des Strukturfonds II

Die Ausgabereste der Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 93.

Darüber hinaus sind Ausgaben bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 91 zulässig.

Im Rahmen der vom Bund über den Strukturfonds II bereitgestellten Mittel (vgl. Tit. 331 93) können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.

Ausgabereste können über § 45 Abs. 2 LHO hinaus für die Dauer von max. fünf Jahren verwendet werden.

Rückennahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Nach § 12 a Abs. 1 Krankenzhausfinanzierungsgesetz (KHG) errichtete der Bund zur Fortführung der Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung ab dem Jahr 2019 bis 2025 beim Bundesamt für Soziale Sicherung einen Fonds von insgesamt 2 Mrd. EUR (Strukturfonds II). Voraussetzung für die entsprechende Zuteilung von Fördermitteln (vgl. Tit. 331 93) ist, dass das Land, ggf. gemeinsam mit dem Träger der zu fördernden Einrichtung, mindestens 50 Prozent der förderfähigen Kosten des Vorhabens trägt (§ 12 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 KHG).

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 91 A kann auch bei Tit.Gr. 93 in Anspruch genommen werden.

631 93	312	Erstattungsleistungen an den Bund	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
891 93	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	0,0	a)	0,0
			34.000,0	b)	
			83.000,0	c)	
893 93	312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser	0,0	a)	0,0
			23.711,8	b)	
			0,0	c)	
Summe Titelgruppe 93			0,0	a)	0,0

94 COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz - Hilfen nach § 21 KHG

Erläuterung: Zur Restabwicklung des Programms sind Leertitel ausgebracht.

634 94	312	Erstattungsleistungen an den Bund	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
682 94	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser einschl. Universitätskliniken	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			2.201,8	c)	
684 94	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Krankenhäuser	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
891 94	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser einschl. Universitätskliniken	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025 Ist 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
893 94	312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 94			0,0	a)	0,0
95		Corona-bedingte finanzielle Landeshilfen für kommunale und sonstige Krankenhäuser			
Erläuterung: Zum Ausgleich der Mehraufwendungen für die Behandlung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten wurden den Krankenhäusern im Land bei Tit.Gr. 95 und 96 im Jahr 2020 rd. 210 Mio. EUR zusätzliche Landeshilfen ausbezahlt. Im Jahr 2022 erhielten die Krankenhäuser zum Ausgleich Corona-bedingter Mehraufwendungen im laufenden Krankenhausbetrieb sowie für den investiven Mehraufwand einmalig eine weitere ergänzende finanzielle Akuthilfe in Höhe von 240 Mio. EUR. Im Jahr 2023 erhielten die Krankenhäuser zusätzliche Landeshilfen in Höhe von rd. 120 Mio. EUR, um die nach wie vor vorhandene pandemiebedingte finanziell angespannte Lage der baden-württembergischen Krankenhäuser abzumildern und keine existenzbedrohenden Defizite entstehen zu lassen. Zur Restabwicklung des Programms sind Leertitel ausgebracht.					
682 95	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
891 95	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 95			0,0	a)	0,0
96		Corona-bedingte finanzielle Landeshilfen für private (und freigemeinnützige) Krankenhäuser			
Erläuterung: Zum Ausgleich der Mehraufwendungen für die Behandlung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten wurden den Krankenhäusern im Land bei Tit.Gr. 95 und 96 im Jahr 2020 rd. 210 Mio. EUR zusätzliche Landeshilfen ausbezahlt. Im Jahr 2022 erhielten die Krankenhäuser zum Ausgleich Corona-bedingter Mehraufwendungen im laufenden Krankenhausbetrieb sowie für den investiven Mehraufwand einmalig eine weitere ergänzende finanzielle Akuthilfe in Höhe von 240 Mio. EUR. Neben den Corona bedingten finanziellen Landeshilfen für Krankenhäuser in Baden-Württemberg wurde auch das Programm CoFit II – Stärkung intensivmedizinischer Versorgung für Bürgerinnen und Bürger mit akuten und sogenannten Long-COVID-19-Erkrankungen – über Tit.Gr. 96 abgewickelt. Zur Restabwicklung der Programme sind Leertitel ausgebracht.					
682 96	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	0,0 -166,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (Kap. 1212 Tit. 359 01) wurden Mittel für das Programm CoFit II – Stärkung intensivmedizinischer Versorgung für Bürgerinnen und Bürger mit akuten und sogenannten Long-COVID-19-Erkrankungen - bereitgestellt. Außerdem wurden über diesen Titel insbesondere Mittel für die Zentren für Psychiatrie ausbezahlt sowie ggfs. notwendige Übertragungen zu Tit.Gr. 95.					
684 96	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Krankenhäuser	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

891 96	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Über diesen Titel wurden insbesondere Mittel für die Zentren für Psychiatrie ausbezahlt sowie ggfs. notwendige Übertragungen zu Tit.Gr. 95.

893 96	312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Summe Titelgruppe 96 0,0 a) 0,0

97 Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung im Rahmen des Krankenzukunftsfonds

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabereste der Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 97.
Im Rahmen der vom Bund über den Krankenzukunftsfonds bereitgestellten Mittel (vgl. Tit. 331 97) können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.
Ausgabereste können über § 45 Abs. 2 LHO hinaus für die Dauer von max. fünf Jahren verwendet werden.
Rückentnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Nach § 14a Abs. 1 Krankenfinanzierungsgesetz (KHG) errichtete der Bund zur Förderung notwendiger Investitionen in Krankenhäusern einen Fonds in Höhe von insgesamt 3 Mrd. EUR. Voraussetzung für die entsprechende Zuteilung von Fördermitteln (vgl. Tit. 331 97) war, dass das Land, der Krankenhausträger oder beide gemeinschaftlich mindestens 30 Prozent der Fördersumme tragen (§ 14 a Abs. 5 Nr. 2 KHG). Die zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 wurden insbesondere für die Umsetzung dieser Maßnahmen verwendet.
Zur Umsetzung des Programms wurden im Jahr 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 45.000,0 Tsd. EUR sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 72.000,0 Tsd. EUR, zur Zahlung fällig in den Jahren 2023 und 2024 mit je 36.000,0 Tsd. EUR veranschlagt.
Die Restabwicklung des Programms wird voraussichtlich bis zum Jahr 2029 andauern.

631 97	312	Erstattungsleistungen an den Bund	0,0 1.035,2 2.357,9	a) b) c)		0,0
--------	-----	-----------------------------------	---------------------------	----------------	--	-----

891 97	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	0,0 70.576,1 60.872,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	--	-----

893 97	312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser	0,0 29.195,0 43.575,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	--	-----

Summe Titelgruppe 97 0,0 a) 0,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

98 Ausgleich für Steigerungen der Energiekosten für Krankenhäuser

Die Ausgabereste der Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Nach § 26f Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Abs. 2 und Abs. 2a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) vom 20. Dezember 2022 erhielten zugelassene Krankenhäuser vom Bund durch das Bundesamt für Soziale Sicherung für den Zeitraum 01.10.2022 bis zum 30.04.2024 aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zwei krankenhaushausindividuelle Ausgleichszahlungen zum pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachte Kostensteigerungen.

Zur Restabwicklung des Programms bis voraussichtlich 2029 sind Leertitel ausgebracht.

547 98	312	Sachaufwand		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				42,8	c)	
631 98	312	Erstattungsleistungen an den Bund		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
682 98	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser einschl. Universitätskliniken		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				125.648,2	c)	
684 98	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Krankenhäuser		0,0	a)	0,0
				362,7	b)	
				54.716,8	c)	
Summe Titelgruppe 98				0,0	a)	0,0

99 Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung im Rahmen des Transformationsfonds

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 99.
Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 91 zulässig.
Im Rahmen der vom Bund über den Transformationsfonds bereitgestellten Mittel (vgl. Tit. 331 99) können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.
Ausgabereste können über § 45 Abs. 2 LHO hinaus für die Dauer von max. 5 Jahren verwendet werden.
Rücknahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Nach § 12b Abs. 1 KHG errichtet der Bund zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung beim Bundesamt für Soziale Sicherung einen Fonds in den Jahren 2026 bis 2029 in Höhe von 3.500.000,0 Tsd. EUR und in den Jahren 2030 bis 2035 in Höhe von 2.500.000,0 Tsd. EUR jährlich (Transformationsfonds). Voraussetzung für die entsprechende Zuteilung von Fördermitteln (vgl. 331 99) ist, dass das Land, ggfs. gemeinsam mit dem Träger der zu fördernden Einrichtung, mindestens 30 Prozent der förderfähigen Kosten des Vorhabens trägt (§ 12 b Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 KHG). Als weitere Voraussetzung für die Zuteilung der Fördermittel ist die verbindliche Verpflichtung des Landes, für jedes Kalenderjahr ab dem Jahr der Antragstellung bis einschließlich 2035 Haushaltsmittel zur Investitionskostenförderung der Krankenhäuser mindestens in jener Höhe bereitzustellen, die dem errechneten Durchschnitt der in den Haushaltsplänen des Landes für die Kalenderjahre 2021 bis 2023 hierfür veranschlagten Haushaltsmittel entspricht.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 91 A kann auch bei Tit. Gr. 99 in Anspruch genommen werden.

631 99	N 312	Erstattungsleistungen an den Bund		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

891 99	N 312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	--	-------------------	----------------	-----

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 99 kann auch bei Tit. 893 99 in Anspruch genommen werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	278.739,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	69.685,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	69.685,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	69.685,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	69.684,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	278.739,0	0,0	69.685,0	69.685,0	69.685,0	69.684,0
	278.739,0	0,0	69.685,0	69.685,0	69.685,0	69.684,0

Ab dem Jahr 2028 sind in der Mittelfristigen Finanzplanung die zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung erforderlichen Mittel vorgesehen.

893 99	N 312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 891 99 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 99 0,0 a) 0,0

Gesamtausgaben 610.386,2 a) 768.355,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
					Tsd. EUR	

Abschluss Kapitel 0922

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0	a)	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Personalausgaben	60,8	a)	60,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	16.301,7	a)	15.286,4
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	42.294,7	a)	175.310,8
Sonstige Sachinvestitionen	0,0	a)	0,0
Investitionsförderungsmaßnahmen	551.729,0	a)	577.697,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	610.386,2	a)	768.355,0
Kapitel 0922 Zuschuss	610.386,2	a)	768.355,0

Anlage zu Kap. 0922

Zu 91: Veranschlagt sind die Ausgabemittel insbesondere zur Durchführung des Landeskrankenhausgesetzes (LKHG) in Verbindung mit dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG).

	2027 Tsd. EUR
Vom Gesamtmittelbedarf von	579.747,0
sind der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen	579.747,0
(Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2027 (Abschn. II. Ziff. 1.2))	

Die Ausgaben für Investitionen der Zentren für Psychiatrie werden haushaltsmäßig in den Wirtschaftsplänen der Zentren (vgl. Kap. 0930) abgewickelt.

Jahreskrankenhausbauprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	2027 Tsd. EUR
Vorgesehenes Fördervolumen (Endkosten) einschließlich <i>eventueller</i> Kofinanzierung Krankenhausstrukturfonds (KHSF I) (z.B. im Rahmen der Nachverteilung*)	257.000,0
davon	
sind als Haushaltsmittel (Tit. 891 91 A und 893 91 A) veranschlagt.	139.739,0
Der Restbetrag von	117.261,0
wird durch Verpflichtungsermächtigungen für Landeszuschüsse (Tit. 891 91 A) abgedeckt.	

* Falls im Zuge der Nachverteilung weitere Mittel für Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt würden, wäre der Kofinanzierungsbetrag des Landes entsprechend zu erhöhen.

Förderprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	2027 Tsd. EUR
Vorgesehenes Fördervolumen (Endkosten)	17.000,0
davon	
Haushaltsmittel (Tit. 891 91 A und 893 91 A)	9.243,0
Verpflichtungsermächtigung für Landeszuschüsse (Tit. 891 91 A)	7.757,0

Zu 661 91, 682 91 und 684 91: Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 684 91 und Tit. 891 91 A können auch bei Tit. 682 91 in Anspruch genommen werden. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 91 kann auch bei Tit.Gr. 92, 93 und 99 in Anspruch genommen werden.

Veranschlagt sind Fördermittel für:	- Tsd. EUR -			
	Tit. 661 91 2027	Tit. 682 91 2027	Tit. 684 91 2027	zusammen 2027
1. Lasten aus Investitionsdarlehen	-	-	-	-
2. Anlauf- und Umstellungskosten nach § 18 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 LKHG	-	-	-	-
3. Ausgleichszahlungen bei Schließung oder Umstellung				
a) nach § 21 Abs. 1 bis 3 LKHG	-	-	-	-
b) nach § 21 Abs. 5 LKHG	-	-	-	-
4. Nutzungsentgelte nach § 17 LKHG	-	500,0	1.500,0	2.000,0
5. Ausgleich von Eigenmitteln nach § 20 LKHG	-	75,0	25,0	100,0
zusammen	-	575,0	1.525,0	2.100,0

Zu 891 91 A und 893 91 A: Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 684 91 und Tit. 891 91 A können auch bei Tit. 893 91 A in Anspruch genommen werden. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 91 A kann auch bei Tit.Gr. 92, 93 und 99 in Anspruch genommen werden.

Veranschlagt sind Fördermittel für:		- Tsd. EUR -	
	Tit. 891 91 A	Tit. 893 91 A	zusammen
	2027	2027	2027
1. Erwerb und Erschließung von Grundstücken nach § 18 Abs. 1 Nr. 3 LKHG	-	-	-
2. Ausgleichszahlungen für Investitionskosten bei Schließung oder Umstellung			
a) nach § 21 Abs. 1 bis 3 und Abs. 4 Satz 1 LKHG	600,0	400,0	1.000,0
b) nach § 21 Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 LKHG	500,0	250,0	750,0
3. Errichtungskosten			
Bauprogramme 2002-2026	63.065,0	30.700,0	93.765,0
Bauprogramm 2027 nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	94.100,0	45.639,0	139.739,0
4. Sonstige Investitionen			
Förderprogramme 2009 bis 2026	7.400,0	3.600,0	11.000,0
Förderprogramm 2027 nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	6.200,0	3.043,0	9.243,0
5. Jahrespauschale nach § 15 LKHG	217.000,0	105.000,0	322.000,0
6. Vorhaben zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung (KHSF - Kofinanzierung, vgl. Tit.Gr. 92 und 93)	-	-	-
zusammen	388.865,0	188.632,0	577.497,0

Übersicht über die Vorbelastungen/Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2027	2028	2029	2030	2031	2032 ff.
1. Jahreskrankenhausbauprogramme 2002 bis 2026	276.297,0	93.765,0	73.296,0	57.912,0	34.412,0	16.912,0	-
2. Förderprogramme 2009 bis 2026	29.500,0	11.000,0	8.000,0	5.000,0	3.500,0	2.000,0	-
3. Zwischensumme Vorbelastungen bis 2026	305.797,0	104.765,0	81.296,0	62.912,0	37.912,0	18.912,0	-
4. Verpflichtungsermächtigungen 2027							
4.1 Bauprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	117.261,0	-	22.306,0	27.155,0	27.155,0	22.306,0	18.339,0
4.2 Förderprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	7.757,0	-	1.475,0	1.796,0	1.796,0	1.475,0	1.215,0
5. Zwischensumme Verpflichtungsermächtigungen 2027	125.018,0	-	23.781,0	28.951,0	28.951,0	23.781,0	19.554,0
6. Gesamtvorbelastungen ohne KHSF	430.815,0	104.765,0	105.077,0	91.863,0	66.863,0	42.693,0	19.554,0
7. KHSF - Kofinanzierung	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtvorbelastung mit KHSF	430.815,0	104.765,0	105.077,0	91.863,0	66.863,0	42.693,0	19.554,0

Die Jahresbeträge sind geschätzt. Der Mittelabfluss richtet sich nach den angefallenen förderungsfähigen Kosten.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0923 Landesgesundheitsamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Das Landesgesundheitsamt wurde seit 01.01.1998 als Landesbetrieb gem. § 26 LHO geführt. Es wurde im Zuge der Verwaltungsreform mit Wirkung vom 01.01.2005 als Abteilung 9 in das Regierungspräsidium Stuttgart eingegliedert. Zum 01.01.2022 erfolgte die Eingliederung als neue Abteilung 7 in das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration.

Zum 01.01.2025 wurde der Landesbetrieb aufgelöst und zu diesem Stichtag in kamerale Strukturen überführt. Für die Bereiche Laboruntersuchungen sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung wurden in diesem Zuge zwei nicht rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts errichtet: das Labor am Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (LGA Labor) sowie die Akademie am Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (LGA Akademie). Nach dem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstgesetz – ÖGDG) vom 29.12.2015 (GBl. S. 1210) hat das Landesgesundheitsamt gem. § 16 ÖGDG die Aufgabe, als fachliche Leitstelle für den Öffentlichen Gesundheitsdienst die Landesregierung, die Regierungspräsidien und die Gesundheitsämter auf den Gebieten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zu beraten und zu unterstützen. Die Aufgabenerledigung des Landesgesundheitsamtes als fachliche Leitstelle des ÖGD i.S.d. § 16 ÖGDG liegt auf folgenden Schwerpunkten:

- Gesundheitsschutz,
- IfSG-Meldewesen,
- Hygiene und Infektionsschutz zur Verhütung von Infektionskrankheiten und Verhinderung ihrer Weiterverbreitung,
- Gesundheitsplanung, Gesundheitsberichterstattung,
- Gesundheitsförderung und Prävention,
- Epidemiologie,
- Kinder- und Jugendgesundheit,
- Einschulungsuntersuchung,
- Medizinisch-chemische Laboranalytik,
- Fachbezogene Untersuchungen im Öffentlichen Gesundheitsdienst sowie
- Forschungsprojekte im öffentlichen Gesundheitswesen.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist das Qualitätsmanagement für den Laborbereich, die Qualitätssicherung im Öffentlichen Gesundheitsdienst sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote für den Öffentlichen Gesundheitsdienst und für den Bereich Hygiene in medizinischen und nichtmedizinischen Einrichtungen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	311	Gebühren, sonstige Entgelte	0,0	a)	0,0
			0,1	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Es handelt sich um einen Sammeltitle für Gebühren und sonstige Entgelte, soweit sie nicht der wirtschaftlichen Tätigkeit des Lehrgangsbetriebs oder des Laborbetriebs zuzuordnen sind.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	W 890	Haushaltstechnische Verrechnung der tatsächlichen Mehrausgaben aufgrund der Sprachstandsdiagnose	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			200,0	c)	

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0923 Landesgesundheitsamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Titelgruppen

73 Laboruntersuchungen aus Zuwendungen Dritter

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 73 Ausgaben.

119 73	311	Vermischte Einnahmen	0,0 10,2 0,0	a) b) c)	0,0
231 73	311	Sonstige Zuweisungen Bund	0,0 197,3 0,0	a) b) c)	0,0
233 73	311	Sonstige Zuweisung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
272 73	311	Sonstige Zuschüsse EU	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
282 73	311	Kostenbeiträge Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
381 73	890	Verrechnung zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Summe Titelgruppe 73 0,0 a) 0,0

74 Drittmittelprojekte

119 74	311	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 74 Ausgaben.

231 74	311	Sonstige Zuweisungen Bund	0,0 36,7 0,0	a) b) c)	0,0
233 74	311	Sonstige Zuweisung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
272 74	311	Sonstige Zuschüsse EU	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
282 74	311	Kostenbeiträge Dritter	0,0 0,5 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0923 Landesgesundheitsamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

381 74	890	Verrechnungen zwischen den Kapiteln insbesondere für die Sprachstandsdiagnose		0,0 212,2 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel für die aus Kap. 0439 Tit.Gr. 82 finanzierten Mehrausgaben zur Durchführung der Sprachstandsdiagnose durch über das Landesgesundheitsamt einzusetzende externe Fachkräfte. Vgl. Tit.Gr. 74 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 74 0,0 a) 0,0

90 Fortbildungen für Beschäftigte im Gesundheitswesen

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 90 und 91 - Ausgaben. Bei den Einnahmen sind Einnahmen aus Fortbildungen für Beschäftigte im Gesundheitswesen veranschlagt.

125 90	311	Einnahmen aus Fortbildungsangeboten		377,2 391,7 0,0	a) b) c)	377,2
--------	-----	-------------------------------------	--	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Beim Landesgesundheitsamt werden überwiegend Externe gegen Entgelt fortgebildet.

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus Fortbildungen für:	2027 Tsd. EUR
1. Kurs-Weiterbildung Fachärztin/ Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen (ÖGW Kurs)	137,1
2. Hygienebeauftragte in Kliniken	151,0
3. Desinfektoren	53,0
4. Hygiene für Beschäftigte in der Pflege	34,1
5. Veranstaltungen ÖGD	2,0
zus.	377,2

281 90	311	Sonstige Erstattungen		0,0 30,6 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------	--	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Bei sonstigen Erstattungen sind Einnahmen veranschlagt, die der wirtschaftlichen Tätigkeit des Fortbildungsbetriebs zuzuordnen und die keine Einnahmen aus Fortbildungsangeboten sind.

Summe Titelgruppe 90 377,2 a) 377,2

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0923 Landesgesundheitsamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

91 Laboruntersuchungen für Dritte

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 90 und Tit.Gr. 91 - Ausgaben. Bei den Einnahmen sind Gebühren und sonstige Entgelte sowie sonstige Erstattungen aus Laboruntersuchungen für Dritte veranschlagt.

125 91	311	Einnahmen aus Laboruntersuchungen	484,0	a)	484,0
			386,4	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus Laboruntersuchungen für:

Veranschlagt sind:	2027
	Tsd. EUR
1. Hygiene in Krankenhäusern, Pflegeheimen, ambulanten und sonstigen Einrichtungen	99,8
2. Schutz vor übertragbaren Krankheiten durch Wasser	164,2
3. Schutz vor Humaninfektionen und Zoonosen	199,0
4. Analytische Qualitätssicherung Innenraumstoffe	21,0
zus.	484,0

281 91	311	Sonstige Erstattungen	0,0	a)	0,0
			1.829,2	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Bei sonstigen Erstattungen sind Einnahmen veranschlagt, die der wirtschaftlichen Tätigkeit des Laborbetriebs zuzuordnen und die keine Einnahmen aus Laboruntersuchungen für Dritte sind.

Summe Titelgruppe 91	484,0	a)	484,0
-----------------------------	-------	----	-------

Gesamteinnahmen	861,2	a)	861,2
------------------------	-------	----	-------

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0923 Landesgesundheitsamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabetitel der Tit.Gr. 73, 74, 90 und 91 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben bei Tit. Gr. 73 sowie Mehrausgaben bei den Tit.Gr. 74, 90 und 91 sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die Nichtbesetzung von übergegangenen 5,5 Stellen des Landesbetriebes LGA bei Kap. 0901 Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Titelgruppen

73 Laboruntersuchungen aus Zuwendungen Dritter

Ausgaben bei Tit.Gr. 73 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 zulässig.

Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplan geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen in Höhe der vereinbarten Finanzierung mit den Drittmittelgebern geleistet werden und sind als Vorgriff nachzuweisen.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen aus Zuwendungen Dritter, insbesondere für Forschungsaufgaben z.B. im Bereich der Laboranalytik, Wasserhygiene, Bakteriologie, Parasitologie, Molekularbiologie und medizinisch-chemischen Analytik o. Ä., soweit sie nicht der betrieblichen Tätigkeit der Labore zuzurechnen sind.

429 73	311	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
511 73	311	Geschäftsbedarf und Kommunikation, sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Verbrauchsgegenstände	0,0 12,3 0,0	a) b) c)	0,0
514 73	311	Verbrauchsmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
525 73	N 311	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
526 73	311	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
527 73	N 311	Dienstreisen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 73	311	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 90,3 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0923 Landesgesundheitsamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
547 73	311	Sachaufwand		0,0 61,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 73	311	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	0,0
74		Drittmittelprojekte				
Ausgaben bei den Tit. 429 74, 511 74, 525 74, 526 74, 527 74, 671 74 und 812 74 sowie Mehrausgaben bei den Tit. 534 74 und 547 74 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 74 zulässig. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplan geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen in Höhe der vereinbarten Finanzierung mit den Drittmittelgebern geleistet werden und sind als Vorgriff nachzuweisen. Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für drittmittelfinanzierte Projektaufgaben insbesondere in den Bereichen Public Health, Umweltmedizin, Gesundheits- und Infektionsschutz, Gesundheitsplanung, Gesundheitsförderung und -prävention, sowie Einschulungsuntersuchungen und Sprachstandsdiagnostik, soweit sie nicht der betrieblichen Tätigkeit der Labore und des Fortbildungsbereichs zuzurechnen sind.						
429 74	311	Personalaufwand		0,0 99,5 0,0	a) b) c)	0,0
511 74	311	Geschäftsbedarf und Kommunikation, sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Verbrauchsgegenstände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
525 74	N 311	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
526 74	311	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
527 74	N 311	Dienstreisen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 74	311	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		50,4 0,2 0,0	a) b) c)	50,4

Erläuterung: u.a. Dienstleistungen im Bereich Gesundheitsplanung, Gesundheitsförderung, Prävention sowie Schuleingangsstudien.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0923 Landesgesundheitsamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
547 74	311	Sachaufwand		149,4 5,3 0,0	a) b) c)	149,4
Erläuterung: u.a. Sachaufwand im Zusammenhang mit der Gesundheitsberichterstattung, Prävention, Kommunalen Gesundheitskonferenzen und der Sprachstandsdiagnostik.						
671 74	311	Erstattung an Sonstige		0,0 179,5 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: u.a. Erstattung der Ausgaben für die Sprachstandsdiagnostik im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen						
812 74	311	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 74				199,8	a)	199,8
90		Fortbildungen für Beschäftigte im Gesundheitswesen				
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 125 90 und Tit. 125 91 und um die Einnahmen bei Tit. 281 90 und Tit. 281 91.						
Erläuterung: Das Landesgesundheitsamt bietet Fortbildungen gegen Entgelt für Beschäftigte im Gesundheitswesen an. Für die Angebote werden Entgelte erhoben; vgl. auch Tit. 125 90.						
Veranschlagt sind Mittel für Qualifizierungstätigkeiten und Fortbildungen für Beschäftigte im Gesundheitswesen sowie im Öffentlichen Gesundheitsdienst (vgl. § 16 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst).						
427 90	311	Personalaufwand		0,0 3,1 0,0	a) b) c)	0,0
511 90	311	Geschäftsbedarf und Kommunikation, sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Verbrauchsgegenstände		44,5 19,5 0,0	a) b) c)	44,5
518 90	N 311	Mieten und Pachten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
525 90	N 311	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
527 90	N 311	Dienstreisen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0923 Landesgesundheitsamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		
534 90	311	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		291,5	a)	236,5
				157,1	b)	
				0,0	c)	
Erläuterung: u.a. für Referentenhonore.						
Übertragen nach Kap. 0901 Tit. 527 01			10,0	Tsd. EUR.		
Übertragen nach Kap. 0901 Tit. 525 68			25,0	Tsd. EUR.		
Übertragen nach Kap. 0902 Tit. 537 09			20,0	Tsd. EUR.		
547 90	311	Sachaufwand		0,0	a)	0,0
				35,3	b)	
				0,0	c)	
Erläuterung: U.a. für die Durchführung von Fachveranstaltungen u.ä. (einschließlich Bewertungskosten in angemessenem Umfang).						
812 90	311	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Summe Titelgruppe 90				336,0	a)	281,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0923 Landesgesundheitsamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

91 Laboruntersuchungen für Dritte

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 125 90 und Tit. 125 91 und um die Einnahmen bei Tit. 281 90 und Tit. 281 91.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Laboruntersuchungen für Dritte (vgl. § 16 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst).

427 91	311	Personalaufwand		0,0 a)		0,0
				3,3 b)		
				0,0 c)		

511 91	311	Geschäftsbedarf und Kommunikation, sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Verbrauchsgegenstände		176,8 a)		176,8
				215,9 b)		
				0,0 c)		

Erläuterung: u.a. Laboreinkauf.

514 91	N 311	Verbrauchsmittel		0,0 a)		0,0
				0,0 b)		
				0,0 c)		

518 91	N 311	Mieten und Pachten		0,0 a)		0,0
				0,0 b)		
				0,0 c)		

525 91	N 311	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel		0,0 a)		0,0
				0,0 b)		
				0,0 c)		

527 91	N 311	Dienstreisen		0,0 a)		0,0
				0,0 b)		
				0,0 c)		

534 91	311	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		962,8 a)		942,8
				289,7 b)		
				0,0 c)		

Erläuterung: U.a. Dienstleistungen für das technische Gerätemanagement und Wartungen sowie laborbezogene IT-Dienstleistungen.

Übertragen nach Kap. 0902 Tit. 534 05 20,0 Tsd. EUR.

547 91	311	Sachaufwand		1.978,5 a)		1.978,5
				2.802,9 b)		
				0,0 c)		

Erläuterung: U.a. Sachaufwand für nicht investive Ersatzteile im Zusammenhang mit dem technischen Gerätemanagement sowie laborbezogene IT-Bedarfe sowie für die Durchführung von Fachveranstaltungen u.ä. (einschließlich Bewirtungskosten in angemessenem Umfang).

Weniger Ausgaben können für Mehrausgaben bei Kap. 0902 Tit. 546 02 in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0923 Landesgesundheitsamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 91	311	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	165,0 0,0 0,0	a) b) c)		165,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: u.a. notwendige Ersatzbeschaffungen von Laborgeräten.

Summe Titelgruppe 91	3.283,1	a)	3.263,1
-----------------------------	---------	----	---------

Gesamtausgaben	3.818,9	a)	3.743,9
-----------------------	---------	----	---------

Abschluss Kapitel 0923

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	861,2	a)	861,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	861,2	a)	861,2
Personalausgaben	0,0	a)	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.653,9	a)	3.578,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0
Sonstige Sachinvestitionen	165,0	a)	165,0
Gesamtausgaben	3.818,9	a)	3.743,9
Kapitel 0923 Zuschuss	2.957,7	a)	2.882,7

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Die Zentren für Psychiatrie sind selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts (Gesetz zur Errichtung der Zentren für Psychiatrie – EZPsychG – vom 3. Juli 1995 – GBl. S. 510, in der Fassung des Gesetzes vom 3. Dezember 2008 (GBl. S. 429)). Organe der Zentren sind jeweils der/die Geschäftsführer/in und der Aufsichtsrat. Das Land ist Gewährträger. Die Aufsicht über die Zentren obliegt dem Sozialministerium.

Die Zentren sind insbesondere Fachkrankenhäuser für Psychiatrie; sie können in diesem Fachgebiet weitere Aufgaben übernehmen. Die Zentren sind damit wichtiger Bestandteil der regionalen psychiatrischen Versorgungsstrukturen und beteiligen sich am Aufbau eines Verbundsystems zur Verzahnung des stationären und ambulanten Versorgungsbezugs. Die Zentren nehmen nach Maßgabe des Landeskrankenhausesplanes in den Fachgebieten Neurologie, Psychosomatik und Psychotherapeutische Medizin an der Krankenhausversorgung teil. Ihnen ist der Maßregelvollzug (MRV) übertragen. Sie sind anerkannte Einrichtungen nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) vom 25. November 2014 (GBl. S. 534).

Von den Zentren wurden am 01.01.2026 folgende Bereiche vorgehalten:

Zentrum für Psychiatrie	Krankenhaus inkl. Tageskliniken	Pflegeheim	MRV	Entwöhnung	zus.
-Betten-					
Calw	601	0	160	0	761
Emmendingen	713	110	221	0	1.044
Reichenau	430	198	125	0	753
Südwürttemberg	1.012	397	385	0	1.794
Weinsberg	681	0	200	0	881
Wiesloch	782	101	312	23	1.218
Winnenden	589	0	0	0	589
Zusammen	4.808	806	1.403	23	7.040

Die Zentren richten zur Verbesserung der gemeindenahen Versorgung Satellitenstationen ein. Sie betreiben außerdem Tageskliniken, die von Gemeinden, Landkreisen oder privatrechtlich organisierten Gesellschaften getragen werden.

Kostenträger der Leistungen der Zentren sind in der Regel

- die gesetzlichen Krankenkassen (Behandlung im Krankenhaus und in Tageskliniken und Psychiatrischen Institutsambulanzen),
- die Pflegekassen und die Landkreise und Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe (Pflegefälle, Eingliederungshilfe) und
- das Land (Forensische Ambulanzen, Tit. 682 01; Maßregelvollzug, Tit. 682 15).

Die Kosten für die Entwöhnungsbehandlung tragen während der sog. „Entgiftungsphase“ die gesetzlichen Krankenkassen, danach die Rentenversicherungsträger.

Grundlage für die Wirtschaftsführung der Zentren ist ein vor Beginn des Geschäftsjahres aufgestellter, vom Sozialministerium genehmigter Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Investitions- und Finanzplan. Die Angaben der in Anlage 1 dargestellten Gesamtübersicht zur Wirtschaftsplanung der Zentren sind Prognosen, da entsprechende Aufsichtsratsentscheidungen und Genehmigungen durch das Sozialministerium noch ausstehen. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung, die für den Maßregelvollzug entsprechend anzuwenden ist, und der Pflege-Buchführungsverordnung aufzustellen. Der Jahresabschluss wird vom Aufsichtsrat nach der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer festgestellt.

In den Zentren waren zum 01.01.2026 beschäftigt:

Zentrum für Psychiatrie	Beamte	Beschäftigte	zus.	Auszubildende u. Praktikanten	insg.	Mehr/Weniger gegenüber Vorjahr
Calw	1	1.374	1.375	77	1.452	41
Emmendingen	6	1.888	1.894	105	1.999	245
Reichenau	1	1.117	1.118	38	1.156	56
Südwürttemberg	3	4.251	4.254	386	4.640	170
Weinsberg	3	1.728	1.731	124	1.855	105
Wiesloch	11	2.003	2.014	87	2.101	40
Winnenden	1	1.086	1.087	50	1.137	10
Zusammen	26	13.447	13.473	867	14.340	667

Der Personalszuwachs entspricht ca. 529 Vollkräften. Der überwiegende Teil wird für die gestiegene Patientenbelegung im Maßregelvollzug benötigt.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027
				Tsd. EUR		Tsd. EUR

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabentitel sind mit Ausnahme des Tit. 633 01 sowie der Ausgabentitel der Tit.Gr. 80 gegenseitig deckungsfähig.

Die Verwendung der den Zentren für Psychiatrie zugewiesenen Zuschüsse und Erstattungen ist in den Jahresabschlüssen nachzuweisen.

Die Zentren dürfen mit Zustimmung des Sozialministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste den Zentren für Psychiatrie.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01	W	059	Zuschuss an die Kriminologische Zentralstelle e.V.	16,7	a)	0,0
				20,3	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0508 Tit. 632 02

633 01		314	Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten	6.200,0	a)	6.200,0
				6.051,8	b)	
				6.102,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur landesweiten Förderung ambulanter Sozialpsychiatrischer Dienste nach § 6 des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG). Aufgabe der Sozialpsychiatrischen Dienste ist es, ambulante Leistungen, insbesondere für chronisch psychisch Kranke und seelisch Behinderte zu erbringen, deren Versorgungsbedürfnisse weder vom medizinischen Versorgungssystem noch von den vorhandenen sozialen Diensten ausreichend befriedigt werden können. Die Sozialpsychiatrischen Dienste sind in einen ambulanten Leistungsverbund eingebunden, in dem die Hilfeangebote der Sozialleistungsträger verbindlich und effizient koordiniert werden. Die veranschlagten Mittel sind für Zuschüsse an Stadt- und Landkreise zur Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten sowie ggf. für Projekte vorgesehen, die die Bildung ambulanter Leistungsverbünde unterstützen. Eine Förderung erfolgt u. a. nach der Verwaltungsvorschrift für die Förderung von sozial-psychiatrischen Diensten (VwV-SpDi).

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

682 01	312	Erstattung der Behandlungskosten für die Forensische Vor- und Nachsorge an den Zentren für Psychiatrie	6.804,0	a)	7.380,0
			1.042,0	b)	
			5.364,0	c)	

Erläuterung: Zur Erfüllung der gem. § 68 b StGB von den Gerichten verfügten Vorstellungs- und Therapieweisungen. Mit den therapeutischen vor- und nachsorgenden Maßnahmen soll die Gefahr erneuter Straftaten verringert werden. Die Kostenerstattung erfolgt nach der Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums und des Sozialministeriums zur Änderung der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift über Vorstellungs- und Therapieweisungen in forensischen Ambulanzen.

682 02	312	Zuschuss zu nicht pflegesatzfähigen betriebsnotwendigen Aufwendungen	2.840,0	a)	2.840,0
			2.840,0	b)	
			3.270,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes zu den nicht pflegesatzfähigen betriebsnotwendigen Aufwendungen der Zentren. Für die Gewährung der Zuschüsse sind § 17 Abs. 3 KHG und § 3 Abs. 1 EZPsychG maßgebend. Die Bewilligung eines Zuschusses des Landes zur Umstellung des Krankenhauses ergibt sich aus § 3 Abs. 3 EZPsychG in Verbindung mit § 21 LKHG

Die veranschlagten Zuschüsse verteilen sich auf die einzelnen Zentren für Psychiatrie wie folgt:

	2027 Tsd. EUR
Weinsberg	440,0
Winnenden	480,0
Wiesloch	60,0
Calw	180,0
Emmendingen	200,0
Reichenau	180,0
Südwürttemberg	1.300,0
Zusammen	2.840,0

Übersicht zu den Verwendungsbereichen

	2027 Tsd. EUR
Die veranschlagten Zuschüsse von	2.840,0
begründen sich wie folgt:	
a) Unterdeckung aus dem Betrieb von Personalwohnheimen u. a.	2.040,0
b) Kosten von Lehre und Forschung (ZfP Weissenau)	600,0
c) Zuschuss zur Umstellung des Krankenhauses (§ 21 LKHG)	200,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

682 15	312	Erstattung von Betriebskosten des Maßregelvollzugs an die Zentren für Psychiatrie	273.100,0	a)	322.300,0
			255.600,0	b)	
			231.935,8	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der Betriebskosten (ohne Investitionen) des Maßregelvollzugs nach den §§ 63, 64, 67 h StGB, § 126 a, § 453 c StPO an die Zentren für Psychiatrie. Kostenträger für diese hoheitliche Aufgabe ist das Land (vgl. § 5 Abs. 1 Nr. 3 b KHG und § 43 Abs. 1 PsychKHG). Die jährlichen Betriebskosten der einzelnen Zentren werden vom Sozialministerium nach Budgetverhandlungen in einer Regelung über die Grundsätze für die Finanzierung und das Entgelt für die Durchführung des Maßregelvollzugs festgesetzt (§ 3 Abs. 1 EZPsychG). Das Ergebnis der Budgetverhandlungen mit den Zentren über die Verwendung der Mittel des Landes für das Jahr 2026 ergibt sich aus nachstehender Übersicht.

	2026 Tsd. EUR
Von dem Gesamterstattungsbetrag von	273.100,0
entfallen auf das Zentrum Psychiatrie	
Weinsberg	38.000,0
Wiesloch	61.100,0
Calw	24.580,0
Emmendingen	37.300,0
Reichenau	22.800,0
Südwürttemberg	87.000,0
Kosten für Patienten in Einrichtungen anderer Bundesländer	2.320,0

Im Erstattungsbetrag ist für 2026 ein Teilbetrag von 2.320,0 Tsd. EUR für Patienten aus Baden-Württemberg enthalten, bei denen der Maßregelvollzug in der Einrichtung eines anderen Bundeslandes durchgeführt wird.

Die im Maßregelvollzug erforderlichen Investitionen werden aus den bei Tit 891 01.B veranschlagten Zuschüssen für Investitionen und investitionsgeleiche Kosten finanziert.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	288.960,7	a)	338.720,0
--	-----------	----	-----------

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01A	312	Zuschuss für Investitionen und investitionsgleiche Kosten - ohne Maßregelvollzug	37.600,0	a)	93.624,0
			63.000,0	b)	
			77.232,0	c)	

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 01.A kann auch bei Tit. 891 01.B in Anspruch genommen werden.

	2027
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	208.653,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	53.753,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	49.750,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	105.150,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes zu den Investitionen und zu investitionsgleichen Kosten (z.B. Schuldendienst) der Zentren. Die Förderung der Investitionen erfolgt nach § 10 Abs. 4 Landeskrankenhausgesetz (LKHG), sowie § 3 Abs. 1 EZPsychG.
Von den veranschlagten Zuschüssen erhalten die Zentren für Psychiatrie u.a. für die Nutzung von Anlagegütern (insbesondere Mieten), für die Wiederbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen und für kleinere Errichtungsmaßnahmen (Neubau, Erweiterungsbau, Umbau), pauschal 25.000,0 Tsd. EUR im Haushaltsjahr 2027.
Erhöhung der Ausgabeermächtigung i. H. v. 36.724,0 Tsd. EUR und Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 208.653,0 Tsd. EUR - siehe Abbildung unten.

U. a. werden folgende Investitionsmaßnahmen finanziert:

	geplante Mittel in Tsd. EUR				
	2027	2028	2029	2030	2031ff.
Böblingen Flugfeld	12.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Böblingen Flugfeld (Mehrkosten)	19.800,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Neubau Lörrach (Mehrkosten)	12.462,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ersatzneubau Christian Roller Haus	9.300,0	9.000,0	9.000,0	32.700,0	0,0
Neubau Zentralgebäude Wiesloch	8.000,0	40.000,0	40.000,0	71.800,0	0,0
Neubau Zentralgebäude Wiesloch Kommissionswäscherei	3.000,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0
Sanierung Zentralgebäude Wiesloch Bestandsgebäude (Mehrkosten)	3.962,0	1.753,0	750,0	650,0	0,0
Zusammen	68.624,0	53.753,0	49.750,0	105.150,0	0,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	31.900,0	31.900,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	208.653,0	0,0	53.753,0	49.750,0	105.150,0	0,0
	240.553,0	31.900,0	53.753,0	49.750,0	105.150,0	0,0

Vgl. Anlage 1 zu Kap. 0930

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 01.B kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

891 01B	312	Zuschuss für Investitionen und investitionsgleiche Kosten im Bereich Maßregelvollzug	54.813,0	a)	76.296,0
			137.521,0	b)	
			88.953,3	c)	

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 01.B kann auch bei Tit. 891 01.A in Anspruch genommen werden.

	2027
Verpflichtungsermächtigung	Tsd. EUR
	97.330,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	50.310,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	38.820,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	8.200,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes zu den Investitionen und zu investitionsgleichen Kosten (z.B. Schuldendienst) der Zentren im Bereich Maßregelvollzug (MRV). Die Förderung der Investitionen erfolgt nach § 10 Abs. 4 Landeskrankenhausgesetz (LKHG), sowie § 3 Abs. 1 EZPsychG.
Erhöhung der Ausgabeermächtigung i. H. v. 22.200,0 Tsd. EUR und Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 97.330,0 Tsd. EUR für neue Maßnahmen (*) und Baukostensteigerungen bei bereits begonnenen Maßnahmen (**) - siehe Abbildung unten.

U. a. werden folgende Investitionsmaßnahmen im MRV finanziert:

	geplante Mittel in Tsd. EUR				
	2027	2028	2029	2030	2031ff.
Winnenden - Aufbau einer MRV Einrichtung mit ca. 75 Betten	12.016,0	27.740,0	30.228,0	5.660,0	0,0
Jugendforensik Weinsberg (Rückabwicklung Neubau SHA)	4.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jugendforensik Weinsberg (Mehrkosten) **	0,0	7.000,0	5.000,0	0,0	0,0
Sanierung Krankenhaus in Pfullendorf, Anteil MRV	4.750,0	0,0	0,0	0,0	0,0
MRV Neubau im ZiP Weissenau (Mehrkosten)	15.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbau Haus 23 im ZiP Reichenau für MRV	6.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbau Haus 23 im ZiP Reichenau für MRV (Mehrkosten) **	6.500,0	6.860,0	0,0	0,0	0,0
Umbau/Sanierung DRK-Krankenhaus Bad Cannstatt für MRV	11.830,0	11.940,0	0,0	0,0	0,0
Generalsanierung DRK-Krankenhaus Bad Cannstatt für MRV (Mehrkosten) **	0,0	9.050,0	12.020,0	1.700,0	0,0
Modernisierung DECT Funkel *	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Emmendingen - Ertüchtigung Häuser 16/17 für MRV *	8.500,0	8.000,0	0,0	0,0	0,0
Reichenau - Energetische und Generalsanierung Haus 7 MRV *	0,0	500,0	4.500,0	4.500,0	0,0
Reichenau - Generalsanierung Haus 4 für Nutzung MRV *	200,0	1.900,0	1.900,0	0,0	0,0
Reichenau - Ausbau DG Haus 8 forensische Ambulanz *	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wiesloch - Sanierung Station 22 MRV *	0,0	3.500,0	3.500,0	0,0	0,0
Generalsanierung KJP Haus 35 Südwürttemberg für MRV **	400,0	6.000,0	4.900,0	0,0	0,0
Generalsanierung Wilfried-Rasch-Haus Bad Schussenried *	2.000,0	4.000,0	5.000,0	1.000,0	0,0
Generalsanierung Robert-Gross-Haus Bad Schussenried für Nutzung MRV *	1.000,0	2.000,0	2.000,0	1.000,0	0,0
Neuer MRV Standort *	1.500,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	76.296,0	89.990,0	69.048,0	13.860,0	0,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c) Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	129.664,0	54.096,0	39.680,0	30.228,0	5.660,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	97.330,0	0,0	50.310,0	38.820,0	8.200,0	0,0
	226.994,0	54.096,0	89.990,0	69.048,0	13.860,0	0,0

Vgl. Anlage 1 zu Kap. 0930

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 01.A kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen 92.413,0 a) 169.920,0

Titelgruppen

80 Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse an die Stadt- und Landkreise zur Förderung der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen gemäß § 9 PsychKHG und der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung der Informations- Beratungs- und Beschwerdestelle nach dem Psychisch-Kranken-Hilfegesetz (VwV-IBB) sowie für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für die im Rahmen dieser Stellen ehrenamtlich Tätigen. Die Mittel dienen des Weiteren der Finanzierung der unabhängigen Ombudsstelle auf Landesebene und der Durchführung des landesweiten Melderegisters zur Erfassung von Zwangs- und Unterbringungsmaßnahmen in anerkannten Unterbringungseinrichtungen gemäß § 10 PsychKHG. Darüber hinaus sind Mittel für die Entschädigung von Mitgliedern der Besuchs-kommissionen gemäß § 27 PsychKHG sowie ggf. für die Förderung von geeigneten Einzelprojekten und für Fachtagungen (einschließlich Bewirtungskosten in angemessenem Umfang) vorgesehen.

429 80	314	Personalaufwand	46,7 a) 90,3 b) 61,8 c)	46,7
526 80	314	Kosten für Sachverständige	0,0 a) 20,0 b) 19,0 c)	0,0
531 80	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
534 80	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 35,0 b) 35,4 c)	0,0
547 80	314	Sachaufwand	0,0 a) 66,4 b) 76,3 c)	0,0
633 80	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	715,0 a) 548,7 b) 525,3 c)	858,3

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0922 Tit. 684 80 143,3 Tsd. EUR.

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		
682 80	N 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (u.a. Landesbetriebe)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 80	314	Zuschüsse für lfd. Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
686 80	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 80	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
883 80	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 80	314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 80	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Summe Titelgruppe 80 761,7 a) 905,0

Gesamtausgaben 382.135,4 a) 509.545,0

Abschluss Kapitel 0930

Personalausgaben 46,7 a) 46,7

Sächliche Verwaltungsausgaben 0,0 a) 0,0

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 289.675,7 a) 339.578,3

Sonstige Sachinvestitionen 0,0 a) 0,0

Investitionsförderungsmaßnahmen 92.413,0 a) 169.920,0

Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0

Gesamtausgaben 382.135,4 a) 509.545,0

Kapitel 0930 Zuschuss 382.135,4 a) 509.545,0

Anlage 1 zu Kap. 0930

Die in der Vorbemerkung zu Kap. 0930 genannten Zentren für Psychiatrie (ZfP) sind selbständige rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts. Ihre Wirtschaftsführung richtet sich nach den vom Sozialministerium genehmigten Wirtschaftsplänen.
Ein Gesamtüberblick über die Wirtschaftsplanung der ZfP ergibt sich aus nachstehender Zusammenfassung:

Zweckbestimmung	Ist 2025 Tsd. Euro	Plan 2026 Tsd. Euro	Plan 2027 Tsd. Euro
Erfolgsplan			
E r t r ä g e			
Erlöse aus Leistungen	1.020.287	1.091.175	1.110.196
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen Aufwendungen	2.840	2.840	2.840
Sonstige Erträge	70.071	55.534	56.489
Erträge insgesamt	<u>1.093.198</u>	<u>1.149.549</u>	<u>1.169.525</u>
A u f w e n d u n g e n			
Personalaufwendungen	823.871	896.564	916.481
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	179.965	173.202	178.722
Sonstige Aufwendungen	89.555	97.956	100.786
Aufwendungen insgesamt	<u>1.093.391</u>	<u>1.167.722</u>	<u>1.195.989</u>
Überschuss / Unterdeckung (-)	<u>-193</u>	<u>-18.173</u>	<u>-26.465</u>
Finanzierung der Unterdeckung			
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	193	11.716	15.904
Gewinn-/Verlustvortrag auf das Folgejahr		6.457	10.561
Verwendung des Investitionszuschusses		0	0
Zuschuss des Landes als Gewährträger		0	0
zusammen	<u>193</u>	<u>18.173</u>	<u>26.465</u>
Investitions- und Finanzplan			
Investitionen und investitionsleiche Kosten			
Investitionen	175.998	240.949	222.529
Schuldendienst	100	100	100
Übertrag in Folgejahre	138.080	16.957	1.289
Finanzierung der Unterdeckung	0	0	0
zusammen	<u>314.177</u>	<u>258.006</u>	<u>223.918</u>
Finanzierung			
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	200.521	93.413	168.420
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	68.980	120.410	15.222
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	44.676	41.942	34.528
Kredite	0	2.241	5.748
zusammen	<u>314.177</u>	<u>258.006</u>	<u>223.918</u>

Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2025: 320.061

Stand der Darlehen zum 31.12.2025 (Resttilgungssumme): 500

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

Zusammenstellung 2027

Kap.	Einnahmen aus Steuern u. steuer-ähnlichen Abgaben	Verwaltungs-einnahmen, Einnahmen aus Schulden-dienst u. dgl.	Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzie-rungseinnahmen	Gesamt-einnahmen	Personal-ausgaben	Sächliche Verwal-tungsausgaben u. Ausgaben für Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0901	0,0	13,6	1.707,7	0,0	1.721,3	44.787,3	4.897,0
0902	0,0	21,4	68,1	0,0	89,5	44.447,6	11.145,7
0903	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.374,3
0904	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0
0905	0,0	6.000,0	27.115,9	0,0	33.115,9	0,0	5.133,6
0908	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	643,3
0913	0,0	0,0	30,0	0,0	30,0	62.836,4	60,0
0916	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.544,0
0917	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	560,5
0918	0,0	6,6	0,0	0,0	6,6	0,0	476,2
0919	0,0	0,0	179.007,4	0,0	179.007,4	58,5	39.763,9
0920	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	285,4	3.675,1
0921	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	310,5
0922	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,8	15.286,4
0923	0,0	861,2	0,0	0,0	861,2	0,0	3.578,9
0930	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	46,7	0,0
Summe 2027	0,0	6.902,8	207.929,1	0,0	214.831,9	152.527,7	89.449,4
Summe 2026	0,0	6.902,8	192.035,6	0,0	198.938,4	137.593,9	91.264,1
Mehr (+) 2027 Weniger (-)	0,0	0,0	+ 15 893,5	0,0	+ 15 893,5	+ 14 933,8	- 1 814,7

Ausgaben für Zuweisungen u. Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausgaben für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2027 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Kap.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
35,2	0,0	0,0	320,0	50.039,5	- 48.318,2	- 42.648,5	- 5.669,7	0901
3.804,8	0,0	0,0	-27.865,1	31.533,0	- 31.443,5	- 9.189,0	- 22.254,5	0902
146.855,3	0,0	0,0	0,0	149.229,6	- 149.229,6	0,0	- 149.229,6	0903
57.300,0	0,0	0,0	0,0	57.305,0	- 57.305,0	- 54.105,0	- 3.200,0	0904
520.727,9	0,0	7.500,0	0,0	533.361,5	- 500.245,6	- 205.055,8	- 295.189,8	0905
69.790,9	0,0	0,0	0,0	70.434,2	- 70.434,2	- 71.149,2	+ 715,0	0908
1.470,1	0,0	0,0	0,0	64.366,5	- 64.336,5	- 96.244,9	+ 31.908,4	0913
251.596,3	0,0	0,0	0,0	253.140,3	- 253.140,3	- 199.569,2	- 53.571,1	0916
26.592,4	0,0	1.500,0	0,0	28.652,9	- 28.652,9	- 27.836,4	- 816,5	0917
501.430,6	0,0	26,2	0,0	501.933,0	- 501.926,4	- 676.693,1	+ 174.766,7	0918
318.303,7	0,0	0,0	0,0	358.126,1	- 179.118,7	- 166.677,6	- 12.441,1	0919
17.479,6	0,0	1.500,0	0,0	22.940,1	- 22.940,1	- 23.147,6	+ 207,5	0920
47.533,9	0,0	14.830,0	0,0	62.674,4	- 62.674,4	- 19.732,9	- 42.941,5	0921
175.310,8	0,0	577.697,0	0,0	768.355,0	- 768.355,0	- 610.386,2	- 157.968,8	0922
0,0	0,0	165,0	0,0	3.743,9	- 2.882,7	- 2.957,7	+ 75,0	0923
339.578,3	0,0	169.920,0	0,0	509.545,0	- 509.545,0	- 382.135,4	- 127.409,6	0930
2.477.809,8	0,0	773.138,2	-27.545,1	3.465.380,0	- 3.250.548,1	- 2.587.528,5	- 663.019,6	
1.938.878,1	0,0	659.663,2	-40.932,4	2.786.466,9				
+ 538 931,7	0,0	+ 113 475,0	+ 13 387,3	+ 678 913,1				

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

Verpflichtungsermächtigungen 2027

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2027		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2028	2029	2030	in späte- ren Haus- haltsjahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0902		Allgemeine Bewilligungen						
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	547 69 290	Sächliche Verwaltungsausgaben	6.724,5	700,0	350,0	350,0	-	-
	70	Für Forschungen, Untersuchungen, Veröffentlichungen und Maßnahmen in der Sozial-, Gesundheits-, Integrations- und Familienpolitik						
	686 70 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	54,8	210,0	105,0	105,0	-	-
	82	ESF/ESF+-Förderung in Baden-Württemberg						
	684 82 253	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen	-	10.000,0	5.000,0	5.000,0	-	-
	686 82 253	Zuweisungen aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	3.000,0	900,0	300,0	300,0	300,0	-
0903		Arbeit						
	684 01 165	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft und Demografie	2.713,2	400,0	200,0	200,0	-	-
	77	Landesarbeitsmarktprogramm						
	684 77 253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.791,1	4.910,0	2.803,0	2.107,0	-	-
	78	Arbeit und Gesundheit in Baden-Württemberg						
	547 78 253	Sonstige sächliche Ausgaben	1.232,0	800,0	400,0	400,0	-	-
0905		Hilfen für Menschen mit Behinderungen						
	547 02 290	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes	200,0	100,0	100,0	-	-	-
	883 01 235	Zuweisungen zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.500,0	6.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	-
	76	Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion						
	684 76 290	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	1.920,3	1.300,0	650,0	650,0	-	-
0908		Integration						
	684 01 290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	2.050,4	1.693,1	1.293,1	400,0	-	-
	684 02 290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen	380,0	380,0	380,0	-	-	-
	70	Maßnahmen der Demokratieförderung und Extremismusprävention						
	684 70 290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	2.275,0	2.000,0	2.000,0	-	-	-
	72	Maßnahmen der nachhaltigen Integration						
	633 72 290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.107,4	4.975,7	3.775,7	700,0	500,0	-
	73	Sprachförderung und Sprachmittlung						
	633 73 290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.820,0	5.070,0	4.820,0	250,0	-	-

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

Verpflichtungsermächtigungen 2027

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2027		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2028	2029	2030	in späte- ren Haus- haltsjahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	74	Antidiskriminierung und Diversität						
684	74 290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	4.030,1	2.280,0	1.340,0	940,0	-	-
	75	Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Integration						
633	75 290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	44.800,1	2.800,0	2.500,0	300,0	-	-
0916		Gesundheits- und Sozialberufe						
	71	Umsetzung der generalistischen Ausbildungen in der Pflege in Baden- Württemberg						
684	71B 290	Förderung der Bereitstellung von notwendigen Schulräumen an Pflegeschulen in freier Trägerschaft ohne Krankenhausanbindung	5.520,9	1.719,6	1.719,6	-	-	-
	72	Fachkräftegewinnung und -sicherung in den Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufen						
684	72 311	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	150,0	100,0	50,0	50,0	-	-
0917		Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement						
	72	Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements						
633	72 290	Förderung von Maßnahmen zur Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements kommunaler Träger	3.601,5	6.500,0	2.200,0	2.200,0	2.100,0	-
	73	Förderung von Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (sozialhilferechtliche Wohnungsnotfallhilfe) und in ordnungsrechtlicher Unterbringung						
883	73 235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.500,0	500,0	200,0	300,0	-	-
	79	Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut						
684	79 290	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.180,0	1.555,0	925,0	630,0	-	-
0918		Jugendhilfe						
	77	Jugendsozialarbeit an Schulen						
633	77 262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen	44.792,9	44.792,9	44.792,9	-	-	-
	78	Masterplan Jugend						
684	78 261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	5.088,7	5.000,0	2.500,0	2.500,0	-	-
0919		Familienhilfe						
	71	Programm STÄRKE						
684	71 263	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	1.600,0	1.000,0	500,0	500,0	-	-
	74	Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes						
684	74 263	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen des Kinderschutzes	5.215,0	2.350,0	2.350,0	-	-	-

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

Verpflichtungsermächtigungen 2027

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2027		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2028	2029	2030	in späte- ren Haus- haltsjahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	76	Eltern- und Familienbildung						
	684 76 263	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Eltern- und Familienbildung	920,0	1.000,0	500,0	500,0	-	-
0920		Ältere Menschen, Gesellschaft und Pflege						
	71	Förderung in der Pflege						
	684 71 235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	5.934,0	6.000,0	1.300,0	4.200,0	500,0	-
	883 71 235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.500,0	1.500,0	1.000,0	500,0	-	-
	72	Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit						
	684 72 236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.173,9	1.400,0	350,0	350,0	250,0	450,0
	73	Umsetzung von Handlungsempfehlungen der Pflege-Enquetekommission - Quartiersentwicklung						
	684 73 235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	4.000,0	10.270,0	2.630,0	3.955,0	3.685,0	-
	77	Digitalisierung in der Langzeitpflege						
	684 77 235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	1.621,7	2.400,0	800,0	800,0	800,0	-
	80	Umsetzung von Handlungsempfehlungen der Enquete Krisenfeste Gesellschaft – Vermeidung von Einsamkeit						
	684 80 235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	70,0	400,0	200,0	200,0	-	-
0921		Gewaltprävention und Gleichstellung						
	684 02 235	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	195,6	150,0	75,0	75,0	-	-
	74	Förderung von Schutzeinrichtungen (u.a. Frauen- und Kinderschutzhäusern) nach dem Gewalthilfegesetz						
	893 74 235	Zuschüsse zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen freier Träger	14.830,0	20.000,0	8.000,0	7.000,0	5.000,0	-
0922		Gesundheitspflege						
	547 01 312	Sachaufwand für die Digitalisierung in der Krankenhausplanung	556,4	1.224,0	419,3	419,3	385,4	-
	71	Gesundheitsdialog, Public Health, Umweltmedizin, Prävention und Gesundheitsschutz						
	684 71 314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge	-	400,0	200,0	200,0	-	-
	73	Sektorenübergreifende Versorgung und dgl.						
	633 73 314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.270,0	1.000,0	500,0	500,0	-	-
	74	Schutz der Bevölkerung vor biologischen Bedrohungen sowie vor Gefahren, die von Medizinprodukten ausgehen						
	547 74 311	Sachaufwand	4.732,3	13.250,0	2.650,0	2.650,0	2.650,0	5.300,0

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

Verpflichtungsermächtigungen 2027

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2027		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2028	2029	2030	in späte- ren Haus- haltsjahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
80		Maßnahmen zur Verbesserung der Geburtshilfe und Hebammenversorgung sowie Frauengesundheit						
684 80 314		Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	250,0	840,0	280,0	280,0	280,0	-
86		Digitalisierung im Gesundheitswesen						
684 86 314		Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	1.500,0	12.500,0	4.000,0	4.500,0	4.000,0	-
91		Krankenhausfinanzierung						
891 91A 312		Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	388.865,0	125.018,0	23.781,0	28.951,0	28.951,0	43.335,0
99		Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung im Rahmen des Transformationsfonds						
891 99 312		Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	-	278.739,0	69.685,0	69.685,0	69.685,0	69.684,0
0930		Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz						
891 01A 312		Zuschuss für Investitionen und investitionsgeleiche Kosten - ohne Maßregelvollzug	93.624,0	208.653,0	53.753,0	49.750,0	105.150,0	-
891 01B 312		Zuschuss für Investitionen und investitionsgeleiche Kosten im Bereich Maßregelvollzug	76.296,0	97.330,0	50.310,0	38.820,0	8.200,0	-
		Einzelplan 09						
		Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit	-	890.110,3	303.687,6	233.217,3	234.436,4	118.769,0

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamt- belastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2027	2028	2029	2030	in späteren Haushalts- jahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2025 und früher	520.556,7	307.716,7	119.683,4	69.499,0	23.657,6	-
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2026 (Haushaltssoll)	321.353,1	116.643,5	121.041,0	41.431,6	23.325,0	18.912,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2027 (Haushaltssoll)	890.110,3	-	303.687,6	233.217,3	234.436,4	118.769,0
Gesamtbelastung	1.732.020,1	424.360,2	544.412,0	344.147,9	281.419,0	137.681,0

Stellenpläne und Stellenübersichten

Entwurf

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

- 1) Eine Stelle des höheren Dienstes darf mit einer Richterin/einem Richter der Bes.Gr. R1 besetzt werden.
- 2) Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden. Die Stellen des nichttechnischen Dienstes können auch von Beamtinnen und Beamten einer Laufbahn des technischen und des ärztlichen Dienstes besetzt werden.
- 3) Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen zwei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 zwischen den Kapiteln 0901 und 0913 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden gegen Ausgleich mit zwei Planstellen der Bes.Gr. A 14 bzw. einer Planstelle der Bes.Gr. A 15. Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahn einer anderen Fachrichtung besetzt werden.
- 4) Im Rahmen der Aus-, Weiter- und Fortbildung werden vorübergehend Angehörige des höheren Dienstes des ehemaligen Landesgesundheitsamts zu Krankenhäusern und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens und umgekehrt abgeordnet. In diesen Fällen wird zur Geschäftsvereinfachung von einem Besoldungs- oder Vergütungsausgleich abgesehen.

B 9	Ministerialdirektor	1,0	1,0
B 6	Ministerialdirigent	7,0	8,0
	Ein Stelleninhaber behält gem. § 22 LBesGBW für seine Person die Dienstbezüge der Bes.Gr. B 9.		
B 3	Leitender Ministerialrat	7,0	8,0
B 3	Ministerialrat	13,0	13,0
	Eine Stelle der Bes.Gr. B 3 kann auch mit einer/einem außertariflich Beschäftigten besetzt werden.		
A 16	Ministerialrat	56,0	61,0
	Drei Stellen der Bes.Gr. A 16 können auch mit einer/einem außertariflich Beschäftigten besetzt werden. Eine Stelle der Bes. Gr. A 16 ist mit einer Ärztin/einem Arzt zu besetzen.		
	Ein Stelleninhaber behält gem. § 22 LBesGBW für seine Person die Dienstbezüge der Bes.Gr. B 2.		
	Eine Stelle der Bes. Gr. A16 ist für die Dauer von 15 Jahren mit Wirkung 01.01.2027 an das MLR umgesetzt. Zum 01.01.2042 fallen die Stelle und die dazugehörigen Mittel (Richtsatz) an den Einzelplan des Sozialministeriums zurück.		
A 15	Regierungsdirektor	72,5	80,0
	- 1,0/1,0 Stellen beschäftigt aus Kap. 0920 Tit. 422 77 -		
	- 1,0/1,0 Stellen beschäftigt aus Kap. 0922 Tit. 422 73 -		
	Eine Stelle der Bes. Gr. A 15 wird auch vom MLR für die Aufgaben der Trinkwasserüberwachung in Anspruch genommen.		
A 14	Oberregierungsrat	65,0	81,5
	1,0/1,0 Stellen beschäftigt aus Kap. 0905 Tit. 422 78		
	0,0/1,0 Stellen finanziert aus Mitteln zur Umsetzung des OZG und des RegMoG Kap. 1212 Tit. 359 14		
	kw neu für RegMoG 01.01.2028	* 0,0	* 1,0
A 13	Regierungsrat	4,0	5,0
A 13	Oberamtsrat	85,0	76,0
	- 1,0/1,0 beschäftigt aus Kap. 0905 Tit. 422 78 -		
	- 1,0/1,0 beschäftigt aus Kap. 0920 Tit. 422 73-		
A 12	Amtsrat	54,5	58,5
	-1,0/1,0 Stellen beschäftigt aus Kap. 0920 Tit. 422 77-		
	-1,0/1,0 Stellen beschäftigt aus Kap. 0922 Tit. 422 73-		
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0
A 11	Regierungsamtmann	10,0	10,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	2,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,0	* 0,0
A 10		Erster Amtsinspektor + Amtszulage	2,0	3,0
A 10		Erster Amtsinspektor	11,0	12,0
A 9		Amtsinspektor	4,0	5,0
A 8		Regierungshauptsekretär	5,0	5,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			398,0	429,0
Summe kw			* 3,0	* 4,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
B 6 (Ministerialdirigent) übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
B 3 (Leitender Ministerialrat) übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
A 16 (Ministerialrat) übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	6,0	-
A 16 (Ministerialrat) übertragen nach Kap. 0801 Tit. 422 01	-	1,0
A 15 (Regierungsdirektor) übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	5,0	-
A 15 (Regierungsdirektor) übertragen von Kap. 0401 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	2,5	-
A 14 (Oberregierungsrat) von Bes. Gr. A13 zur Personalentwicklung im gehobenen Dienst (Verwendungsaufstieg)	8,0	-
A 14 (Oberregierungsrat) Im Vollzug geschaffen für die Umsetzung des Sonderprogramms zur Steigerung der Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung gem. Haushaltsvermerk bei Kap. 0905 TG 78.	1,0	-
A 14 (Oberregierungsrat) von Bes. Gr. A13 zur Personalentwicklung im gehobenen Dienst (prüfungsgebundener Aufstieg)	4,0	-
A 14 (Oberregierungsrat) übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	2,5	-
A 14 (Oberregierungsrat) übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 für RegMoG	1,0	-
kw (neu für RegMoG 01.01.2028) übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 für RegMoG	* 1,0	* -
A 13 (Regierungsrat) übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
A 13 (Oberamtsrat) übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	3,0	-
A 13 (Oberamtsrat) nach Bes.Gr. A14 zur Personalentwicklung im gehobenen Dienst (Verwendungsaufstieg)	-	8,0
A 13 (Oberamtsrat) nach Bes.Gr. A14 zur Personalentwicklung im gehobenen Dienst (prüfungsgebundener Aufstieg)	-	4,0
A 12 (Amtsrat) übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	4,0	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 10 (Regierungsüberinspektor) übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
kw (mit Ausscheiden des Stelleninhabers) übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	* 1,0	*-
A 10 (Regierungsüberinspektor) Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw (mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0
A 10 (Erster Amtsinspektor + Amtszulage) übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
A 10 (Erster Amtsinspektor) übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
A 9 (Amtsinspektor) übertragen von Kap. 0701 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
zus.	45,0	14,0
zus. kw	* 2,0	* 1,0
bleiben	31,0	-
bleiben kw	* 1,0	*-

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	32,0	1,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	12,0	12,0
kw - Änderung Zeitpunkt	1,0	0,0
Vollzug kw-Vermerk	0,0	1,0
Summe	45,0	14,0
bleiben	31,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 15	Regierungsdirektor	3,0	4,0
	Für eine/n ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtin/beurlaubten Beamten (§ 72 Abs. 2 LBG und § 31 Abs. 1 AzÜVO)		
A 12	Amtsrat (V)	0,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		3,0	5,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsdirektor) Geschaffen im Vollzug gem. § 3a Abs. 2 StHG.	1,0	-
A 12 (Amtsrat (V)) Geschaffen im Vollzug gem. § 3a Abs. 2 StHG.	1,0	-
zus.	2,0	-
bleiben	2,0	-

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Zum 01.01.2025 wurde der Landesbetrieb Landesgesundheitsamt aufgelöst und zu diesem Stichtag in kamerale Strukturen überführt. Die Planstellen und Stellen des Landesbetriebs wurden daher zum 01.01.2025 zu Kap. 0901 umgesetzt.

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	398,0	429,0
--	-------	-------

Summe kw	* 3,0	* 4,0
----------	-------	-------

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

E 15		7,0	7,0
	Eine Stelle der Entg.Gr. E15 darf nur mit einem Arzt/Jugendzahnarzt besetzt werden.		
E 14		7,0	7,0
E 13		4,0	5,0
E 12		4,5	5,5
E 11		4,5	5,5
E 10		4,0	4,0
E 9b		19,0	19,0
E 9a		16,5	16,5
E 8		19,5	19,5
	ku 3/3/3 nach Entg.Gr. 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 3,0	* 3,0
	ku 2/2/2 nach Entg.Gr. 6 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 2,0
E 7		8,0	9,0
E 6		13,5	14,5
	1 Stelleninhaber/in erhält als ehemalige/r ständige/r persönliche/r Fahrer/in (§ 5 Abs. 2 PKW-Fahrer-TV-L) eine übertarifliche Zulage zur Besitzstandswahrung nach Maßgabe der hierfür geltenden Richtlinien des Ministeriums für Finanzen.		
E 5		4,0	5,0
E 4	Kraftfahrer	4,0	4,0
E 4		4,5	4,5
E 3		2,0	2,0
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	5,5	5,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		127,5	133,5
Summe ku		* 5,0	* 5,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
E 13 übertragen von Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
E 12 übertragen von Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
E 11 übertragen von Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
E 7 übertragen von Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
E 6 übertragen von Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
E 5 übertragen von Kap. 0701 Tit. 428 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung	1,0	-
zus.	6,0	-
bleiben	6,0	-

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	6,0	0,0
Summe	6,0	0,0
bleiben	6,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	127,5	133,5
Summe ku	* 5,0	* 5,0
Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	525,5	562,5
Summe kw	* 3,0	* 4,0
Summe ku	* 5,0	* 5,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit
0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen zwei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 zwischen den Kapiteln 0913 und 0901 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden gegen Ausgleich mit zwei Planstellen der Bes.Gr. A 14 bzw. einer Planstelle der Bes.Gr. A 15.

Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahn einer anderen Fachrichtung besetzt werden.

Auf den Planstellen des ärztlichen Dienstes der Besoldungsgruppe A 14 können auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 15 TV-L geführt werden. Im Falle der Besetzung von Planstellen des ärztlichen Dienstes der Besoldungsgruppe A 13 mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kann diese bis zur Entgeltgruppe 14 TV-L erfolgen.

Im Rahmen der Weiter- und Fortbildung des ärztlichen Nachwuchses für den Öffentlichen Gesundheitsdienst werden vorübergehend für die Dauer von bis zu sechs Monaten Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Versorgungsverwaltung zu Krankenhäusern und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens abgeordnet. In diesen Fällen wird zur Geschäftsvereinfachung von einem Besoldungs- oder Entgeltausgleich abgesehen.

Die Stellen des ärztlichen Dienstes können auch mit Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes besetzt werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung des Sozialministeriums in Einzelfällen auf Planstellen des gehobenen nichttechnischen Dienstes und des gehobenen Sozialdienstes vorübergehend auch Beamtinnen und Beamte der jeweils anderen Laufbahn geführt werden.

Erläuterung:

Im Rahmen des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst wurden bei Kapitel 0913 Titel 422 01 über den 2. Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2020/21 zusätzliche

35 Stellen der Besoldungsgruppe A 15 - Medizinaldirektor - und

39 Stellen der Besoldungsgruppe A 14 - Obermedizinalrat -

und im Staatshaushaltsplan 2022 weitere

63 Stellen der Besoldungsgruppe A 15 - Medizinaldirektor -

und 121,5 Stellen der Besoldungsgruppe A 14 - Obermedizinalrat - geschaffen.

422 01 311 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 16	Leitender Regierungsmedizinaldirektor + Amtszulage - als Leiter eines Gesundheitsamts bei einem Landratsamt mit medizinischer Gutachtenstelle	4,0	4,0
------	---	-----	-----

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit
0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027
A 16		Leitender Regierungsmedizinaldirektor + Amtszulage - als Leiter eines Gesundheitsamts bei einem Landratsamt	31,0	31,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	4,0	4,0
A 16		Leitender Medizinaldirektor	2,0	2,0
A 15		Regierungsmedizinaldirektor + Amtszulage	35,0	35,0
A 15		Regierungsdirektor	8,0	8,0
A 15		Medizinaldirektor	130,0	130,0
A 14		Oberregierungsrat	3,0	3,0
A 14		Obermedizinalrat	306,0	306,0
A 13		Medizinalrat	13,5	13,5
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	3,5
		- 0,0/2,5 finanziert aus Kap. 0901 Tit. 422 01 -		
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (S)	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0
A 9		Amtsinspektor	6,0	4,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 6,0	* 4,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			545,5	545,0
Summe kw			* 9,0	* 6,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat (R)) Neu zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben im Bereich der Sozialversicherung	2,5	-
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw (mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0
A 9 (Amtsinspektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0
kw (mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 2,0
zus.	2,5	3,0
zus. kw	*-	* 3,0
bleiben	-	0,5
bleiben kw	*-	* 3,0

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	2,5	0,0
Altdatenmigration	0,0	3,0
Summe	2,5	3,0
bleiben	0,0	0,5

Die kw-Vermerke bei Tit. 422 01 können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	545,5	545,0
Summe kw	* 9,0	* 6,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit
0913 Versorgungssämer und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

428 01 311 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Ärzte/Jugendzahnärzte Med.-techn. D.

E 15	Ärzte/Jugendzahnärzte	138,5	129,5
	kw spätestens ab 01.01.2027	* 18,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 0,0	* 9,0
E 6		0,5	0,5
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,5	* 0,5
Summe 1. Ärzte/Jugendzahnärzte Med.-techn. D.		139,0	130,0
Summe kw		* 18,5	* 9,5

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
E 15 (Ärzte/Jugendzahnärzte) Zugang aufgrund der Verlängerung der kw-Vermerke 01.01.2028	9,0	-
kw (spätestens ab 01.01.2028) Zugang aufgrund der Verlängerung der kw-Vermerke 01.01.2028	* 9,0	* -
E 15 (Ärzte/Jugendzahnärzte) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	18,0
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 18,0
zus.	9,0	18,0
zus. kw	* 9,0	* 18,0
bleiben	-	9,0
bleiben kw	* -	* 9,0

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	9,0	0,0
kw - Änderung Zeitpunkt	0,0	18,0
Summe	9,0	18,0
bleiben	0,0	9,0

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit
0913 Versorgungsämter und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

2. Nichttechnischer Dienst

E 8			4,0	4,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers		* 4,0	* 4,0
E 5			0,5	0,5
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers		* 0,5	* 0,5
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation		11,0	10,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers		* 11,0	* 10,0
Summe 2. Nichttechnischer Dienst			15,5	14,5
Summe kw			* 15,5	* 14,5

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
E 2-5 (Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw (mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0
zus.	-	1,0
zus. kw	*-	* 1,0
bleiben	-	1,0
bleiben kw	*-	* 1,0

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Altdatenmigration	0,0	1,0
Summe	0,0	1,0
bleiben	0,0	1,0

Die kw-Vermerke bei Tit. 428 01 können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	154,5	144,5
Summe kw	* 34,0	* 24,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	154,5	144,5
Summe kw	* 34,0	* 24,0
Summe Versorgungsämter und Gesundheitsämter (ohne Leerstellen)	700,0	689,5
Summe kw	* 43,0	* 30,0

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit

Personalstellen 2027

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
		Tit. 422 01			Tit. 422 03		
		2026	2027	2027 +/-	2026	2027	2027 +/-
0901	Ministerium	398,0	429,0	31,0+	-	-	-
		3,0 kw	4,0 kw	1,0 kw+	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0913	Versorgungsämter und Gesundheitsämter	545,5	545,0	0,5-	-	-	-
		9,0 kw	6,0 kw	3,0 kw-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
Einzelplan 09	Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit	943,5	974,0	30,5+	-	-	-
		12,0 kw	10,0 kw	2,0 kw-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen im kameralen Haushalt			Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Landesbetrieben Gruppe 682			Kap.
2026	2027	2027 +/-	2026	2027	2027 +/-	2026	2027	2027 +/-	
127,5	133,5	6,0+	525,5	562,5	37,0+	-	-	-	0901
-	-	-	3,0 kw	4,0 kw	1,0 kw+	-	-	-	
5,0 ku	5,0 ku	-	5,0 ku	5,0 ku	-	-	-	-	
154,5	144,5	10,0-	700,0	689,5	10,5-	-	-	-	0913
34,0 kw	24,0 kw	10,0 kw-	43,0 kw	30,0 kw	13,0 kw-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
282,0	278,0	4,0-	1.225,5	1.252,0	26,5+	-	-	-	
34,0 kw	24,0 kw	10,0 kw-	46,0 kw	34,0 kw	12,0 kw-	-	-	-	
5,0 ku	5,0 ku	-	5,0 ku	5,0 ku	-	-	-	-	

